

Sitzungsbericht

33. Sitzung der Tagung 2000/01 der XV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 14. Dezember 2000

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 216).
2. Trauerkundgebung für den verstorbenen Bundesrat Präs. Schaufler (Seite 216).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 216).
4. Anfragebeantwortungen (Seite 218).
5. Ltg. 555/A-2/17: Dringlichkeitsantrag der Abg. Vladyka u.a. betreffend bundeseinheitlicher Heizkostenzuschuss, Erhöhung des Pendlerpauschales, des amtlichen Kilometergeldes und Änderung der NÖ Pendlerhilfe.
Begründung der Dringlichkeit: Abg. Vladyka (Seite 224).
Abstimmung (Seite 225).
6. Ltg. 538/A-8/21: Antrag der Abgeordneten Rosenkranz u.a. gemäß § 35a LGO auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Keine EU-Osterweiterung ohne Volksabstimmung“.
Redner: Abg. Rosenkranz (Seite 225), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 228), Abg. Sacher (Seite 230), Abg. Schittenhelm (Seite 232), Abg. Mag. Motz (Seite 234), Abg. Hinterholzer (Seite 236), Abg. Waldhäusl (Seite 238), Abg. Schittenhelm (Seite 240), Abg. Weninger (Seite 240), Abg. Hiller (Seite 241).
7. Ltg. 539/B-17/1: Antrag des Verfassungsausschusses zum 18. und 19. Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag sowie Äußerung der NÖ Landesregierung.
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 243).
Redner: Abg. Feurer (Seite 244), Abg. Honeder (Seite 245), Abg. Mag. Fasan mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 247), Abg. Windholz mit Resolutionsantrag (Seite 251), Abg. Weninger (Seite 252), Abg. Mag. Wilfing (Seite 253), Abg. Mag. Fasan (Seite 254).
Abstimmung (Seite 255).
8. Ltg. 528/V-7/62: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Umschichtung.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 255).
Redner: Abg. Pietsch (Seite 256), Abg. Hrubesch (Seite 258), Abg. Keusch (Seite 259), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 262), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 264), Abg. Marchat mit Resolutionsantrag (Seite 267), Abg. Marchat zur Geschäftsordnung (Seite 269), Abg. Schabl (Seite 269), Abg. Dirnberger (Seite 271), Abg. Moser (Seite 271), Abg. Sacher (Seite 273).
Abstimmung (Seite 273).
9. Ltg. 536/H-11/14: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Aus- und Umbau des Krankenhauses Eggenburg – 1. Bauabschnitt.
Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 273).
Abstimmung (Seite 273).
10. Ltg. 540/D-1/3: Antrag des Verfassungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972.
Berichterstatter: Abg. Mag. Wilfing (Seite 273).
Abstimmung (Seite 273).

11. Ltg. 541/L-1/3: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes.
Berichterstatter: Abg. Mag. Wilfing (Seite 275).
Abstimmung (Seite 275).
12. Ltg. 542/V-15/2: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich.
Berichterstatter: Abg. Mag. Wilfing (Seite 275).
Abstimmung (Seite 275).
13. Ltg. 547/G-2/4: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.
- Berichterstatter:** Abg. Feurer (Seite 275).
Abstimmung (Seite 275).
14. Ltg. 548/G-4/4: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 275).
Abstimmung (Seite 276).
15. Ltg. 549/G-3/3: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 276).
Abstimmung (Seite 276).
16. Rede von Präsident Mag. Freibauer zum Jahreswechsel 2000/2001 (Seite 276) und Erwiderung der Wünsche durch Abg. Gebert (Seite 276).

* * *

Präsident Mag. Freibauer (um 13.00 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek – er ist auf Kuraufenthalt – entschuldigt.

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, dass Sie sich von den Sitzen erheben. (*Präsident Mag. Freibauer sowie die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich.*)

Hoher Landtag! Am 20. November ist das niederösterreichische Mitglied des Bundesrates, Präsident Engelbert Schaufler auf Grund einer schweren Erkrankung doch plötzlich und unerwartet im 60. Lebensjahr verstorben. Präsident Engelbert Schaufler war von 1993 bis zu seinem Ableben Mitglied des Bundesrates. Er wurde am 11. November 1941 in Steinakirchen am Forst geboren. Er hat sich neben seiner beruflichen Tätigkeit zuerst in der elterlichen Landwirtschaft und dann im Raiffeisen Lagerhaus Gramatneusiedl schon von jugendlichen Jahren an öffentlichen Aufgaben gewidmet. Er war auch Betriebsrat für die Arbeiter, Gemeinderat und Stadtrat in der Stadtgemeinde Schwechat, darüber hinaus aber in zahlreichen gewerkschaftlichen Funktionen tätig. Seit 1977 war er Kammerrat der NÖ Landarbeiterkammer. 1987 wurde er zum Präsidenten der Kammer für Arbeiter und Ange-

stellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich gewählt und auch zum Vorsitzenden des Österreichischen Landarbeiterkammertages.

Wir gedenken in dieser Stunde eines Menschen, der sich mit Bescheidenheit, Fleiß und ehrlicher Überzeugung große Verdienste um unser Bundesland Niederösterreich erworben hat. Sein unermüdlicher und aufrichtiger Einsatz für die sozial Schwächeren und insbesondere für die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft bleibt unvergessen. Er wurde allzu früh von dieser Welt abberufen. Wir werden unserem lieben Kollegen Präsident Engelbert Schaufler stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ich danke für die Trauerkundgebung. (*Präs. Mag. Freibauer und die Damen und Herren Abgeordneten nehmen die Plätze wieder ein.*)

Hoher Landtag! Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

- Ltg. 537/B-44/2 - Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 1999, Bereich Gesundheit und Soziales – dieses Stück weise ich dem Gesundheits-Ausschuss zu.
- Ltg 547/G-2/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 - und

- Ltg. 548/G-4/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 - sowie
- Ltg. 549/G-3/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 – diese drei Geschäftsstücke habe ich bereits am 6. Dezember 2000 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 552/A-10 - Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Ankündigungsabgabegesetzes - und
- Ltg. 553/A-12 - Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Anzeigenabgabegesetzes - diese zwei Geschäftsstücke weise ich dem Kommunal-Ausschuss zu.
- Ltg. 539/B-17/1 - Achtzehnter und Neunzehnter (1998-1999) Bericht der Volksanwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag sowie Äußerungen der NÖ Landesregierung - sowie
- Ltg. 540/D-1/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 2001) - und
- Ltg. 541/L-1/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes - und
- Ltg. 542/V-15/2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich – diese vier Geschäftsstücke habe ich bereits am 30. November 2000 dem Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und sie stehen nach Erledigung im Ausschuss ebenfalls bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 544/D-1/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 - und
- Ltg. 554/B-34/2 - Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das Jahr 1999 - sowie
- Ltg. 561/A-3/21 - Antrag der Abgeordneten Rosenkranz u.a. betreffend Studien über die Auswirkungen einer EU-Osterweiterung auf das Bundesland Niederösterreich – diese drei Geschäftsstücke weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu.
- Ltg. 551/E-1/18 - Forderungen des Jugendkongresses vom 5. Dezember 2000 an den Landtag von Niederösterreich betreffend: I. Jugend und Demokratie, II. Jugendkultur, III. Internet/neue Medien und IV. Schule und Lehrausbildung. - Punkt I weise ich dem Verfassungs-Ausschuss zu, Punkt II weise ich dem Kultur-Ausschuss zu, die Punkte III und IV weise ich dem Schul-Ausschuss zu.
- Ltg. 536/H-11/14 - Bericht der Landesregierung betreffend Aus- und Umbau des Krankenhauses Eggenburg - 1. Bauabschnitt – dieses Stück habe ich bereits am 30. November 2000 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und es steht dieses Stück nach Erledigung im Ausschuss bereits auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 556/V-13 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetzes – dieses Stück weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.
- Eingelangt sind die Anfragen
An Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:
- Ltg. 546/A-4/96 - Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz betreffend Dienst-

postenplan des Landes NÖ und Nebenbeschäftigungen von Landeslehrern.

Ltg. 550/A-4/97 - Anfrage des Abgeordneten Cerwenka betreffend Tunnelvariante bei der Trassenführung der neuen Westbahn durch das Perschlingtal.

An Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schlögl:

Ltg. 557/A-4/98 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Verletzung von EU-Naturschutzrecht durch Aktivitäten der Fa. Magna in den „Welschen Halten“ bei Ebreichsdorf.

An Herrn Landesrat Gabmann:

Ltg. 545/A-5/119 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Vorkommnisse bei der Ötscher Tourismus GmbH.

An Herrn Landesrat Mag. Sobotka:

Ltg. 543/A-5/118 - Anfrage des Abgeordneten Windholz betreffend Kompostanlage in der Marktgemeinde Biedermansdorf.

Ltg. 558/A-5/120 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend unzulässige Flächenumwidmung in Natura 2000 Flächen in den „Welschen Halten“ Ebreichsdorf.

Ltg. 559/A-5/121 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Haftung für Strafzahlungen durch Verletzung von EU-Naturschutzrecht.

An Herrn Landesrat Mag. Stadler:

Ltg. 560/A-5/122 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler betreffend Auswirkungen der intensiven Beschäftigung mit der sogenannten „Spitzelaffäre“ auf Verantwortungsbereich und verfügbare Zeit für Ressortagenden.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 521/A-4/92 und Ltg. 524/A-4/93; von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Schlögl zu Ltg. 525/A-4/94; von Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank zu Ltg. 526/A-5/114; von Herrn Landesrat Knotzer zu Ltg. 522/A-5/113 und Ltg. 527/A-5/115. Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an LH Dr. Pröll betreffend Förderung für das Allwetterbad in Gmünd, Ltg. 521/A-4/92:

„Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Waldhäusl vom 18. Oktober 2000, Ltg. 521/A-4/92, teile ich mit, dass aus meinem Bereich keine Förderung für das Allwetterbad in Gmünd geflossen ist. So wie bei allen anderen Projekten kann eine Förderung nur dann fließen, wenn entsprechende Grundlagen vorliegen und Richtlinien eingehalten werden. Sollte dies der Fall sein, erscheint auch eine Förderung für ein diesbezügliches Bad in Gmünd möglich. Nicht mehr und nicht weniger wurde in Aussicht gestellt.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LH Dr. Pröll betreffend Aussage von Landeshauptmann Dr. Pröll im „Kurier“ vom 7. Oktober 2000 über den NÖ Landtag, Ltg. 524/A-4/93:

„Die besuchte Veranstaltung, die Ehrung eines in St. Pölten hoch anerkannten Gastronomiebetriebes hatte höchstes Niveau. Ich stand unter dem Eindruck einer Wortmeldung eines Abgeordneten jener Fraktion, der der Abgeordnete Marchat angehört. Mein Zitat entsprang einem geradezu seelischen Aufatmen nach dem eben Gehörten und war die reale Umsetzung einer Meinungsfreiheit die gerade von freiheitlichen Abgeordneten immer wieder in Anspruch genommen wird.“

Abgeordneter Marchat wird als lokaler Abgeordneter in Kenntnis gastronomischer Betriebe St. Pöltens diesem Empfinden durchaus folgen können. Daraus eine Entwürdigung des gesamten Landtages abzuleiten, entspringt bestenfalls böser Absicht.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan an LHStv. Mag. Schlögl betreffend Hohlweg „Wolfsgraben“, Gemeinden Krems/Rohrendorf, Ltg. 525/A-4/94:

„Zu 1.a)

Die Notwendigkeit des Projektes (schutzwasserbauliche Maßnahmen im Bereich des Hohlweges zu ergreifen) wird seitens der Gemeinde mit

der Gefahr massiver Vermurungen und Überflutungen des an der B 35 gelegenen Kremser Wasserwerkes sowie des Brunnenschutzgebietes zuletzt angeblich 1979 und 1989 gerechtfertigt. In der Vorstudie wird jedoch im Leitbild für das Einzugsgebiet des Wolfgrabens darauf nicht Bezug genommen, sondern ‚die Sicherung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die Erhaltung des Landschaftscharakters‘ als Ziel festgelegt.

Zu 1.b)

Die Vereinbarkeit der geplanten Projektvariante mit Naturschutzbestimmungen, insbesondere im Hinblick auf das berührte NATURA 2000 Gebiet ‚Kamp- und Kremstal‘, ist aus heutiger Sicht nur teilweise gegeben. Diskutierte Projektänderungen bringen zwar eine deutlich verbesserte Naturverträglichkeit, doch sind einzelne Projektvorhaben (z.B. POST 14 ‚Retentionsbecken bei km 15.20‘) dennoch naturschutzfachlich als äußerst problematisch einzustufen, andere könnten jedoch mit entsprechenden Vorkehrungen naturverträglich gemacht werden (z.B. Durchführung von Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit von August bis Dezember; ökologische Detailplanung aller Baumaßnahmen und ökologische Bauaufsicht).

Zu 2.)

Die Studie von Herrn Dipl.Ing. Wiesbauer (Flächenwirtschaftliche Maßnahmen) ist bekannt und Maßnahmenvorschläge daraus sind offensichtlich bereits in das Projekt eingeflossen. Doch ist darauf hinzuweisen, dass flächenwirtschaftliche Maßnahmen in Weingärten vielfach nicht kurzfristig realisierbar sind. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass eine spürbare Entschärfung der Oberflächenabflüsse durch die seitens der EU in den letzten Jahren verstärkt geförderten Weingartenbegrünungen bereits eingetreten ist. Es stellt sich also vorrangig die Frage, ob die bisher eingetretene Verbesserung der Situation in Verbindung mit jenen noch zu treffenden naturverträglichen, flächenwirtschaftlichen und baulichen Maßnahmen außerhalb des Hohlwegsystems so weitreichend und nachhaltig sind, dass auf die für den Naturschutz problematische geplante Baumaßnahme im oberen Hohlwegbereich (POST 14) verzichtet werden kann.

Zu 3.)

Die Naturschutzabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung war in die Projektplanung nicht einbezogen. Einzelne Projektänderungen (v.a. Verzicht auf Pos. 13 - Retentionsbecken im rechten Seitengraben) sind naturschutzfachlich sehr zu begrüßen, das größte Problem für den Naturschutz stellt jedoch die weiterhin geplante Durchführung der POST 14 dar, da damit wesentliche Eingriffe in den ebenfalls besonders schützenswerten oberen

Hohlwegabschnitt (mit einem alten Feldgehölz, das einen besonders hohen Struktur- und Totholzanteil aufweist) unvermeidlich sind.

Zu 4.)

Ein Wasserrechtsverfahren (bezüglich des Versickerungsbeckens POST 12 am unteren Ende des Hohlweges) ist anhängig beim Amt der NÖ Landesregierung, das Naturschutzverfahren wurde bereits beantragt bei der Bezirkshauptmannschaft Krems aber noch nicht beim ebenfalls betroffenen Magistrat Krems, die NÖ Umweltschutzbehörde hat angekündigt, eine Naturverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 bei den zuständigen Bezirksbehörden zu beantragen.

Zu 5.)

Eine naturschutzrechtliche Bewilligung für das Vorhaben liegt nicht vor (siehe Pkt. 4).

Zu 6.)

Nach den bisher vorliegenden fachlichen Unterlagen kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele des betroffenen NATURA 2000 Gebietes ‚Kamp- und Kremstal‘ nicht ausgeschlossen werden, sodass im Sinne des Artikels 6 der Fauna-, Flora-, Habitat-Richtlinie eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen wäre. Bei der Planung des Projektes wurde seitens der Projektwerber sicher nicht ausreichend auf gemeinschaftsrechtliche Schutzbestimmungen Bedacht genommen, die in den letzten Wochen geführten Diskussionen bezwecken allerdings, diese Naturverträglichkeit durch Modifikation der vorliegenden Projektkonzeption herzustellen.

Zu 7.)

Eine ökologische Bauaufsicht und eine ökologische Detailplanung insbesondere der Versickerungs- und Retentionsbecken sowie eine Berücksichtigung des Steinkauzbrutplatzes im Bereich der POST 2 – ‚Niveauänderung im Bereich des Grabenanfangs‘ (Abstand halten bei Neuterrassierungen von der Brutwand durch Anlage einer gemähten Wiesenberme) ist aus fachlicher Sicht unverzichtbar und sollte bei den entsprechenden Behördenverfahren vorgeschrieben werden.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LR Dipl.Ing. Plank betreffend Verbauung des Hohlweges „Wolfgraben“, Gemeinden Krems/Rohrendorf, Ltg. 526/A-5/114:

„Zu 1.

Durch die im Projekt ebenfalls vorgesehenen flächenwirtschaftlichen Maßnahmen (Begrünung in den Weingärten), die größtenteils durch die Land-

wirte im Zuge des ÖPUL-Programmes umgesetzt wurden, wird die Bodenerosion in der Fläche verhindert. Diese Maßnahmen können jedoch den Oberflächenabfluss bei Starkregenereignissen nur minimal reduzieren, sodass zur Verhinderung weiterer Tiefenerosion im Wolfsgraben Rückhaltebecken errichtet werden müssen.

Zu 2.

Als Grundlagen für die Entscheidung dienten eine Studie von Dipl.Ing. Wiesbauer, die Erfahrungen des Forsttechnischen Dienstes aus dem Projekt Bründlgraben sowie das Fachwissen der Universität für Bodenkultur (Dr. Hübl).

Zu 3.

Die angeführte Studie von Zivilingenieur Dipl.Ing. Wiesbauer, die in der Frage offensichtlich gemeint ist, wurde vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung in Auftrag gegeben und diente auch dem Projektverfasser, nämlich der Universität für Bodenkultur, als Grundlage.

Zu 4.

Da das Projekt die Intentionen und Wünsche der betroffenen Gemeinden erfüllt, waren keine Modifizierungen erforderlich.

Zu 5.

Das Projekt sieht Intensivierungsmaßnahmen im Bereich der flächenhaften Begrünung, Maßnahmen, welche die fortschreitende Erosion des Wolfsgrabens unterbinden sollen (Querwerke) sowie drei naturnahe Retentionsbecken vor. Das Projekt wurde in der Regierungssitzung am 28. März 2000 bewilligt. Zu den Kosten in der Höhe von S 21,720.000,- wurde ein 15-prozentiger Landesbeitrag, das sind S 3,258.000,- bereitgestellt.

Zu 6.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Krems wurden Ansuchen um Durchführung des wasserrechtlichen und des naturschutzrechtlichen Verfahrens eingebracht.

Zu 7.

Bezüglich der Vogelschutzrichtlinie wurde ein Gutachten eines Ornithologen eingeholt, das keine schwerwiegenden Eingriffe auf bedrohte Vogelarten festgestellt hat.

Zu 8.

Eine ökologische Bauaufsicht durch eine unabhängige Stelle ist aus der Sicht des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung nicht erforderlich, da im Bereich der Wildbach- und Lawinerverbauung schon seit längerem auf die Ökologie besonders Bedacht genommen wird und

der zuständige Gebietsbauleiter überdies ein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Naturschutz und Landschaftspflege ist.

Die Maßnahmen wurden derart abgestimmt, dass alle wertvollen Natur- und Landschaftsräume erhalten werden. In diesen Bereichen werden keine Maßnahmen gesetzt. Insbesondere wurden die Bereiche der Bruthöhlen des Steinkauzes nicht in die flächenwirtschaftlichen Maßnahmen einbezogen. In den Retentionsräumen wird die Vegetation und vor allem das wertvolle Totholz belassen. Es werden nur, falls dies erforderlich ist, die Aufstandsflächen der Dammbauwerke von Strauch- und Baumaterial geräumt. Weiters soll durch die Errichtung des Verdunstungsbeckens das Wasser so lange wie möglich im Einzugsgebiet gespeichert werden.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Knotzer betreffend Verschuldungsgrad und Finanzkraft jeder einzelnen NÖ Gemeinde, Ltg. 522/A-5/113:

„1. Wie hoch ist der Gesamtschuldenstand jeder einzelnen der 573 Gemeinden Niederösterreichs?

2. Wie hoch sind die Schulden jeder einzelnen der 573 Gemeinden Niederösterreichs, deren Schuldendienst durch die Gebietskörperschaft mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, soweit sie nicht der Ziffer 2 bis 4 der Aufstellung auf Seite 50 der in der Anfragebegründung zitierten Broschüre ‚Die finanzielle Lage der Gemeinden Niederösterreichs‘ Ausgabe November 1999 zuordenbar sind?

3. Wie hoch sind die Schulden jeder einzelnen der 573 Gemeinden Niederösterreichs für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden?

4. Wie hoch sind die Schulden jeder einzelnen der 573 Gemeinden Niederösterreichs, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gebietskörperschaft rückerstattet wird?

5. Wie hoch sind die Schulden jeder einzelnen der 573 Gemeinden Niederösterreichs, die für sonstige Rechtsträger aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gebietskörperschaft rückerstattet wird?

6. Wie hoch sind die Schulden jeder einzelnen der 573 Gemeinden Niederösterreichs für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit?

7. Wie hoch ist der Gesamtschuldendienst jeder einzelnen der 573 Gemeinden Niederösterreichs?

8. Wie hoch ist der Gesamtschuldendienst minus Ersätze (=Nettoaufwand) jeder einzelnen der 573 Gemeinden Niederösterreichs?

9. Wie hoch ist der Gesamtschuldendienst jeder einzelnen der 573 Gemeinden Niederösterreichs für:

9.1. Schulden, deren Schuldendienst durch die Gebietskörperschaft mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, soweit sie nicht Ziffer 9.2 bis 9.4 zuzuordnen sind?

9.2. Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden?

9.3. Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gebietskörperschaft rückerstattet wird?

9.4. Schulden, die für sonstige Rechtsträger aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gebietskörperschaft rückerstattet wird?

10. Wie hoch sind die Gesamtleasingverpflichtungen jeder einzelnen der 573 Gemeinden Niederösterreichs?

11. Wie hoch ist die ermittelte Finanzkraft für den Gemeindefinanzausgleich 2000 jeder einzelnen der 573 Gemeinden Niederösterreichs?

In der Anlage übermittle ich Ihnen Listen mit dem Verschuldungsgrad (Seiten 1 bis 22) und der Finanzkraft (Seiten 23 bis 32) jeder einzelnen niederösterreichischen Gemeinde.

Den Punkten 1 bis 10 der Anfrage entsprechen die jeweiligen Spalten (zu 1 bis zu 10) auf der vorgelegten Liste über den Verschuldungsgrad, wobei sich die Spalten ‚zu 1 bis zu 7‘ auf den Seiten 1 bis 11 und die Spalten ‚zu 8 bis 10‘ auf den Seiten 12 bis 22 finden. Auf den Seiten 23 bis 32 ist die Finanzkraft der Gemeinden (Jahr 2000) angeführt.“
(Das der Anfragebeantwortung beigelegte sehr

umfangreiche Datenmaterial ging mit dieser den Damen und Herren Abgeordneten zu und liegt überdies in der Landtagsdirektion zur Einsicht auf.)

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Haberler an LR Knotzer betreffend Stand der Verschuldung der Gemeinde Aspang/Markt, LtG. 527/A-5/115:

„1. Wie hoch ist der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Aspang-Markt?

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Aspang-Markt beträgt laut Rechnungsabschluss 1999 S 73.422.000,--. Von diesem Schuldenstand entfallen S 24.209.000,-- auf die Schuldenart I und S 49.213.000,-- auf die Schuldenart II.

2. Darf die Gemeindeaufsicht aufgrund der bestehenden Rechtslage und der vorliegenden Finanzsituation der Gemeinde Aspang-Markt weitere Darlehensaufnahmen genehmigen?

Auf Grund des Voranschlages für das Jahr 2000 wurde für die Gemeinde Aspang-Markt eine negative Finanzspitze ermittelt. Weitere Darlehensaufnahmen können bei einer Verbesserung der Finanzsituation genehmigt werden.

3. Welchen einzelnen der 573 Gemeinden Niederösterreichs kann aufgrund der finanziellen Situation eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 90 der NÖ Gemeindeordnung zur Darlehensaufnahme und/oder Begründung von Zahlungsverpflichtungen derzeit nicht gewährt werden? Welchen Kommunen hätte die aufsichtsbehördliche Genehmigung bei Einhaltung der vorgesehenen Entscheidungsfrist von 3 Monaten – nicht wie von Ihnen behauptet von 6 Monaten – nicht gewährt werden dürfen?

Bei der Berechnung der Finanzspitze handelt es sich um keine statistische Erhebung. Die Ermittlung der Finanzspitze erfolgt seitens der Aufsichtsbehörde nur bei Vorliegen eines Antrages einer Gemeinde auf Genehmigung von Maßnahmen gemäß § 90 NÖ GO 1973.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Finanzspitze um eine durchaus veränderbare Größe handelt, welche zum Beispiel selbst innerhalb eines Finanzjahres durch das Entfallen bzw. Hinzukommen von Steuerquellen (vgl. Getränkesteuer und diesbezügliche Ersatzregelung im FAG 1997), durch neue Gebührenregelungen, durch den Wegfall oder das Hinzukommen eines Schuldendienstes und vieles andere mehr verän-

derbar ist. Eine Liste der Gemeinden, welchen nach § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Genehmigung versagt werden müsste, liegt daher nicht auf.

Entsprechend den Bestimmungen des § 90 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden im Jahr 2000 in 28 Fällen Sachverhaltserhebungen (z.B. durch Anforderung von Unterlagen) sowie Schritte zur Wahrung des Parteiengehöres durchgeführt, wodurch sich die Entscheidungsfrist der Aufsichtsbehörde auf 6 Monate verlängerte. Eine derartige Aussage habe ich nicht getroffen.

4. In welchen 573 Gemeinden Niederösterreichs ist seitens der Aufsichtsbehörde eine Überprüfung der Gemeindegebarung gem. § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973 in den Jahren 1998, 1999 bis laufend durchgeführt worden? Welche Ergebnisse erbrachten diese Überprüfungen und welche getroffenen Maßnahmen der von der Aufsichtsbehörde kritisierten Gemeinden sind der Aufsichtsbehörde bekannt?

Gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden nachstehende Überprüfungen von Gemeinden durchgeführt:

1998:

ABSDORF, ACHAU, ALTENBURG, ALT-LICHTENWARTH, AMALIENDORF-AALFANG, ANDLERSDORF, ANNABERG, ARDAGGER, ASCHBACH MARKT, BAD DEUTSCH ALTENBURG, BEHAMBERG, BERGERN IM DUNKELSTEINERWALD, BERNHARDSTHAL, BOCKFLIESS, BRAND LAABEN, BREITENSTEIN, DEUTSCH-WAGRAM, DIETMANNS, DOBERSBERG, DRASENHOFEN, DROSS, EBENFURTH, EBERGASSING, ECKARTSAU, EDLITZ, EGGENDORF, ERNSTBRUNN, ETSDORF-HAITZENDORF, FEISTRITZ AM WECHSEL, FELIXDORF, FELS AM WAGRAM, FISCHAMEND, FRANKENFELS, FURTH AN DER TRIESTING, FURTH BEI GOETTWEIG, GABLITZ, GERAS, GERERSDORF, GLOGGNITZ, GRAMATNEUSIEDL, GRIMMENSTEIN, GROSS SCHOENAU, GROSSEBERSDORF, GROSSKRUT, GROSSRUSSBACH, GROSZ-GERUNGS, GROSZ-SIEGHARTS, GUENSELSDORF, GUMPOLDSKIRCHEN, GUTENBRUNN, HAIDERSHOFEN, HAINBURG AN DER DONAU, HAINFELD, HAUNOLDSTEIN, HAUSKIRCHEN, HAUSLEITEN, HEIDENREICHSTEIN, HENNERSDORF, HERNSTEIN, HERZOGENBURG, HIMBERG, HOCHLEITHEN, HOF AM LEITHABERGE, HOHE WAND, HOLLABRUNN, HOLLENTON, HUNDSHEIM, INZERSDORF-GETZERSDORF, JUDENAU-BAUMGARTEN, KALTENLEUTGEBEN, KARLSTEIN,

KATZELSDORF, KAUTZEN, KEMATEN AN DER YBBS, KIRCHBERG AM WAGRAM, KIRCHBERG AM WALDE, KIRCHBERG AM WECHSEL, KIRCHSCHLAG, KIRCHSTETTEN, KLAUSENLEOPOLDSDORF, LILIENFELD, LITSCHAU, MANNSDORF AN DER DONAU, MARBACH AN DER DONAU, MARCHEGG, MARIA LAACH AM JAUERLING, MARTINSBERG, MATZENDORF-HOELLES, MELK, MIESENBACH, MISTELBACH AN DER ZAYA, MITTERBACH AM ERLAUFSEE, MUCKENDORF-WIPFING, MUEHLDORF, MUENCHENDORF, MUENICHREITH-LAIMBACH, MUGGENDORF, NAPPERSDORF-KAMMERSDORF, NEUDORF BEI STAATZ, NEUHOFEN AN DER YBBS, NEUSTIFT-INNERMANZING, NIEDERLEIS, OBER-GRAFENDORF, OBERNDORF AN DER MELK, OTTENSCHLAG, PALTERNDORF-DOBERMANNSDORF, PAYERBACH, PERNEGG, PERNITZ, PFAFFENSCHLAG B. W Aidhofen, PFAFFSTAETTEN, PILLICHS-DORF, POTTENDORF, PROTTESS, PURKERSDORF, RAACH, RAUCHENWARTH, REINGERS, RINGELSDORF-NIEDERABSDORF, ROSSATZ-ARNSDORF, SALLINGBERG, SCHEIBBS, SCHOENAU AN DER TRIESTING, SCHOENBACH, SCHOTTWIEN, SCHWARZAU AM STEINFELDE, SCHWARZAU IM GEBIRGE, SCHWARZENAU, SCHWECHAT, SEITENSTETTEN, SEMMERING, SIEGHARTSKIRCHEN, SITZENDORF AN DER SCHMIDA, SOLLENAU, SONNTAGBERG, SOOSS, ST. AEGYD AM NEUWALDE, ST. GEORGEN AM REITH, ST. MARTIN, ST. PETER IN DER AU, ST. VEIT AN DER GOELSEN, ST.ANDRAE-WOERDERN, ST.ANTON AN DER JESSNITZ, ST.CORONA AM WECHSEL, ST.EGYDEN AM STEINFELD, STRASSHOF AN DER NORDBAHN, STRATZING, STRENGBERG, TEXINGTAL, THOMASBERG, TRAISEN, TRAISMAUER, TRATTENBACH, TULLN, TULLNERBACH, ULRICHSKIRCHENSCHLEINBACH, UNSERFRAU-ALTWEITRA, Waidhofen an der Thaya, Waidmannsfeld, WALDENSTEIN, WALLSEE-SINDELBURG, WARTMANNSTETTEN, WEINBURG, WEISSKIRCHEN IN DER WACHAU, WEISTRACH, WILLENDORF, WIMPASSING, WOLKERSDORF, ZEILLERN, ZEISELMAUER, ZELKINGMATZLEINSDORF, ZILLINGDORF.

1999:

ADERKLA, AGGSBACH, ALTLENGBACH, ALT-LICHTENWARTH, ALTMELON, ARBESBACH, ASPARN AN DER ZAYA, ASPERHOFEN, ATZENBRUGG, BAD FISCHAU-BRUNN, BAD GROSSPERTHOLZ, BAD SCHOENAU, BERG, BERNDORF, BIEDERMANNSDORF, BISAMBERG, BOEHEIMKIRCHEN, BRAND-NAGEL-

BERG, DORFSTETTEN, DUERNSTEIN, ECHSENBACH, EGGERN, EICHGRABEN, EISGARN, ENZERSDORF AN DER FISCHA, ERNSTHOFEN, FALLBACH, FEISTRITZ AM WECHSEL, GAENSERNDORF, GAUBITSCH, GFOEHL, GLINZENDORF, GMUEND, GOETZENDORF AN DER LEITHA, GOLLING AN DER ERLAUF, GROSSEBERSDORF, GROSS-ENGERSDORF, GROSS-ENZERSDORF, GROSZRIEDENTHAL, GRUENBACH AM SCHNEEBERG, GUNTRAMS-DORF, GUTENSTEIN, HAAG, HADERSDORF – KAMMERN, HAFNERBACH, HAGENBRUNN, HASLAU-MARIA ELLEND, HAUGSCHLAG, HAUSBRUNN, HEILIGENKREUZ, HELDENBERG, HINTERBRUEHL, HOEFLEIN, HOEFLEIN AN DER HOHEN WAND, HOFSTETTEN-GRUENAU, HOHENBERG, HOLLENSTEIN AN DER YBBS, HORN, JAIDHOF, KALTENLEUTGEBEN, KARLSTEIN, KEMATEN AN DER YBBS, KIRCHSCHLAG I.D. BUCKLIGEN WELT, KLAUSENLEOPOLDSDORF, KLEINPOEHLARN, KOTTESPURK, KOTTINGBRUNN, KREUTTAL, KRUMAU AM KAMP, KRUMMNUSSBAUM, LADENDORF, LANGSCHLAG, LANZENDORF, LANZENKIRCHEN, LASSEE, LEITZERSDORF, LEOBENDORF, LEOBERSDORF, LICHTENWOERTH, LUDWEIS-AIGEN, MANK, MARIA ENZERSDORF AM GEBIRGE, MARIA TAFERL, MARIA-LANZENDORF, MARKERSDORF-HAINDORF, MARKT PIESTING, MAUTERN AN DER DONAU, MISTELBACH AN DER ZAYA, MOORBAD HARBACH, MOOSBRUNN, MUENICHREITH-LAIMBACH, NAPPERSDORF-KAMMERSDORF, NATSCHBACH-LOIPERSBACH, NEIDLING, NEUMARKT AN DER YBBS, NEUSIEDL AN DER ZAYA, NIEDERHOLLABRUNN, NOECHLING, OPPONITZ, PERCHTOLDSDORF, PERSENBEUG-GOTTSORF, PETRONELL-CARNUNTUM, PETZENKIRCHEN, POEHLARN, PÖEGGSTALL, POTTENSTEIN, PYHRA, REISENBERG, ROEHRENBACH, ROHRAU, ROHRENDORF BEI KREMS, ROSENBERG-MOLD, RUSSBACH, SCHARNDORF, SCHEIBBS, SCHOENBERG AM KAMP, SCHOENBUEHEL-AGGSBACH, SCHREMS, SIERNDORF, SITZENBERGREIDLING, SOMMEREIN, ST. BERNHARD-FRAUENHOFEN, ST. GEORGEN AM YBBSFELD, ST. LEONHARD AM HORNERWALD, ST. PANTALEON-ERLA, ST. ANTON AN DER JESSNITZ, ST. LEONHARD AM FORST, ST. MARGARETHEN AN DER SIERNING, ST. MARTIN-KARLSBACH, STETTELDOEF AM WAGRAM, THAYA, THOMASBERG, TRAIKIRCHEN, TRAUNSTEIN, TRUMAU, TUERNITZ, UNTERSIEBENBRUNN, VIEHDORF, WAIDHOFEN AN DER THAYA-LAND, WALDEGG, WALDKIRCHEN AN DER THAYA, WEIKENDORF, WEINZIERL AM WALDE, WEISSENKIRCHEN

A.D. PERSCHLING, WEITEN, WEITERSFELD, WEITRA, WIENERWALD, WILDENDUERNBACH, WILHELMSBURG, WINDIGSTEIG, WOLFSGRABEN, WOLFSTHAL, WUERFLACH, WUERMLA, ZISTERSDORF, ZWETTL-NIEDER-OESTERREICH.

2000:

ACHAU, ALBRECHTSBERG A. D. GR. KREMS, ALLAND, ALLENTSTEIG, ALTENMARKT AN DER TRIESTING, AMALIENDORF-AALFANG, ARTSTETTEN-POEBRING, AU AM LEITHABERGE, BISCHOFSTETTEN, BLINDENMARKT, BOCKFLIESS, BRAND LAABEN, BREITENAU, BRUNN AN DER WILD, BURGSCHEINITZ-KUEHNRING, DIETMANN, EBREICHSDORF, EGGENBURG, EMMERSDORF AN DER DONAU, ENZENREITH, ENZERSDORF AN DER FISCHA, ENZESFELD-LINDABRUNN, ERLACH, ERLAUF, FALKENSTEIN, FRANKENFELS, GARS AM KAMP, GASTER, GAWEINSTAL, GEDERSDORF, GOEPFRITZ AN DER WILD, GRAFENSCHLAG, GROSSSCHWEINBARTH, GROSSDIETMANN, GROSZGOETTFRITZ, HADERSDORF-KAMMERN, HARINGSEE, HARMANNSDORF, HERRNBAUMGARTEN, HIRSCHBACH, HOCHNEUKIRCHEN-GSCHAIDT, HOCHWOLKERSDORF, HOFAMT PRIEL, HOHENAU AN DER MARCH, HOHENEICH, HUERM, IRNFRIE, JAPONS, JEDENSPEIGEN, KARLSTEIN, KARLSTETTEN, KASTEN BEI BOEHEIMKIRCHEN, KIRNBERG AN DER MANK, KLEINNEUSIEDL, KOENIGSBRUNN AM WAGRAM, KREUZSTETTEN, LAAB IM WALDE, LADENDORF, LANGAU, LANGENROHR, LANGENZERSDORF, LAXENBURG, LENGENFELD, LEOPOLDSDORF, MARIA-ANZBACH, MEISELDORF, MICHELBACH, MICHELHAUSEN, MITTERNDORF AN DER FISCHA, MOENICHKIRCHEN, NUSSDORF AN DER TRAISEN, OBRITZBERG-RUST, OTTENTHAL, OTTERTHAL, PAUDORF, POYSDORF, PRESSBAUM, PRIGGLITZ, PURGSTALL AN DER ERLAUF, RAABS AN DER THAYA, RAASDORF, RAPPOTTENSTEIN, RASTENFELD, ROESCHITZ, RUPRECHTSHOFEN, SCHOLLACH, SCHRATTENBERG, SCHWADORF, SCHWARZAU IM GEBIRGE, SCHWARZENBACH, SCHWEIGGERS, SENFTENBERG, SIGMUNDHERBERG, SPITZ, ST. GEORGEN AM REITH, ST. OSWALD, STAATZ, STATZENDORF, STETTEN, STRANING-GRAFENBERG, STRONSDORF, SULZ IM WEINVIERTEL, TRAISSMAUER, TRAUTMANNSDORF AN DER LEITHA, TULBING, UNSERFRAU-ALTWEITRA, UNTERSTINKENBRUNN, VITIS, VOESENDORF, WALDHAUSEN, WARTH, WEISSENBACH AN DER TRIESTING,

WIENER NEUDORF, WIESELBURG-LAND, WILDENDUERNBACH, WINZENDORF-MUTHMANNSDORF, ZWENTENDORF AN DER DONAU.

Gemäß § 89 Abs. 2 leg. cit. wurden die Ergebnisse der Überprüfungen – wobei für jede Gemeinde individuelle Feststellungen vorliegen - dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen werden innerhalb von drei Monaten der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

5. Welche Vorwarnsysteme sind seitens Ihres Ressorts geplant, sodaß es nach Möglichkeit zu keiner Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 90 der NÖ Gemeindeordnung für künftige Darlehensaufnahmen kommen muß?

Im Zuge der Gebarungsprüfungen wird unter anderem auch die finanzielle Lage der Gemeinden einer Überprüfung unterzogen und die getroffenen Beurteilungen den Gemeinden im Einschaubericht mitgeteilt. In diesem Zusammenhang muss jedoch auf die in der Verfassung verankerte Gemeindegeldverwaltung hingewiesen werden. Inhalt und Umfang der Gemeindegeldverwaltung ergeben sich aus der Umschreibung des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde in der österreichischen Bundesverfassung. Für die Gemeindegeldverwaltung in Österreich sind unter anderem von folgende Grundsätze von Bedeutung:

- Die Gemeinde ist ein selbständiger Wirtschaftskörper mit dem Recht, Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen sowie wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben.
- Sie hat im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen.
- Der Bund und das Land üben das Aufsichtsrecht über die Gemeinde dahin aus, dass diese bei Besorgung des eigenen Wirkungsbereiches die Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet und die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben erfüllt. Das Land hat ferner das Recht, die Gebarung der Gemeinde auf ihre Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu überprüfen.

Die selbständige Haushaltsführung ist im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde weisungsfrei in eigener Verantwortung nach den näheren Bestimmungen des Art. 118 Abs. 4 Bundesverfassungsgesetz zu besorgen. Eine Beschränkung der selbständigen Haushaltsführung der Gemeinden ergibt

sich aus den gesetzlichen Bestimmungen – im konkreten aus der NÖ Gemeindeordnung 1973 - insbesondere aus dem Erfordernis einer aufsichtsbehördlichen Bewilligung für bestimmte von der Gemeinde getroffenen Maßnahmen. Ein Eingriff der Aufsichtsbehörde in die selbständige Haushaltsführung der Gemeinden und damit eine Vermeidung einer Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 90 der NÖ Gemeindeordnung ist daher nicht möglich. Im Zuge von Beratung der Gemeinden wird seitens der Aufsichtsbehörde auf eine geordnete, stabilitätsorientierte Budgetpolitik hingewiesen.“

Präsident Mag. Freibauer: Weiters wurde ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Vladyka u.a., Ltg. 555/A-2/17, betreffend eines bundeseinheitlichen Heizkostenzuschusses, der Erhöhung des Pendlerpauschales, des amtlichen Kilometergeldes und der Änderung der NÖ Pendlerhilfe eingebracht. Ich ersuche Frau Abgeordnete Vladyka, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf unseren Dringlichkeitsantrag wie folgt begründen:

Auf Grund der in den letzten Monaten stark gestiegenen Rohöl- und Gaspreise, der Energieabgabe kommt es gerade bei den Einkommensbeziehern minderer Einkommen zu starken Belastungen. Speziell die unteren Einkommensbezieher haben hier durch jene Maßnahmen, die zusätzlich durch die Bundesregierung getroffen wurden, auch noch massive Ausgaben zu verzeichnen. Gerade jetzt sind viele, die auf dem Sektor der Energie Heizöl oder Gas diese in Anspruch nehmen müssen, mit massiven Kosten zusätzlich belastet. Wenn man davon ausgeht dass zum Beispiel ein Heizölverbrauch von durchschnittlich 4.000 Liter pro Jahr angenommen wird, so ist auf Grund der gestiegenen Preise ein Mehrkostenbeitrag von 14.000,- Schilling für all jene zu berappen. Und das zusätzlich zu den durch die Bundesregierung getroffenen Belastungen, die die Kleinen hier besonders treffen. Auch wenn es immer anders dargestellt wird.

Wenn ich hier nur einige davon nennen darf: Zum Beispiel die Besteuerung der Unfallrenten, der Selbstbehalt bei Krankheit, die Einführung der Ambulanzgebühren, die Kürzung der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, die Gebührenerhöhung bei Pass, Führerschein, Dokumentenänderung, die Energieabgabe, die Tabaksteuer, Biersteuer, Kaffee-, Tee-, Kakao-, Erbschaftssteuer, Schenkungssteuer, Senkung der Verpflegungssätze für Zivildienstler, um nur einige zu nennen, meine sehr

geschätzten Damen und Herren. Hier ist mit massiven Einkommensverlusten zu rechnen. Und daher ist der Bund hier aufzufordern, zu diesem geleisteten Heizkostenzuschuss zusätzlich aus diesen Steuereinnahmen noch einen Zuschuss für jene Einkommensbezieher zu gewährleisten. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Und ein weiterer Bereich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die diese Maßnahmen besonders betreffen, das sind die Pendler. Jene, die neben diesen psychischen Problemen des Pendelns schon leiden müssen, müssen auch noch Einkommensverluste verzeichnen. Und zwar durch Erhöhung eben der motorbezogenen Versicherungssteuer, durch die Erhöhung des Preises der Mautvignette, durch die Preissteigerungen bei Treibstoff. Es hat nicht jeder das Glück, dass er dort, wo er wohnt, auch seinen Arbeitsplatz hat. Und wenn man hier die Pendleranalyse der Arbeiterkammer zum Anlass nehmen darf, wo festgestellt wurde, dass in den letzten sechs Jahren allein in Niederösterreich die Zahl der Auspendler sich um 16,5 Prozent vergrößert hat, so ist damit zu rechnen, dass es hier viele Betroffene mehr gibt. Und daher sind auch hier Sofortmaßnahmen zu setzen. Und zwar durch Erhöhung des Pendlerpauschales. Und zwar des großen und des kleinen Pendlerpauschales. Eine Verbesserung des Zuganges zur NÖ Pendlerhilfe sowie eine Erhöhung des Kilometergeldes, um einige Maßnahmen hier zu nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niederösterreich sagt, es ist das Familienland Nummer Eins. Niederösterreich sagt, es will sozial sein, es will Treffsicherheit haben. Und darum ersuche ich gerade Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die vor Ort tagtäglich auch mit ihren Menschen draußen die Probleme beraten und besprechen, gerade Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der ÖVP, wo ich heute schon gehört habe, dass unser Dringlichkeitsantrag abgelehnt werden soll, Ihre Position noch einmal zu überdenken im Sinne und zum Wohle der Ärmsten in unserem Lande und diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu geben und die Dringlichkeit anzuerkennen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Gemäß § 28 Abs.4 LGO wird über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Debatte abgestimmt. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Danke. Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Die Zuerkennung der Dringlichkeit ist abgelehnt! (*Zustimmung SPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Gratzner.*) Daher weise ich diesen Antrag, Ltg. 555/A-2/17, dem Sozial-Ausschuss zu. (*Zwischenruf bei Abg. Keusch.*)

Wir gehen weiter in der Tagesordnung. Die Abgeordneten Rosenkranz, Marchat, Dkfm. Rambossek, Haberler, Hrubesch, Mayerhofer und Waldhäusl haben gemäß § 35a LGO einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Keine EU-Osterweiterung ohne Volksabstimmung“, Ltg. 538/A-8/21 eingebracht.

Gemäß § 35a Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde als ersten Verhandlungsgegenstand der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Gegenstimmen? Keine. Der Antrag ist angenommen! Es wird jetzt die Aktuelle Stunde stattfinden. Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäß § 35a Abs.6 der Geschäftsordnung die Redezeit des ersten Antragsstellers und der Mitglieder der Landesregierung auf 15 Minuten und die der übrigen Redner auf 10 Minuten beschränkt ist. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, dass eine Minute vor Ende der Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Am Ende der Redezeit leuchtet das Licht ohne zu blinken und dann muss der Schlusssatz gefunden werden. Sonst muss wieder der Präsident einschreiten. Was ich nicht gern tue, aber ich muss es tun.

Ich ersuche Frau Abgeordnete Rosenkranz als erste Antragstellerin zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Landeshauptmann! Sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung! Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir haben diese letzte Sitzung vor Weihnachten dazu genutzt, dieses Thema in die Aktuelle Stunde zu bringen, weil es für Niederösterreich ein enorm wichtiges Thema ist. Niederösterreich ist das Land in der EU, das von den Auswirkungen einer Osterweiterung am meisten betroffen sein wird. Wir haben diese Aktuelle Stunde auch dadurch begleiten wollen, dass wir einen Dringlichkeitsantrag vorgeschlagen - dessen Unterstützung Sie uns verweigert haben - weil wir der Meinung sind, dass dieses Thema drängt. Denn die Debatte über die EU-Osterweiterung und auch die Beitrittsverhandlungen sind in vollem Gang. Und was zu konstatieren ist und was sehr bedauerlich ist, ist, dass diese Debatte nicht auf sachlicher Ebene abläuft. Dass es so, wie es schon einmal gewesen ist bei der Frage des Beitritts Österreichs zur EU, dass hier nicht Bürger informiert werden, sondern dass diese Debatte zunehmend zu einer Propagandakampagne entgleitet. Und wir sind der Meinung, dass man das noch rechtzeitig auffangen und zurück bringen sollte.

Der Eindruck, der jetzt bereits vermittelt wird, und zwar in einer gewissen Weise als „Retourkutsche“ auf den Vorstoß des Erweiterungskommissars Verheugen, nämlich diese essenzielle, diese vitale Frage den Völkern zur Abstimmung vorzulegen, ist, dass man durch eine ganz gezielte Propaganda und durch viele Aussagen auf allen Ebenen bei jenen, die diesem Beitritt skeptisch und kritisch gegenüber stehen, versucht, den Eindruck zu erzeugen, sie seien vollkommen allein, sie seien absolut auf aussichtslosem Posten. Wir kennen das alles vom EU-Beitritt. Jeder - der Kanzler, der Präsident, jeder Künstler, der Kardinal, jeder Bischof ist vor die Kameras getreten und hat erklärt, das sei unbedingt notwendig, weil das für die Wirtschaft notwendig ist, weil ein humaner Mensch überhaupt nur dieser Ansicht sein kann. Es war bei vielen, die skeptisch waren, dann nicht mehr durchzuhalten, dass sie das Gefühl bei sich bezwungen haben, hier allein zu stehen.

Und wir wollen, dass dieser Beitritt der Beitrittskandidaten jetzt, der für Österreich ganz maßgebliche Auswirkungen haben wird, unter fairen Bedingungen vonstatten geht. Und ich halte hier auch fest: Politische Prozesse haben Ursachen und haben natürlich auch Verursacher. Natürlich geht das nicht immer in die Richtung, die sich diese Verursacher wünschen. Aber ich leite daraus ab, dass man Spieler sein muss. Wir können es nicht hinnehmen, das, was sich abzeichnet, dass das wirklich passiert, dass die Österreicher ohne besondere Positionen, auch dass die Niederösterreicher ohne eine eigene Position diesen Beitritt nur erleiden. Wir wollen ihn beeinflussen und gestalten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man kann pro sein, man kann kontra sein. Man kann diese Position einnehmen, die wir auch mit unserer Regierungsbeteiligung eingenommen haben: Ein Beitritt, aber nur überlegt und mit Bedingungen. Wir müssen das Schicksal in die eigene Hand nehmen! Und wir haben mit dieser Aktuellen Stunde und vor allem mit unserer Aufforderung an Sie, einer Niederösterreich-spezifischen Studie zuzustimmen, wir haben versucht, den ersten Schritt in die Richtung zu machen, nämlich das Schicksal in die eigene Hand zu nehmen. Sie haben diesen Antrag nicht unterstützt. Klubobmann Mag. Schneeberger hat darauf hingewiesen, dass es viele Studien gibt und dass eine weitere nicht notwendig sei. Ich darf ihm erwidern: Diese Studien haben zum Teil extrem divergierende Aussagen.

Zum Beispiel also die Studie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von 1997 geht von einem Migrationspotential von 780.000 Personen aus. Das tatsächliche reduziert sich dann

etwa auf 300.000. Und eine weitere Studie des WIFO 1998 beziffert das potentielle Migrationsaufkommen schon nur mehr mit 300.000. Ich frage mich, auf welche Summen wir uns einigen, auf welche Prognosen wir bei einer etwaigen Debatte, in die wir hoffentlich kommen werden, uns dann verständigen werden. Ich hätte es für sinnvoll gehalten, eine Studie jenseits aller Studien, die von Lobbies in Auftrag gegeben worden sind, eine Studie wirklich vom Land Niederösterreich erstellen zu lassen um hier eine objektive Diskussionsgrundlage zu haben.

Das ist jetzt nicht gebilligt worden. Ich schlage also den nächsten Schritt vor: Es muss in Niederösterreich eine Plattform, einen Ausschuss, eine Arbeitsgruppe geben, die wirklich spezifisch niederösterreichische Positionen über alle Parteigrenzen hinweg zu diesem Thema erarbeitet, festlegt, in die Verhandlungen einbringt und vor allem auch den Landesbürgern, um ihre Zustimmung oder ihre Ablehnung zu erfahren, vorlegt. Wir haben uns also auf ein gewisses Szenario zu einigen. Und da meine ich, dass wir ganz konkret darüber sprechen sollten, welche Fragen sind zu beantworten, von welchen Voraussetzungen gehen wir aus. Wir müssen uns doch auf eine Studie einigen oder zumindest auf die Details verschiedener Studien, die wir zusammenfassen und sagen, so glauben wir dass es sein könnte. Und wir müssen auf ganz konkrete Fragen ganz konkrete Antworten und ganz konkrete Maßnahmen definieren.

Ich glaube nicht, dass es ausreicht, jedes Mal wenn die Frage gestellt wird, wie werden wir das bewältigen, mit Schlagworten zu antworten. Schlagworte wie Technologiemilliarde wird das alles machen, blau-gelbe Bildungsoffensive, Fitnessprogramm. Wir wollen ganz genau wissen: Was haben Sie bis jetzt gemacht? Welchen Erfolg hatten Sie schon? Reicht dieser Erfolg? Braucht es noch mehr? Woher wird das Geld dafür kommen? Und wie im Detail werden wir versuchen welches Ziel, das auch zu definieren ist, zu erreichen? Es kann nicht sein, dass in dieser heiklen Frage Schlagworte dazu benützt werden um einer Partei Selbstdarstellung in den Medien zu verschaffen. *(Beifall bei der FPÖ. - LR Gabmann: Was machen Ihre Leute in den Gremien? Die sitzen überall drinnen!)*

Und es gibt eine Reihe von Fragen. Eine der wichtigsten ist unseres Erachtens nach diese Zuwanderung. Und wir gehen völlig konform. Und ich darf das auch in Richtung der Sozialdemokratischen Partei sagen. Es gibt Dinge, wo wir einander sehr nahe sind. Wir gehen hier vollkommen konform mit den Aussagen des Präsidenten der

Arbeiterkammer, Tumpel, von gestern. Und ich habe mich sehr gefreut, den Satz zu hören für den wir früher ja sehr oft geprügelt worden sind: „Die Probleme unseres Arbeitsmarktes sind durch Zuwanderung nicht lösbar.“ Punkt. So ist es! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und darüber, vor allem im Zuge der Osterweiterung, wo wir sicher wissen, dass Hunderttausende kommen werden, darüber ist zu reden.

In diesem Zusammenhang könnte man natürlich auch darüber reden, Herr Landeshauptmann, ob es sinnvoll ist, die Versäumnisse unserer Bildungspolitik dadurch zu kaschieren, dass wir vermehrt Fachkräfte ins Land holen und die Zuwanderungsquote erhöhen. Ich teile auch hier die Meinung eines anderen Arbeiterkammerers übrigens, wir haben das auch von uns aus natürlich selbstverständlich von Beginn an so formuliert: Dieser Fachkräftemangel ist ein Strukturproblem unserer Bildungspolitik. Und wer hier glaubt, dass er es auf Kosten unserer jungen Leute, die ja dann weniger gut bezahlte und qualifizierte Arbeitsplätze vorfinden werden, dass man es durch Zuwanderung lösen kann, der schafft mittelfristig großen Schaden. Diese Frage muss gelöst werden. Oder die Frage: Wie stehen die kleineren und mittleren Betriebe nun zu dieser Perspektive? Bei einer vor kurzem erfolgten Umfrage der Wirtschaftskammer haben sie große Sorgen geäußert. Welche Vorkehrungen werden hier getroffen? Oder die Fragen der Kosten der Erweiterung für die EU ganz allgemein. Die beitretenden Länder werden auf jeden Fall Nettoempfänger sein. Das heißt, dass die bisherigen Nettozahler mehr zu investieren haben, dass die bisherigen Nettoempfänger weniger Geld zur Verfügung haben. Wie wird sich das auf Dauer auswirken? Die jüngste EU-Studie, die auf Österreich hochgerechnet wurde sagt, dass das ökonomische Gefälle enorm ist. Nur 28 Prozent des Durchschnittseinkommens der EU weisen die neuen Länder, die potenziellen neuen Länder auf. Und die Halbwertszeit, bis sie nämlich die Hälfte des Durchschnittseinkommens der EU erreicht haben, wird mit 30 Jahren beziffert. Das heißt, wir werden uns auf eine sehr lange Subventionierung einstellen müssen.

Was ist mit der Frage der Grenzsicherung? Was ist mit der Frage des Verkehrs? Der Landwirtschaft? Aber es geht ja nicht nur um ökonomische und um Sicherheitsfragen. Es geht auch um Fragen des Rechts und der Werte. Und ich komme noch einmal auf die Beneš-Dekrete zu sprechen. Damit wir wissen, wovon wir sprechen: Die Beneš-Dekrete sind Gesetze, die Völkermord und Vertreibung privilegieren. Und man soll nicht sagen, und das richte ich auch in Richtung ÖVP, dass sie be-

reits erloschen sind. (*Abg. Hiller: Das wurde von der ÖVP nie behauptet!*)

Das ist nur insofern richtig als sie keine neue Vertreibung legitimieren. Das wäre auch etwas absurd. Sie sind in Kraft. Das Kreisamt Karwin hat am 21. Mai 1999 den Erben der österreichischen Staatsbürgerin Luise Mischnitz zurückgeschrieben, dass die Restitutionsforderung, die die Erben dieser Luise Mischnitz gerichtet haben, dass diese Restitutionsforderung abgelehnt wird, denn die Dekrete, die das legitimieren seien noch in Kraft. So ist das! Und es ist auch nicht gleichgültig, ob diese Dekrete einfach fallen wenn sie durch das EU-Recht obsolet werden. Denn das heißt ja, dass sie bis jetzt zu Recht in Kraft waren. Sie sind dann nur einfach weg. Es ist wichtig, dass sie jetzt als rechtswidrig aufgehoben werden. Und zwar sind wir das nicht nur unseren Vertriebenen schuldig – das allein wäre Grund genug – sondern wir haben hier auch eine Verantwortung für die Wertegemeinschaft Europa. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Denn wenn es Schule macht, dass Unrecht nur lange genug durchgehalten werden muss und irgendwann einmal ist es Recht, wenn es Schule macht, dass sich Völkermord und Vertreibung rentieren, denn nach einigen Jahrzehnten hat man den Profit, man muss nur die Ohren steif halten, dann erleben wir das, was wir in Ansätzen auf dem Balkan erlebt haben. Die hatten dieses Vorbild. Die wussten, wir müssen das nur genauso machen und eine Zeit lang die gegen uns gerichtete öffentliche Meinung überstehen. Und dann sind wir im Genuss dieser Verbrechen und besitzen sie sozusagen unter Anführungszeichen „rechtmäßig“.

Ich glaube, dass wir hier auch Verantwortung für alle anderen Europäer tragen. Weil wir das hier ganz genau wissen. Ein Aufrecht Erhalten der Beneš-Dekrete und ein Verweigern der Österreicher, dass sie vom Veto Gebrauch machen, ist meines Erachtens eine ungeheure Feigheit. Würde auch eine ungeheure Hypothek für die Zukunft Europas bedeuten. Ich stelle hier noch einmal fest: Wir werden nicht abgehen von unserem Grundsatz, dass es ohne die Abschaffung der Beneš-Dekrete einen Beitritt Tschechiens nicht geben kann. Und dass in einem solchen Fall Österreich von seinem Veto Gebrauch machen muss. Weil wann wenn nicht dann hätte hier ein Veto einen Sinn! Auf diesem Grundsatz möchte ich hier ausdrücklich noch einmal beharren.

Ich meine, wir sollten einen Katalog aufstellen, was wünscht Niederösterreich dass passiert, welche Bedingungen stellt Niederösterreich um wirklich verantwortungsbewusst und guten Gewissens seinen Landesbürgern diesen Beitritt, diese EU-Osterweiterung als sinnvoll darzustellen. Wenn wir

diese Positionen aufgestellt haben und uns darüber verständigt haben, dann meine ich, sollten wir dies den Landesbürgern zur Zustimmung vorlegen. Und damit bin ich bei der Frage der Volksabstimmung. Diese Frage hat ja einige Aufregung verursacht. Vor allem seit eben der Erweiterungskommissar Verheugen, den offenbar sein demokratisches Gewissen eingeholt hat, daran eigentlich nichts Schlechtes finden konnte. Er musste das dann zurücknehmen. Ich stelle fest, dass wir natürlich diese erste Aussage als die ehrlichere werten. Es sind ja dann Aussagen anderer, vor allem übrigens sozialdemokratischer Politiker, vor kurzem die des ehemaligen Bundeskanzlers Schmidt in einer Buchpräsentation zu diesem Thema vorgekommen, die in die gleiche Richtung gehen. Wir fürchten uns nicht vor demokratischen Entscheidungen. Wir halten es für eine seltsame Ansicht, dass das Volk nicht in der Lage wäre, seine Interessen in den wichtigen Fragen wahrzunehmen. Dass in diesem Fall die Eliten darüber entscheiden müssten. Und dass wir das Volk darüber abstimmen lassen, ob hier ein Güterweg asphaltiert wird oder dort eine Laterne steht, das ist nicht Demokratie!

Ich sage Ihnen eines: Ich sehe in Europa, wenn ich etwa den Gipfel in Nizza angeschaut habe, keinerlei Gefahr, dass es Grenzen und Abgründe zwischen den Völkern gibt. Aber ich sehe eine andere Gefahr, und das hat sich auch bei der Einführung des Euro gezeigt: Es zeigt sich zunehmend, dass es einen Abgrund, eine Kluft zwischen den Regierungen und ihren Völkern gibt. Dass die Regierungen etwas ganz anderes wollen als ihre Völker. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Fasan: Insbesondere in Österreich wird das schon stimmen!)* Und das kann ein ungeheurer Sprengstoff sein. Und darum halte ich es nicht nur aus grundsätzlichen demokratiepolitischen Überlegungen für berechtigt und angebracht, eine Volksabstimmung darüber abzuführen. Ich halte es auch aus pragmatischen und klugen Gründen für wichtig. Denn wenn es nicht gelingt, die Leute davon zu überzeugen, dass das etwas Vernünftiges ist und ihnen nahe zu legen dass sie dafür sein sollen und sie das nicht tun, dann mag das irgendwann einmal um eins zuviel gewesen sein. Es gibt das berühmte Bild des Tropfens, der das Fass zum Überlaufen bringt. Weil es beim Euro noch geklappt hat, muss es das nächste Mal nicht mehr klappen. Ich glaube, dass es im Interesse eines Gelingens der Union notwendig ist, die Zustimmung auch der Völker zu erzielen.

Damit habe ich unseren Weg skizziert. Wir wollen eine gute Vorbereitung, das heißt, ein Einverständnis über die Diskussionsgrundlagen. Eine Plattform, auf der niederösterreichische Positionen jenseits aller Parteipositionen erarbeitet werden.

Wir wollen keine Erweiterung ohne Wenn und Aber. Wir wollen es überlegt und verantwortungsbewusst. Wir wollen, dass darüber, dass dies nun überlegt und verantwortungsbewusst passieren kann, ein Einvernehmen zwischen Volk und Regierung erzielt wird. Das heißt, wir wollen auch eine Volksabstimmung. Und ich darf Sie bitten, diesem unserem Weg beizutreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Wir sind seitens der Grünen immer gerne bereit und im Regelfall immer bereit, Diskussionen zu führen. Egal ob das der gescheiterte Dringlichkeitsantrag der sozialdemokratischen Fraktion oder das Thema der vorliegenden Aktuellen Stunde ist. Obwohl wir bei weitem nicht überall die Meinungen teilen die dahinter stehen. Ganz besonders gilt das sicher für diese Aktuelle Stunde, die von den Freiheitlichen begehrt wurde, dass hier die Meinungen krass auseinander gehen, aber wir natürlich gerne bereit sind, die Diskussion zu führen.

Allerdings entbehrt es nicht einer gewissen Skurrilität wenn ich den Ausführungen der Frau Klubobfrau Rosenkranz gefolgt bin über ihre Aussagen zur Wertegemeinschaft Europa. Wenn das aus freiheitlicher Sicht so dargebracht wird denkt man sich seinen Teil. Oder gewissen anderen Äußerungen, denen man aus österreichischer Sicht, was zum Beispiel die mögliche Kluft zwischen einer Regierung und einer Bevölkerung anlangt, durchaus zustimmen könnte. Das, was sie im Wesentlichen schuldig geblieben ist, ist das, was vorab medial kolportiert wurde, was das eigentliche Thema sein sollte, nämlich die Volksabstimmung. Offensichtlich gibt es da schon die ersten Rückzieher und offensichtlich erkennt auch die freiheitliche Fraktion, wie absurd eine Volksabstimmung über ein EU-weites Thema in einem Bundesland Österreichs wäre. Das wäre in etwa ähnlich, wenn man sagen sollte, Niederösterreich beschließt für sich allein, wir treten wieder aus der EU. Niederösterreich beschließt für sich allein in einer Volksabstimmung oder mit einem Volksbegehren, es soll die EU-Erweiterung doch nicht kommen. Das wird Brüssel sicher unglaublich beeindruckt. Und das ist sicher eine sehr seriöse Handhabung des Themas. Und es ist ja noch einmal skurril, wenn man zu diesem Thema EU-Erweiterung gerade von freiheitlicher Seite den Ruf nach seriöser Diskussion hört. Ich hoffe, Sie nehmen Ihren Ruf selber wahr und erfüllen selber Ihre Anforderung.

Das, was mit dieser Volksabstimmungsdiskussion über die EU-Erweiterung ganz offensichtlich schon mehrfach ja versucht wurde – ist ja nicht gerade jetzt, dass die niederösterreichische Freiheitliche Partei das erfunden hat, ein Thema ins Gespräch zu bringen, von dem man sich erhofft, politisch punkten zu können. Also durchaus das Schielen auf die populistische Schiene, zuletzt im Burgenland versucht mit bekanntem Erfolg. Und offensichtlich aber ein bisschen ein Ablenken von anderen heikleren Themen, die man in Niederösterreich in der Freiheitlichen Partei nicht so gerne diskutiert.

Eine Volksabstimmung an sich wäre gar nicht so blöd. Allerdings nicht in Niederösterreich. Sondern, wenn es in der tschechischen Bevölkerung eine Tendenz gibt, dass man sagt, wir wollen eine Volksabstimmung ob wir Tschechen beitreten wollen, natürlich, jederzeit. Haben wir in Österreich genauso gemacht. Aber ich stelle mir vor, wie gerade die Freiheitlichen nämlich reagiert hätten, hätte zum Beispiel Frankreich eine Volksabstimmung gemacht, ob Österreich zur EU beitreten darf oder jetzt in der EU bleiben darf. Man hätte sich mit völliger Berechtigung aufgeregt darüber, dass hier nicht die souveräne Entscheidung des Staates Österreich und seiner Bevölkerung von jemand anderen übernommen werden kann, sondern man das sehr wohl für sich selber entscheidet.

Das, was man in Niederösterreich diskutieren kann sind die inhaltlichen Komponenten einer Osterweiterung und der Weg, wie Niederösterreich sich vorbereitet. Da gibt es allerdings wenig Konkretes von der Freiheitlichen Partei. Inhaltlich darf ich nur mit ein paar kurzen Schlagwörtern aktuell in die Diskussion eingreifen. Die Diskussion wird ja hier nicht zum ersten Mal geführt. Ich denke, wir wissen alle, dass es auf beiden Seiten Probleme gibt im Zuge der Erweiterung, auf die man sich vorbereiten muss, sowohl diesseits der Grenze als auch jenseits der Grenze. Und dass es daher eine seriöse Vorbereitung braucht und Glaubwürdigkeit in den Forderungen, die man selbst erhebt. Das Wie der Erweiterung ist sicher entscheidender als das konkrete Datum. Und die Frage ob ist ja wohl eine, die sich vielleicht noch einzelne Personen bei den Freiheitlichen stellen. Aber der Zug ist ja bereits unterwegs.

Das, was ich wichtig finde und gerade aus der aktuellen Sicht heute betonen möchte, ist, dass die Verhandlungen um die Erweiterung natürlich eine Chance sind. Eine Chance einerseits, Rahmenbedingungen festzulegen und andererseits innerhalb der EU einen Reformprozess in Gang zu setzen. Und lassen Sie mich nur zwei, drei Schlagworte

dazu erwähnen. Das eine, ganz offensichtlich ein Thema, das uns am Herzen liegt, ist die Energiepolitik in der EU und die Frage der Atompolitik der EU, aber auch der beitragswerbenden Staaten. Gerade das Beispiel Temelin hat gezeigt, dass das ein sehr heißes Eisen ist. Dass das Fragen sind, die weit über eine regionale oder nationale Klärung hinaus gehen und die eigentlich eine konsequente Politik innerhalb der EU brauchen würden. Und eine klare Haltung Österreichs brauchen würden. Eine klare Anti-Atom-Haltung, wie sie in der Vergangenheit eine österreichische Regierung zumindest einige Jahre vertreten hat, in den letzten Jahren nicht mehr ganz so entschieden und sicher nicht sehr entschieden in der EU. Und das hat uns vor die jetzt bekannten Probleme rund um Temelin gestellt. Und ich erwarte mir auch, dass nicht aus dem Druck der Bevölkerung dann faule Kompromisse entstehen, Scheinlösungen nur um das Gesicht auf beiden Seiten zu wahren, wie es jetzt mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu Temelin ohne Betriebsstopp der Fall ist. Das kann man nur als einen halbfaulen Kompromiss zumindest bezeichnen, sicherlich nicht als eine Lösung. Sondern dass man hier eine konsequente Linie verfolgt. Und die kann nicht heißen, wenn der Druck groß genug ist, dann tun wir ein bisschen als ob. Das muss heißen, wie nehmen die Anliegen ernst, wir nehmen sie rechtzeitig ernst. Das war einer der großen Fehler in der Causa Temelin, dass man in allerletzter Minute seitens der österreichischen Bundesregierung erst aktiv geworden ist. Und wir nehmen sie auch für uns selbst ernst. Das würde heißen, dass sich auch die EU unangenehme Fragen nach ihren veralteten Atomkraftwerken, wie sie zum Teil in Frankreich oder Portugal zu finden sind, stellen muss. Dass es nicht die Politik des erhobenen Zeigefingers sein kann oder gar des Rohrstaberls mit Strafandrohung ohne gleichzeitige Unterstützung, sollte selbstverständlich sein.

Ein zweiter Bereich, den ich auch als wichtige Chance begreifen würde und gerade aus der aktuellen Situation heraus für notwendig erachte, ist die Landwirtschaft und hier ganz akut die BSE-Krise, die sich hier auch nicht beschränkt auf die EU-Außengrenzen. Sondern wo es darüber hinaus Handlungsbedarf gibt und Bedarf zu einer verstärkten Kooperation gibt.

Und ein dritter Bereich, der mir noch am Herzen liegt ist die Verkehrspolitik, wo leider die meisten der Probleme hausgemacht sind. Hausgemacht in Niederösterreich und in Österreich. Und wo man offensichtlich eher den verkehrten Ansatz pflegt, nämlich möglichst viel Verkehr noch nach Niederösterreich zu holen, besonders aus den Reformstaaten. Aus jenen Staaten, die der EU beitreten

wollen. Und sich hier als Transitroute anzubieten statt zu überlegen, wie man hier gemeinsam vernünftige Wege in der Verkehrspolitik beschreiten kann.

Das wären einige thematische Punkte. Das, was ich für wichtig erachte ist, dass bei der Erweiterung man nicht immer nur auf die Beitrittswerber schießt und sagt, was müssen die alles erfüllen. Sondern man sich auch sehr kritisch die Frage stellt, was muss die EU alles erfüllen und was müssen wir in Niederösterreich an Vorbedingungen schaffen und erfüllen.

Innerhalb der EU, das kann ich jetzt leider nicht ausführen in der gebotenen Zeit, aber es gibt einen sehr großen und dringenden Reformbedarf, der gerade jetzt in Nizza wieder nicht erreicht wurde. Ich sage nur die Schlagwörter Institutionenreform, Demokratisierung der EU-Entscheidungen und Transparenz der EU-Entscheidungen. Und Aufbau nicht nur einer wirtschaftlichen und ansatzweise außenpolitischen Union sondern auch einer ökologischen und sozialen Union, wie es die EU sein sollte, inklusive auch ihrer Außenbeziehungen die zum Beispiel Richtung Russland dringend geklärt werden sollten.

Ich glaube, dass Niederösterreich wichtige Vorleistungen erbringen müsste, insbesondere in den Grenzregionen. Es ist ja ein offenes Geheimnis, dass dort ein großer Bedarf an Ausbildung und Qualifikation auf dem Arbeitsmarktsektor schon jetzt besteht. Insbesondere auch für Frauen. Ich vermisse konkrete Aktivitäten, wie man jetzt ganz gezielt in den nächsten drei bis fünf Jahren hier Offensiven setzen will. Nur als ein Beispiel. Ich warne allerdings auch davor, alle Probleme, die es so gibt, zum Beispiel die Probleme der Nahversorgung in Niederösterreich jetzt auf die Erweiterungsfrage zu schieben. Denn die Nahversorgung hat ja wohl auch ganz andere strukturelle Gründe warum sie zusammenbricht, gerade in strukturschwachen Regionen, als die Ostöffnung.

Ja soviel ganz kurz nur zu diesen inhaltlichen Aspekten. Ich möchte jetzt am Schluss noch ein generelleres Thema ansprechen, weil ich das über die Jahre verfolgt habe und denke, es gibt auch ein gewisses System dahinter. Nämlich, wie geht die Freiheitliche Partei mit Instrumenten der direkten Demokratie um. Direktdemokratische Instrumente sollten üblicherweise ein Instrument der Bevölkerung sein, um sich gegenüber einer Regierungspolitik zur Wortmeldung politisch artikulieren zu können. Es wird wirklich absurd, wenn eine Regierungspartei immer wieder versucht solche Instru-

mente für sich in Anspruch zu nehmen. Und man kann dann nur vermuten, es sollen hier immer dann, wenn eine Krise bei der FPÖ auftaucht – und derzeit hat sie ja wieder eine – BürgerInnen mobilisiert werden ... (*Abg. Hrubesch: Wo denn?*)

Na wenn Sie die Krise nicht einmal finden, haben Sie ein echtes Wahrnehmungsproblem, nicht nur ein Unrechtsbewusstsein, das fehlt. (*Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.*)

Also bitte kein Missbrauch direktdemokratischer Instrumente durch Regierungsparteien. Und schon gar kein Missbrauch zur Ablenkung von eigenen Problemen. Denn offensichtlich müsste man sonst nicht nur von einem gespaltenen Verhältnis der Freiheitlichen zum Rechtsstaat sprechen, sondern auch von einem gespaltenen Verhältnis zu Instrumenten der direkten Demokratie. Ersparen Sie uns also bitte sinnlose Vorstöße und bringen Sie konkrete Vorschläge für Niederösterreich. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Sacher.

Abg. Sacher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das Thema EU-Osterweiterung ist ein Thema, das man sachlich ohne Angst- und ohne Panikmache abhandeln sollte. Wir stellen leider immer wieder fest, dass es gerade von den Antragstellern der heutigen Aktuellen Stunde nicht so gehandhabt wird. Und das ist aus unserer Sicht der eigentliche Grund, dass wir heute darüber debattieren: Weil Sie wieder einmal ein Thema parteipolitisch und wahltaktisch mit wahltaktischem Kalkül behandeln wollen. Ich kann Ihnen nur sagen, Ihr Kalkül ist zum Beispiel im Burgenland nicht aufgegangen mit der Angst vor der Osterweiterung. Und das wird auch in Niederösterreich so sein, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe eigentlich nicht vorgehabt auf die Frau Kollegin Rosenkranz einzugehen, aber drei Bemerkungen muss ich meinen Betrachtungen vorausschicken. Zum Ersten zitiert die Frau Abgeordnete Rosenkranz den Präsidenten der Arbeiterkammer Tumpel. Ich habe das Gefühl, Sie zitieren die Arbeiterkammer immer dann, wenn sie etwas sagt was vielleicht sich mit einer Meinung Ihrerseits decken könnte. In Wirklichkeit sind sie emsig darum bemüht, die Arbeiterkammer zu demontieren. Das ist also eine Täuschung, sehr geehrte Damen und Herren, was Sie hier betreiben.

Zum Zweiten: Sie machen sich Sorgen, Frau Abgeordnete Rosenkranz, um die Chancen unserer Jugend. Und machen sich Sorgen um die Bildungspolitik in der Zukunft. Auch das ist ja wirklich ein Doppelspiel, das hier betrieben wird. Weil gerade Ihre Minister in der Regierung, der Finanzminister und auch die Frau Unterrichtsminister genau diesen Bildungsabbau derzeit betreiben um den Sie sich Sorgen machen. Und zum Dritten muss ich auch aufzeigen, dass Sie von Werthaltungen gesprochen haben. Werthaltungen vermisse ich zum Beispiel in Ihrem Umgang derzeit in Österreich mit den Fragen der Justiz und der Demokratie, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Und noch etwas, und das ist besonders bemerkenswert: Sie machen sich Sorgen, dass im vereinten Europa eine Kluft zwischen Regierungen und den Völkern bestünde. Sie brauchen nicht ins Ausland zu schauen. In Österreich besteht längst eine Kluft zwischen der Regierung und der Bevölkerung. An der sind Sie aber beteiligt Frau Rosenkranz! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun zur Sache: Es wird also immer wieder Kräfte geben, die das Thema der EU-Osterweiterung nicht sachlich sehen. Wir wollen für uns als Sozialdemokraten klarstellen: Für Niederösterreich ist die EU-Osterweiterung eine große Chance. Eine große Chance für eine gute Zukunft unseres Landes. Wir sind aber auch nicht so blind, dass wir nicht auch Risiken sehen. Und diese Risiken sind absolut gegeben. Aber wir haben die Chance, rechtzeitig diese Risiken zu minimieren, diese Risiken abzubauen und müssen uns rechtzeitig in die Verhandlungen und in die Vorbereitungen einbringen.

Das Vorhaben der EU-Osterweiterung muss also aus unserer Sicht gut vorbereitet werden. Das bedeutet, man braucht ausreichend Zeit für diese Vorbereitung. Wir müssen ja sehen – und das ist eine Tatsache – dass die beitrittswilligen Länder die ärmsten Länder Europas sind, die sich je dieser Europäischen Union angeschlossen haben. Auf der anderen Seite haben alle derzeitigen 15 EU-Mitgliedsstaaten mehr oder weniger Sparhaushalte vor. Das ist ein Widerspruch, der erst aufgelöst werden muss. Das ist eine große Aufgabe für die Europäische Union.

Es ist klar, dass eine EU-Osterweiterung nicht zum Nulltarif möglich ist. Vor allem sind es die EU-Nettozahler – und zu denen gehört klarerweise auch Österreich – die finanziell und politisch die Hauptlast einer solchen Erweiterung tragen werden

müssen. Dazu müssen wir uns bekennen, das müssen wir deutlich sagen.

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Erfordernissen der Mitgliedsländer im Rahmen der Erweiterung sind es vor allem die östlichsten Regionen der Union welche zusätzliche Herausforderungen bezüglich Infrastruktur, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr usw. zu bewältigen und zu erwarten haben. Zu diesen östlichsten Regionen gehört nun einmal Niederösterreich mit der längsten EU-Außengrenze aller Länder. Also ist Niederösterreich ganz besonders von der EU-Osterweiterung betroffen. Und angesichts der hohen sozialen und wirtschaftlichen Standardunterschiede unseres Landes zu den beitrittswilligen Ländern muss klargestellt werden, dass diese Abstände weitestgehend zu verringern sind bevor es zu diesem Beitrittsverfahren kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen, dass durch die Internationalisierung, dass durch die Errungenschaften der Informationsgesellschaft aber auch durch die geringen Transportkosten vor allem auf der Straße Niederösterreich von dieser EU-Osterweiterung sehr stark betroffen sein wird. Ich möchte also hier auch ein deutliches Bekenntnis ablegen, dass es zu den Vormaßnahmen gehört, in Niederösterreich ein entsprechendes Hochleistungsnetz, ein entsprechendes Straßen- und Schienennetz auszubauen bevor es zu dieser Osterweiterung kommt. Das betrifft vor allem die Nord-Süd-Achse. Das betrifft den Ausbau der Südbahn. Das betrifft die Ost-West-Achse, den Ausbau der Westbahn. Nur so können wir eine zu erwartende verschärfte Konkurrenz der Wirtschaftsstandorte und Produktionsstätten ausgleichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein wichtiges Anliegen ist uns Sozialdemokraten auch, dass sich die Spirale des Abbaus von Arbeitsplätzen und Sozialstandards nicht weiter dreht. Das ist uns eine ehrliche Sorge, ist ein ehrliches Anliegen. Aber wir wollen hier keinesfalls mit Panikmache und mit Angstmacherei vorgehen, sondern mit guter Aufklärungsarbeit und mit Vorbereitungsarbeit. Und daher sage ich eindeutig für unsere sozialdemokratische Fraktion hier im Landtag: Niederösterreich braucht eine Positivstrategie für diese Osterweiterung. Österreich und Niederösterreich als besonders betroffenes Land können Bedingungen erarbeiten, können Bedingungen einbringen und Bedingungen stellen. Auch wenn das unter Umständen längere Verhandlungen, einen längeren Realisierungszeitraum umfasst. Ich möchte sagen, Niederösterreich muss solche Bedingungen stellen und einbringen. Und Niederösterreich hat die Möglichkeit, innerhalb

der nationalen Vorbereitung diese Erweiterung mitzubestimmen und seine hohe Betroffenheit mit einzubringen. Vor allem sind es die Regionen Niederösterreichs, die hier von den österreichischen Verhandlungspartnern im Rahmen der EU berücksichtigt und vertreten werden müssen. Niederösterreich muss also bei der österreichischen Bundesregierung einen entsprechenden Stellenwert bekommen. Und es muss die entsprechende Mitsprache bei den Verhandlungen seitens Niederösterreichs gesichert werden. Wir müssen darauf drängen, dass wir hier mit eingebunden werden.

Und, es wurde schon gesagt – und hier trennen uns nicht so große Welten –, natürlich brauchen wir einen gemeinsamen Forderungskatalog. Wir müssen einen solchen Anforderungskatalog gemeinsam aus niederösterreichischer Sicht formulieren. Da stimme ich durchaus mit Ihnen überein. Wir brauchen diesen Katalog, wir brauchen einen Katalog von Mindeststandards um die entsprechenden Vorbereitungen der an den Verhandlungen Beteiligten durchführen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, es muss aber auch aus unserer Sicht in dieser Strategie enthalten sein, dass der Abbau der Unterschiede in den wirtschafts- und sozialpolitischen Standards erstes Ziel sein muss. Das kann auch durchaus bedeuten, dass es nicht die Erweiterung auf einen Schlag gibt, sondern dass es eine schrittweise Erweiterung gibt. Dass eine Politik der kleinen Schritte hier zu verfolgen ist. Die Länder müssen an das soziale Niveau der Europäischen Union herangeführt werden, um diesem drohenden Migrations- und Pendlerdruck von vornherein zu begegnen. Die Aufnahme in die EU sollte je nach Erfüllung dieser geförderten Standards etappenweise erfolgen.

Herr Präsident! Ich komme zum Schluss. Diese Förderungsprogramme zur Vorbereitung der Grenzregionen Niederösterreichs sind auch aus Eigenutz sehr wichtig. Es ist ja eines der Hauptprobleme in Niederösterreich, dass wir noch sehr große regionale Unterschiede haben. Wir haben noch sehr große Unterschiede etwa zwischen den Industriezentren und dem Weinviertel. Das ist gar kein Problem der EU-Osterweiterung, das ist ein hausgemachtes Problem. Und daher sollten wir diesbezüglich im Zuge einer Vorbereitungsstrategie auch diese Hausaufgabe lösen.

Ich könnte hier noch sehr viele Anforderungspunkte anführen. Ich glaube, das ist das Hauptthema: Die entsprechende Infrastruktur, die Qualifizierungsoffensive, der Ausgleich der regionalen Unterschiede innerhalb unseres Landes und die

besondere Förderung und Herausforderung der Grenzregionen. Ich erkläre abschließend für die Sozialdemokraten: Wir sind für die EU-Osterweiterung. Wir treten dafür ein. Wir treten für eine bedachte Vorgangsweise ein mit der entsprechenden Vorbereitung. Wir sind gegen Panikmache und sind auch gegen diese pseudodemokratische Frage an das Volk. Wir haben uns eindeutig entschieden mit einer überwältigenden Mehrheit für diese Europäische Union. Und wir verwehren uns nicht, dass sie größer wird und es ein größeres, friedliches Europa in Zukunft geben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schittenhelm.

Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir, der NÖ Landtag haben mehrere Anträge des Europa-Ausschusses zu Beschlüssen erhoben. Einer davon zum Beispiel am 4. Juni 1998, in welchem wir die Landesregierung auffordern, die Grundlage von Studien einzubringen um eine umfassende landespolitische Konzeption und ein entsprechendes Maßnahmenpaket zu entwickeln. Dies ist auch geschehen. Unser Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und die Landesregierungsmitglieder haben hier Maßnahmen ergriffen, haben Taten gesetzt. Und es konnte durch unzählige, schwierige Verhandlungen auch entsprechende Erfolge erzielt werden. Und der Herr Landeshauptmann hat persönlich bereits vor zwei Jahren den Anforderungskatalog der NÖ Landesregierung in der Kommission eingebracht. Es ist bedauerlich, dass das hier scheinbar an den Freiheitlichen spurlos vorübergegangen ist. Denn es kommt ja nicht von ungefähr, und es war ja auch kein Leichtes, dass es möglich war, ein mehrjähriges Fitnessprogramm immerhin in einer Größenordnung von 6 Milliarden Schilling für die niederösterreichischen Grenzregionen zustande zu bringen. Und es kommt nicht von ungefähr dass es möglich geworden ist, in grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit den Regionen im Rahmen der EUREGIO auch künftig 51 Millionen Schilling zu gewähren. Und wir können vor allem auch stolz darauf sein, dass unsere Regierungsmitglieder in Niederösterreich für sich in Anspruch nehmen können, dass sie bei den Verhandlungen um die Agenda 2000 und vor allem beim Finanzierungsrahmen für die Programmperiode 2000 bis 2006 wesentlich zum Erfolg beigetragen haben. Und wenn wir heute und jetzt erst einen Forderungskatalog verlangten, dann meine ich, wäre dies wohl sehr spät. Und wir hätten viele Monate, Jahre vergeudet und es wäre Stillstand eingetreten. *(Abg. Waldhäusl: Verschlafen habt ihr es!)*

Gottseidank war und ist das nicht der Fall. Ganz im Gegenteil: Wir stehen mitten in der Umsetzung. Eine Umsetzung, die natürlich nicht abgeschlossen ist. Eine Umsetzung, die bedeutet weiterzuarbeiten. Und es heißt natürlich auch, dass auf Grund der ständigen Veränderung, der Entwicklung in den Beitrittswerberländern wir hier entsprechend adäquate Maßnahmen zu setzen haben. Auch auf Grund der Veränderungen im eigenen Land.

Aber es war wohl immer schon so, dass bei großen Entscheidungen und Entwicklungen, wenn diese angestanden sind, die Kleingeister und Angstmacher nicht weit und unterwegs waren. Zumindest während der bisherigen Geschichte Österreichs und der Europäischen Union haben diese uns stets begleitet. Egal ob EU-Beitritt oder Euro-Einführung, Horrorszenarien von Populisten und Anhängern des Stilstandes waren stets mit dabei. *(Abg. Waldhäusl: Haben sich alle bewahrt!)* Heute mag man über die „europäische Schildlaus“ lachen, über die Blutschokolade lachen. Heute mag man über den butterweichen Euro lachen. Noch vor Jahren waren diese Themen wochenlang in den Medien und man hat die Bevölkerung damit verunsichert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt, spätestens nach Bekanntgabe jener EU-Beitrittswerberländer, denen die Kommission eine Chance gibt, Mitglied zu werden in dieser Europäischen Union, sind die Angstmacher wieder unterwegs. Ihr Hauptmotiv diesmal: Es kommt Überschwemmung. Die Überschwemmung Österreichs mit Billigarbeitskräften, mit Billigprodukten und mit Billiglebensmitteln. Und ich meine, gegen billige Argumente hilft nur eines: Die seriöse und umfassende Information der Bevölkerung! Und daher ist es unsere Aufgabe als Abgeordnete dieses Hauses, diese Verunsicherung, diese Ängste, die vorhanden sind, natürlich vor allem in der Grenzregion, diese nicht zu schüren, sondern einfach die Argumentation zu führen. In Offenheit die Problematik anzusprechen - ich weiß, es gehört Mut dazu - und die Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Und genauso auch zu sagen was es bedeutet wenn diese Erweiterung nicht erfolgt. Und nicht wider besseren Wissens Halbwahrheiten zu erzählen und versuchen Stimmung zu machen und zu glauben, damit auch Stimmen machen zu können. *(Beifall bei der ÖVP und LR Kranzl.)*

Hohes Haus! Die anstehende Erweiterung der Union ist zweifellos eine der größten Herausforderungen in der bisherigen Geschichte der Europäischen Integration. Der Zusammenbruch des Kommunismus hat uns die historische Chance gegeben, Stabilität, Sicherheit und wirtschaftliche Dynamik auf ganz Europa auszudehnen. Jene Länder, die

rund 50 Jahre lang von der Entwicklung Europas in Richtung Wohlstand und Stabilität ausgespart und ausgesperrt waren, können nun endlich wieder dorthin zurück wo sie hingehören - nämlich nach Europa. Die jahrhundertelange wirtschaftliche und kulturelle Kooperation mit unseren Nachbarländern, die eigentlich nur unterbrochen war durch die kommunistische Diktatur sollte eine entsprechende Fortsetzung finden.

Ein wesentlicher und wichtiger Punkt für Österreich und natürlich auch speziell für uns in Niederösterreich ist natürlich die Frage der Sicherheit. Es ist dies eine wesentliche sicherheitspolitische Überlegung. Denn wir alle wissen und müssen uns auch dessen bewusst sein, dass je stabiler und sicherer sich unsere Nachbarländer in einem geeinten Europa entwickeln, umso sicherer und stabiler wird es auch in unserem Land sein. Denn der beste Garant für Sicherheit sind und bleiben stabile Demokratien in unserer Nachbarschaft.

Und eines ist aber auch klar, das sei deutlich gesagt: Wer der Europäischen Union beitreten und vom gemeinsamen Wirtschaftsraum profitieren will, muss die Voraussetzungen für Rechtsstaat und Demokratie erfüllen. Sie ist ein Prozess der sich über Jahre hinweg vollziehen wird und der auf klaren Voraussetzungen beruht.

Länder, die der Europäischen Union beitreten wollen, müssen daher eine Vielzahl von Anforderungen erfüllen, die ihnen allen bestens bekannt sind. Es geht hier nicht um die Rekordgeschwindigkeit im Beitrittsverfahren, sondern ausschließlich darum, dass die Voraussetzungen und Kriterien für einen Beitritt genau erfüllt werden. Und letztendlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Erweiterung der Europäischen Union auch das überzeugendste Rezept gegen die von vielen befürchtete, von mir schon erwähnte Überschwemmung Österreichs mit billigen Arbeitskräften aus dem Osten. Denn die Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist für unsere Nachbarländer die Basis für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und damit einhergehend auch einer sozialen Entwicklung, verbunden mit einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität dieser Völker. Natürlich, und das sei hier auch gesagt, wird sich das Gefälle im Wohlstands- und Lohnniveau nicht von heute auf morgen, aber doch Schritt für Schritt angleichen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich bin keine Hellseherin. Natürlich wird es durch die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu kurzfristigen Belastungen des Arbeitsmarktes kommen. Daher sind ja auch entsprechende Übergangsfristen festzusetzen. Vor allem in der Landwirtschaft. Und wie Ihnen auch bekannt - ich wiederhole das nur -,

wurden ja schon bisher mehr als 500 Forderungen für Übergangsmaßnahmen vor allem im Bereich der Landwirtschaft eingebracht. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzter Herr Präsident! Eines auch noch: Wenn heute diese Aktuelle Stunde das Thema „Keine EU-Osterweiterung ohne Volksabstimmung“ hat, so doch einige Punkte dazu.

Österreich kann, wie die anderen EU-Staaten auch, mehrfach über den Beitritt von neuen Ländern mitbestimmen und mitentscheiden. Erstens sind die österreichischen Vertreter permanent in den Verhandlungsprozess mit den Kandidatenländern eingebunden, bei dem die genauen Beitrittsbedingungen ausverhandelt werden. Zweitens: In der Kommission nimmt etwa der Österreicher Leopold Maurer eine wichtige Stelle in jener Task Force ein, welche die Erweiterung vorbereitet. Und drittens: Sind die Verhandlungen einmal abgeschlossen, müssen einerseits das Europäische Parlament, in dem auch die österreichischen Abgeordneten sitzen, auch die der Freiheitlichen - ist ein Problem wenn sie nicht dort sind - und andererseits die Parlamentarier aller EU-Mitgliedstaaten den Beitrittsverträgen zustimmen. Das heißt, der Österreichische Nationalrat könnte durch Ablehnung des entsprechenden Beitrittsvertrages den Beitritt eines Kandidatenlandes oder mehrerer ablehnen. Daher ist eine Volksabstimmung eine rein populistische Ansage und als solche zu beurteilen und auch abzulehnen. *(Beifall bei der ÖVP und LR Kranzl.)*

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Hausaufgaben, und das muss man schon auch so sehen, sind aber nicht nur von den Beitrittsverändern zu machen, sondern vor allem auch von der Europäischen Union selbst. Das hat der Gipfel von Nizza ganz deutlich gezeigt. Und dass diese Erweiterung keine Kleinigkeit werden wird hat er auch deutlich gezeigt. Obwohl bei diesem Gipfel trotz schlechter Vorbereitung durch die Franzosen ein wesentlicher Schritt in diese Richtung getan wurde. Es konnten zwar die Länderforderungen, nämlich das Einstimmigkeitsprinzip in wesentlichen Bereichen erhalten bleiben und es wurde auch ganz nachhaltig die gesamte Europäische Union zur Umweltpolitik verpflichtet. Und ein ganz wesentlicher Punkt ist auch gelungen, uns, den Österreichern, die man doch in den letzten Monaten nicht so sehr gerne gesehen hat. Denn auf Grund einer nachhaltigen österreichischen Intervention wurde vom Europäischen Rat ein Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen zu den Kandidatenländern initiiert. Aber eines muss uns klar sein: Trotz der Einigung im Großen stehen

noch unzählige Verhandlungen mit dem entsprechend langen Zeitraum natürlich an. Wenn aus der westeuropäischen Union eine gesamteuropäische Union werden soll, dann können die Beschlüsse von Nizza nur der Beginn einer Etappe in einem historischen Prozess sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. Motz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zunächst ein paar Bemerkungen in Richtung der Freiheitlichen Partei. Das Thema, das Sie uns heute in der Aktuellen Stunde präsentieren ist im Grunde genommen aus Ihrer Sicht, finde ich, zu tiefst unaktuell. Sie als FPÖ Niederösterreich wollen offenbar noch immer nicht wahrhaben, dass dieses Thema für die Freiheitlichen in Österreich kein Thema mehr sein kann. Weil es längst, wie ich glaube, sowohl in Ihrer eigenen Partei als auch realpolitisch überholt ist. Und dafür werde ich Ihnen jetzt den Beweis liefern.

Ich muss Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ zunächst einmal daran erinnern, dass es Ihr Altparteiobmann Haider war, der vor noch nicht allzu langer Zeit, es war vor etwa 10 Monaten, gemeinsam mit dem jetzigen Bundeskanzler eine Präambel vor laufenden Kameras unterschrieben hat. Eine Präambel zum Regierungsprogramm. Und diese Präambel hat zum Thema der Osterweiterung einen ganz eindeutigen Wortlaut. Ich zitiere auszugsweise: „Die Bundesregierung bekennt sich zum Friedensprojekt Europa. Die Zusammenarbeit der Koalitionsparteien beruht auf einem Bekenntnis zur Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union. In der Vertiefung der Integration und der Erweiterung der Union liegt Österreichs Zukunft. Österreichs Geschichte und geopolitische Lage sind ein besonderer Auftrag, den Integrationsprozess voranzutreiben und den europäischen Gedanken noch stärker im Alltag der Menschen zu verankern.“ Zitatende.

Sie haben sich in dieser Präambel also deutlich zur Erweiterung bekannt. Und Sie haben völlig richtig auch dargestellt, dass darin auch Österreichs Zukunft liegt. Und Ihre Partei hat sich mit dieser Präambel vor allem dazu verpflichtet, den Prozess der Integration voranzutreiben und nicht zu verzögern oder in Frage zu stellen. Und ich frage mich daher, was wollen Sie eigentlich mit Ihrer Absicht heute, die Frage der Erweiterung einem zusätzlichen Referendum in unserem Bundesland zu unterziehen?

Und ich meine auch, haben Sie aus der burgenländischen Landtagswahl keine Lehren gezogen? Genügt es Ihnen nicht, dass Sie bereits in diesem Bundesland mit dieser Angstmacherei vor der Osterweiterung eine deutliche Abfuhr vom Wähler erhalten haben? Ich meine, dass es offenbar innerhalb der FPÖ differente Positionen zu diesem Thema gibt. Während Sie heute hier im Haus eine Volksabstimmung begehren hat nach der Regierungskonferenz in Nizza ihre derzeitige Obfrau Riess-Passer zum Thema eines Referendums gemeint: Diese Frage stellt sich jetzt nicht. Es ist noch nicht klar, welches Land die Kriterien erfüllt. Wenn es soweit ist, werden wir darüber entscheiden.

Meine Damen und Herren! Es geht einfach nicht an, dass die FPÖ auf Bundesebene auf der Seite des Regierungsprogrammes die Erweiterung der EU als wichtig für den Frieden und die Stabilität auf dem europäischen Kontinent erkennt und damit im Interesse Österreichs gelegen sieht. Und auf der anderen Seite in einzelnen Bundesländern je nach wahltaktischem Kalkül versucht, die Bevölkerung zu verunsichern. Lesen Sie doch einfach nach, was Ihr Altobmann gemeinsam mit dem Kanzler im diesbezüglichen Regierungsprogramm festgeschrieben hat. Auch hier ein kurzer Auszug – ich zitiere: „Die Bundesregierung wird unter Bedachtnahme auf gesamtösterreichische Anliegen und Wettbewerbsinteressen wie zum Beispiel Arbeitsplatz, Umwelt und Kernenergie, Sicherheit, Landwirtschaft, Verkehrsfragen und andere offene Probleme gegenüber einzelnen Beitrittskandidaten für den Erweiterungsprozess eintreten.“ Steht dort geschrieben. Und weiter: „Zur Erleichterung wechselseitiger Anpassungs- und Umstellungsschwierigkeiten wird sie dabei auf die nötige Flexibilität durch Überprüfungs-klauseln unterschiedliche Integrationsgeschwindigkeiten und ausreichende Übergangsfristen Bedacht nehmen.“ Zitatende. Völlig in Ordnung würde ich sagen dazu. Aber bitte, worüber wollen Sie dann noch abstimmen lassen? Setzen Sie das im Regierungsprogramm in diesem Punkt einfach um!

Wir Sozialdemokraten, das hat der Klubobmann vor mir schon ausgeführt, sind überzeugt, dass die Erweiterung einer sehr gründlichen, einer sehr sorgfältigen Vorgangsweise bedarf. Schwerpunkte davon sind Punkt 1 natürlich die Kopenhagener Kriterien. Sie sind von den Beitrittskandidaten zu erfüllen. Punkt 2: In Anbetracht der bestehenden Einkommensdisparitäten sind Übergangsregelungen vor allem bei den Bereichen Personen-Freizügigkeit und Dienstleistungsverkehr zur Sicherung der Stabilität Österreichs und des österreichischen Arbeitsmarktes notwendig. Punkt 3: Zur Beibehaltung von fairen Wettbewerbsbedingungen

wird der völlige freie Verkehr mit landwirtschaftlichen Produkten erst dann möglich sein, wenn die hohen EU-Standards zur Sicherung der Gesundheit von Pflanzen und Nutztieren sowie zum Schutz der Umwelt in den MOE-Ländern wirksam und vollständig verwirklicht worden sind. Und letztlich Punkt 4: Ebenso eine effiziente Außengrenzensicherung und die Fähigkeit zur Übernahme der mit den Schengenstandards verbundenen Systemen, die eine Voraussetzung für einen Beitritt im Interesse der inneren Sicherheit Österreichs sein müssen.

Ein paar Bemerkungen noch im gegenständlichen Zusammenhang zu den oft angesprochenen Übergangsfristen. Die EU-Erweiterung ist seit Nizza eine sehr beschlossene Sache, eine deutlich beschlossene Sache – das ist gut so. Freilich ist aber auch vorher noch zu klären für viele Menschen vor allem in den Regionen, die an die künftigen Mitglieder angrenzen, wie die Sorgenlage dieser Bevölkerung ist und wie ihre Sorgen hier sehr, sehr deutlich und von uns allen hier in diesem Saal ernst genommen werden müssen.

Da ist zunächst die Sorge um die Arbeitsplätze. Das wurde schon ausgeführt. Und die Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe in diesen Grenzregionen. Wie jüngst die Studie der EUREGIO-Plan ergeben hat, war natürlich aber auch die Ostöffnung in den vergangenen Jahren ein für Niederösterreich bisher gutes Geschäft. Denn die Polen, Tschechen, Slowaken und Ungarn haben in Niederösterreich wesentlich mehr Geld ausgegeben als die Niederösterreicher in diesen Ländern. Entscheidend wird auch sein, durch gezielte Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik die grenznahen Betriebe wettbewerbsfähig zu machen in ihrer Logistik, in der Kommunikation und in der Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Da ist die Bundesregierung dringend gefordert.

Und auf eines möchte ich in diesem Zusammenhang schon eindringlich hinweisen, auch in Richtung der FPÖ jetzt gesagt. In den Beitrittskandidaten der sogenannten ersten Gruppe laufen derzeit gewaltige Anstrengungen im Bereich der wirtschaftlichen Reformen. Ihr Vorschlag, meine Kollegen der Freiheitlichen Partei, einer Volksabstimmung hinsichtlich der Osterweiterung bewirkt vor allem eines: Er bringt tiefe Frustration in die EU-euphorischen osteuropäischen Länder. Denn wer lässt schon gerne andere über die Qualität des eigenen Landes entscheiden. Und das hat sehr eindrucksvoll und treffend Christoph Kontanko in seinem vergangenen Sonntag erschienenen Kommentar im „Kurier“ dargestellt, wenn er gemeint hat, dass die Frage der Osterweiterung außerhalb der FPÖ nirgends mehr diskutiert wird. Die Sache sei seiner Meinung nach „geessen“.

Ich glaube, wir sollen die einmalige Chance des Überwindens der alten Nachkriegsordnung erkennen. Unsere Nachbarländer, mit denen uns ja eine sehr lange und gemeinsame Geschichte und Kultur verbindet, kehren jetzt nach jahrzehntelanger kommunistischer Unterdrückung wieder ins europäische Haus zurück und die Aufteilung in West- und Osteuropa ist damit ein- für allemal beendet. Enttäuschen wir daher nicht die großen Hoffnungen, die in diesen Ländern bestehen.

Und weil Kollegin Rosenkranz eingangs gemeint hat, es bestünde dann die Gefahr, dass bekannte Österreicher vor die Kamera treten und sich vielleicht für die Osterweiterung aussprechen, na, Ihr Altparteiobmann Haider hat diese Gefahr nicht so groß gesehen. Denn er hat anlässlich des 80. Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung gemeint, dass es das ureigenste Interesse Kärntens sei, dass die Nachbarländer und potentiellen Mitgliedstaaten der EU, nämlich Slowenien und Kroatien möglichst rasch zur EU kommen. Wobei sich Kärnten sogar ausdrücklich bereit erklärt hat, Slowenien dabei behilflich zu sein. Jedoch, und jetzt bitte aufgepasst, über eine vorherige Volksabstimmung in Kärnten hat er in diesem Zusammenhang nichts erwähnt. Und ich hoffe, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, Sie erkennen jetzt selbst die Widersprüchlichkeit Ihrer heutigen Forderung nach einem Referendum. Sie können hier in Niederösterreich keine Kindeswegleitung betreiben. Das nimmt Ihnen der Wähler längst nicht mehr ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn alle positiven Kräfte, meine ich, an einem Strang ziehen, wenn vor allem die Beitritte sorgfältig geplant werden und in einer Politik der kleinen Schritte, wie es schon Klubobmann Sacher vorhin erwähnt hat, realisiert werden, dann – und da bin ich ganz sicher – wird die Osterweiterung der Union zu einer Erfolgsstory. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hinterholzer.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Durch die Aufnahme der Verhandlungen mit 10 beitriftswilligen Staaten in Mittel- und Osteuropa steht die Europäische Union am Beginn des neuen Jahrtausends vor einer großen Herausforderung. Vielleicht überhaupt vor der größten Herausforderung seit Bestehen der Staatengemeinschaft. Immerhin zählen die Beitrittsländer zu den ärmsten Ländern, die je der Union beigetreten sind und die unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen

Standards erschweren den Integrationsprozess. Der Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten bedeutet aber nicht nur eine Chance, alte, historische Verbindungen wieder aufzunehmen und sie auch zu vertiefen. Er ist auch, glaube ich, eine einmalige Gelegenheit, die unnatürliche Trennungslinie, die der Kommunismus mitten durch den europäischen Kontinent gezogen hat, dauerhaft zu überwinden und alle Europäer am Fortschritt und an der europäischen Entwicklung teilhaben zu lassen. Es ist zweifellos ein idealistisches Ziel. Niederösterreich steht mit seiner 414 km langen EU-Außengrenze dabei natürlich in einem ganz besonderen Spannungsfeld. Und viele Studien von seriösen Instituten beschäftigen sich mit den Auswirkungen speziell auf Niederösterreich. Frau Kollegen Rosenkranz! Das sind nicht nur Studien, die von Lobbies in Auftrag gegeben worden sind. Es sind die renommiertesten Institute in Europa, die sich mit dieser Frage speziell was Niederösterreich betrifft auch beschäftigen. Und als eindeutiges Ergebnis kann man daraus ersehen, dass Niederösterreich von der Erweiterung und von der Öffnung langfristig profitieren wird.

Es ergeben sich dadurch für unser Bundesland viele, viele neue Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Aber, und das muss man, glaube ich, auch klar festhalten, es gibt auch viele Risiken und bekannte Probleme, die es jetzt gilt, mit Mut aufzuzeigen und im Diskussionsprozess in den zuständigen Gremien in aller Deutlichkeit festzuhalten.

Meine Kollegin Schittenhelm hat es schon angesprochen: Österreich ist Vollmitglied der Europäischen Union und sitzt somit als vollberechtigter Verhandlungspartner am Verhandlungstisch mit dabei. Und dort gilt es sich stark zu machen und unsere Argumente einzubringen. Dort macht es Sinn, für die Anliegen des Landes sich auch stark zu machen. Und dass auch ein kleiner Mitgliedsstaat in Zukunft diese Möglichkeiten haben wird, das, glaube ich, kann man als das durchaus positive Verhandlungsergebnis beim Gipfel in Nizza vom letzten Wochenende bezeichnen. Ich glaube, gerade durch das Ergebnis dieses Nizza-Gipfels eröffnen sich den Beitrittsländern jetzt auch wirklich konkrete Aussichtschanzen.

Ich glaube auch, und das wurde auch schon mehrmals angesprochen, dass das Thema EU-Osterweiterung ungeeignet und viel zu sensibel ist um es aus parteipolitischen und wahltaktischen Überlegungen immer wieder in die Diskussion einzubringen. Denn Angst zu schüren und Horrorszenarien aufzuzeigen, das wird uns sicherlich nicht dabei helfen, die politisch längst beschlossene und bereits in Verhandlung befindliche Aufnahme der

beitrittswilligen Staaten positiv für unser Land zu bewältigen.

Meine Fraktion hat immer ein klares Bekenntnis zur Erweiterung der EU abgegeben, weil die Vorteile für das Land überwiegen und weil wir uns immer ganz klar zu einem Europa in Freiheit und Frieden bekannt haben. Die Erweiterung bedarf aber einer sehr sorgfältigen, einer gründlichen Vorbereitung. Und es erscheint mir daher aus heutiger Sicht nicht seriös zu sein, ein genaues Datum für die ersten drei Kandidaten zu nennen. Ich glaube, wir sollten uns dabei nicht auf Zahlenspielerien einlassen. Übergangsbestimmungen, die wird es in mehreren Bereichen sicher geben müssen. Und ein Beitritt der Reformstaaten wird erst möglich sein, wenn die wirtschafts- und sozialpolitischen Standards in den Nachbarstaaten weitgehend angeglichen sind.

Zur Aufrechterhaltung der Stabilität des Arbeitsmarktes wird es Übergangsbestimmungen im Bereich des freien Personen- und Dienstleistungsverkehrs ebenso geben müssen wie in der Niederlassungsfreiheit im Bereich der Landwirtschaft und im Sicherheits- und Umweltbereich. Und vor dem Beitritt, auch das wurde schon gesagt, haben die Kandidaten auch noch eine Menge von Hausaufgaben zu erledigen. Ebenso wie sie uns seinerzeit und allen anderen Bewerbern damals auferlegt wurden. Wer ein gleichberechtigter Partner in der europäischen Staatengemeinschaft sein möchte, muss sich auch entsprechend dafür qualifizieren und im Vorfeld das Seine dazu leisten.

Dass das friedliche Zusammenwachsen von demokratischen Staaten über die Brücke der wirtschaftlichen Zusammenarbeit am besten funktioniert, darüber bestand ja eigentlich nie ein Zweifel und war man sich auch immer einig. Österreich insgesamt und speziell Niederösterreich hat seit dem Fall des Eisernen Vorhangs wirtschaftlich massiv profitiert. Und auch das belegen eindeutige Zahlen. Die NÖ Wirtschaft hat die Chance zur Erschließung der neuen Märkte in Osteuropa im letzten Jahrzehnt sehr gut genutzt und die heimischen Exporte nach Mittel- und Osteuropa haben sich seit der Ostöffnung fast vervierfacht. Bis 1999 sind durch die Ostöffnung bundesweit insgesamt netto mehr als 20.000 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen worden.

Der positive Handelsbilanzsaldo mit den Reformländern führt aber gleichzeitig zu einer Verschlechterung der Handelsbilanzen in diesen Ländern. Und wenn wir an einer zukünftigen guten Entwicklung unseres Außenhandels interessiert sind, dann muss es gerade in unserem essenziellen

Interesse sein, dass wir helfen, dass diese Länder im sozialen, im ökonomischen und im ökologischen Bereich an die Standards des Westens herangeführt werden. Denn gerade die Integration ist es, die eigentlich das beste Rezept gegen Lohn-, Sozial- und Umweltdumping ist.

Eine Kaufkraftstudie und eine Analyse der Wirtschaftskammer Niederösterreich hat dazu im Jahr 1997 noch festgestellt, dass die Niederöreicher in unseren angrenzenden Nachbarstaaten jährlich zirka drei Milliarden Schilling ausgeben und dass Kaufkraft im eigenen Land verloren geht. Man wusste damals natürlich bereits, dass es sich nicht ausschließlich um eine Einbahnstraße handelt und über die Größenordnung der Zuflüsse konnte man damals nur spekulieren. Vielfach hieß es auch, dass der Kunde aus den Nachbarländern mehr mit den Augen als mit der Geldtasche einkaufen gehe, zudem auch die Verkehrsbelastung doch um Erhebliches mehr geworden ist. Ende November wurde nunmehr eine neue Studie und Kaufkraftanalyse von der Wirtschaftskammer Wien gemeinsam mit der Wirtschaftskammer in Niederösterreich präsentiert. Und daraus geht jetzt eindeutig hervor, dass der wirtschaftspolitische Kurs in unseren Nachbarländern seine Wirkung nicht verfehlt hat. Das heißt, dass die Haushaltseinkommen gestiegen sind und dass sich auch das Konsumverhalten geändert hat. Insgesamt 19 Milliarden Schilling betragen jetzt jährlich die Ausgaben der Besucher der östlichen Reformländer in Wien, Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland. Und von diesem Gesamtkuchen fallen insgesamt 5,1 Milliarden Schilling auf Niederösterreich. An der Spitze stehen in Niederösterreich die Ausgaben für Einkäufe mit 2,7 Milliarden Schilling, für Verpflegung in der Höhe von 700 Millionen Schilling, und die Ausgaben für Unterkunft, die sich mit 600 Millionen Schilling niederschlagen. Insgesamt gesehen heißt das im Vergleich der Kaufkraftstromanalyse aus 1997 mit der aus dem Jahr 2000, dass unter dem Strich für Niederösterreich ein deutliches Plus herauskommt. Und Fazit ist dabei, dass der Kaufkraftzufluss den Kaufkraftabfluss jetzt bei weitem schon überflügelt hat.

Das ist zwar sehr erfreulich, aber es ist noch lange kein Grund um in Euphorie auszubrechen. Denn aus der Studie ergeben sich auch noch einige andere deutliche Trends. Zum Beispiel dass ein erheblicher Teil der Kaufkraft in die Ballungsräume des Südens fließt, nach Vösendorf, Wr. Neustadt, aber auch nach St. Pölten und nach Schwechat. Und vor allem der Zuzug zur SCS ist enorm. Denn über 40 Prozent der Einzelhandelsausgaben entfallen alleine auf diesen einen Standort. Die Gründe dafür sind bekannt: Es ist

dies eine relativ gute Erreichbarkeit, es gibt ausreichend Parkmöglichkeiten und ein breites Sortiment unter einem Dach.

Aber auch die Einkaufsorte im nördlichen Niederösterreich werden von den Einkaufstouristen frequentiert. Die Beträge, die dort ausgegeben werden liegen allerdings nur zwischen 10 und 30 Millionen Schilling pro Jahr. Eine erfreuliche Ausnahme gibt es allerdings in dieser Studie, und das ist die Gemeinde Hadres. Ein Unternehmer hat dort ein Einkaufszentrum errichtet mit Waren aller Art und es gibt dort eigentlich keine Sprachbarrieren. Das Sortiment ist im Wesentlichen auf die Bedürfnisse der ausländischen Besucher zugeschnitten und intensives Marketing und eine ständige Kontaktpflege mit den Nachbarn ist dort eigentlich etwas ganz Selbstverständliches. Hadres ist damit nach der SCS zum zweitwichtigsten Einkaufsort der Tschechen, Slowaken und Ungarn in Niederösterreich geworden. Ich glaube, in Hadres ist eines gelungen, nämlich den ausländischen Besuchern zu vermitteln, dass sie hier willkommen sind. Das beginnt mit einer zweisprachigen Auspreisung der Waren und der Preise bis hin zu einem Angebot das dem Wunsch der Kunden entspricht. Und das Beispiel Hadres zeigt auch ganz genau, dass die Grenzregion mit einer nötigen Anstrengung durchaus auch Chancen hat, diesen grenzüberschreitenden Tourismus gut zu nützen.

Aber ich glaube, dieses eine Beispiel zeigt auch den Weg in eine Zukunft in einer größeren europäischen Staatengemeinschaft deutlich auf. Erfolgreich zu sein wird nur möglich sein mit entsprechenden Vorbereitungen und durch ein gezieltes Fitnessprogramm in den Grenzregionen. Es wird uns nicht Zaudern und Angstmacherei ans Ziel bringen, sondern nur Mut und Zuversicht, Ideenreichtum und der feste Wille zur Zusammenarbeit. Das wird uns einem Europa in Frieden, Freiheit und Sicherheit näher bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses!

Auch ich möchte in meinem Beitrag auf die Problematik einer Osterweiterung eingehen. Möchte aber vorher auch meine kurze Zeit dazu nützen, um für die Vorredner doch ein wenig Klarstellung zu bringen. Und beschränke mich da auf eine Wortmeldung, weil das war wirklich ein geistiger Irrlauf. Das war von der Kollegin Schittenhelm, die hier wirklich sehr viele falsch gesehen hat. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Und zwar wenn Sie, Kollegin, davon gesprochen haben, dass der EU-Beitritt bestens vorbereitet gewesen ist mit dieser Propaganda, wenn Sie den Euro hochgehjubelt haben weil der ja all das gebracht hat was Sie prophezeit haben, dann kann ich es nur als geistigen Irrlauf bezeichnen. Verzeihen Sie bitte.

Sie wissen, was der EU-Beitritt gebracht hat. Oder stehen Sie auf der Seite der Kollegin Ederer? Oder haben Sie auch vergessen, dass gerade der Euro sich so entwickelt hat wie wir Freiheitlichen es immer gesagt haben. Und haben Sie vergessen, Kollegin Schittenhelm, dass auch deswegen, weil der Euro so eine Talfahrt hat, dass deswegen die Energiekosten, speziell der Spritpreis so hoch ist? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wo die Regierung geprügelt wird, ist der Euro schuld. Den Euro, den ihr so schnell haben habt wollen. Den Euro, den ihr emporgehjubelt habt. Eure Propaganda war in diesem Stadium noch nie ernst zu nehmen. Ihr habt immer die Bürger belogen, ihr habt nie die Bürger aufgeklärt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber eine seriöse Aufklärung, meine Damen und Herren, wäre wichtig. Nur, das was heute hier die Redner von ÖVP und SPÖ, die Grünen vergesse ich ja da gleich wieder, geliefert haben, ist ein Widerspruch zu einer seriösen Aufklärung, meine Damen und Herren. Das ist ein eindeutiger Widerspruch. Und wenn Sie heute hier gesagt haben, dass die Meinung des Volkes nicht so wichtig ist, dann weiß ich es nicht. *(Abg. Schittenhelm: Das habe ich nicht gesagt!)*

Als gewählter Volksvertreter, meine Damen und Herren, ist es sehr wichtig, dass man sich um die Meinung des Volkes kümmert. Und wie kann man sich besser um die Meinung des Volkes kümmern als wenn man das Volk fragt. Und wir stehen ja da nicht alleine da. Ich weiß nicht, ob jemandem der Name Verheugen ein Begriff ist. Ob den schon einmal wer wo gehört hat. Oder ob das ein Freiheitlicher ist. Welcher Fraktion der angehört, wo der steht. Soviel nur zum Nachhilfeunterricht und zu den geistigen Irrläufen, die hier heute vorgekommen sind.

Bevor ich zu meinem Beitrag bezüglich Grenzregionen und Landwirtschaft komme, möchte ich noch einmal kurz einen Satz zu einem Problem hier heute von mir geben, den wir in den letzten Monaten stark diskutiert haben. Die Problematik rund um das Kernkraftwerk Temelin. Auch hier sind noch nicht alle Probleme geklärt. Es hat sich noch nichts zum Positiven geändert. Und auch hier sind wir der Meinung: Sollte hier es nicht wirklich zu einem

kompletten Schutz unserer Bevölkerung kommen, dann wird auch hier eine Zustimmung zum Kapitel Energie bei einer Erweiterung natürlich auch ein Problem sein, meine Damen und Herren. Soviel nur zu dieser Problematik.

Jetzt möchte ich speziell die Landwirtschaft und die Grenzregionen noch ganz kurz beleuchten. Und wenn man von der Landwirtschaft spricht, dann merkt man, dass sich hier die Politiker Gedanken machen. Und sie haben jetzt erst jüngst beschlossen, man höre, eine Studie in Auftrag zu geben. Eine Studie, wo wir gefordert haben, auch hier begleitend eine Studie über die Auswirkungen auf Niederösterreich. Wo ihr alle gesagt habt, das ist nicht wichtig. Hier bei den Bauern und speziell bei den angegliederten Betrieben, Verarbeitungsbetrieben macht man eine Studie. Präsident der Wirtschaftskammer, Präsident der Landwirtschaftskammer und Minister Molterer haben erst jüngst eine Studie in Auftrag gegeben um die Chancen und Risiken aufzuzeigen. Und sie begründen es deshalb so, wo sind die Chancen, wo sind die Risiken? Eine Vorgangsweise, die von Schwarzböck und Leitl ausdrücklich begrüßt wurde.

Meine Damen und Herren! Warum haben wir das nicht auch für Niederösterreich gemacht? Sind die Chancen und Risiken, die letztendlich uns helfen sollen, um wirklich entscheiden zu können ob es positiv oder negativ sein wird, sind diese Chancen und Risiken nicht wirklich zu durchleuchten? Und wir wollten hier eine aktuelle Studie haben. Auch für diese Auswirkungen. So wie sie Kollegen von Ihnen im Bereich der Wirtschaft und der Landwirtschaft sehr wohl erkennen. Doch diese Kollegen, meine Damen und Herren, sind Ihnen hier um Vieles voraus. Sie wollen das für Niederösterreich nicht.

Für die Landwirtschaft wird es sie geben. Obwohl es auch eine aktuelle Studie gibt, meine Damen und Herren, bei der Landwirtschaft. Und diese aktuelle Studie wurde erstellt vom Agrarexperten der WIFO, Schneider. Diese zeigt eindeutig, dass die Landwirtschaft hier der größte Verlierer sein wird. Es überwiegen die Probleme. Anpassungsdruck auf die Bauern wird sich erhöhen. Arbeitskräfte, fruchtbare Böden sind in Ost- und Mitteleuropa reichlich verfügbar und billig. Daher wird es zu Problemen kommen.

Und in dieser Studie, die im September dieses Jahres erschienen ist, geht man auch auf einen Bereich ein, meine Damen und Herren, der auch jüngst sehr akut ist. Alle Probleme der BSE-Krise werden indirekt auch in dieser Studie bereits angeschnitten. Auch in Bezug auf eine Erweiterung. Und man spricht hier, so wie wir Freiheitliche es immer

gesagt haben, dass im Veterinärwesen in Bezug auf Hygiene, Pflanzenschutz, Tierschutz im Osten akuter Nachholbedarf besteht. Dass es auch hier zu Angleichungen kommen muss. Und wenn man sich die jüngste Krise der BSE anschaut, meine Damen und Herren und diese Krankheit, dann muss man schon feststellen, dass hier die Europäische Union versagt hat. Es ist ein GAU der Industrialisierten Landwirtschaft, meine Damen und Herren. Die EU hat versagt. Die EU hat vertuscht. Und wenn wir jetzt eine rasche EU-Osterweiterung wirklich vornehmen, dann muss man auch wissen, dass es eben im Bereich von Hygiene und Pflanzenschutz und Tierschutz hier extremen Nachholbedarf gibt.

Und in dieser Studie, meine Damen und Herren, ist auch eines aufgezeigt. Diese Studie hat auch untersucht, wie wird sich die Wirtschaft, wie wird sich die Zahl der Verbraucher in der Statistik, wie wird sich das verändern. Und die Studie ergibt, dass die Zahl der Verbraucher sich nur um 28 Prozent erhöhen wird. Weil man immer davon sagt, wir haben einen großen Markt. Um 28 Prozent erhöht sich die Zahl der Verbraucher. Das landwirtschaftliche Potential steigt hingegen um 40 Prozent, meine Damen und Herren. Soviel dazu.

Und wenn man dann weiter liest und man zitiert andere Experten damit man nicht nur immer einen zitiert: Hofrat Dr. Franz Greif von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in Wien sagt das gleiche. Er spricht hier von eindeutigen Gefahren, speziell im Agraraußenhandel mit dem Erstarken von Ostmitteleuropa. Und er sagt, die Hauptziele der MOEL-Agrarmarktpolitik stehen generell fest. Und unter anderem sagt er, dass ein Hauptziel die Stabilisierung der eigenen und die Eroberung neuer Agrarmärkte ist. Na klar, meine Damen und Herren. Dann wissen wir, auf was wir uns hier gefasst machen müssen. Kommissar Fischler, ein Mann der ÖVP, sieht kein Problem bei der EU-Osterweiterung. So wie heute von der Seite des österreichischen Bauernbundes und der ÖVP gesagt worden ist, dass es hier eindeutig ein positives Ja geben wird, ein starker Akzent für eine Osterweiterung.

Wir sehen hier die Probleme, meine Damen und Herren. Wir sehen auch die Probleme nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch die Probleme der Grenzregionen. Und ich glaube, dass die Problematik der Grenzregionen noch viel mehr Zeit brauchen würde. Man sollte sich noch viel mehr dem widmen. Denn ich komme aus einer solchen Region, meine Damen und Herren, und ich kann eines sicher heute hier sagen: Diese Regionen sind am stärksten gefährdet. Stellen wir uns nur vor auf Grund der Förderpolitik, im angrenzenden

Tschechien wird es zu einem Ziel 1-Gebiet kommen. Wo werden die Betriebe sich dann ansiedeln? 10 Kilometer drüben oder herüber? Es wird zu einer Verlagerung kommen, meine Damen und Herren. Daher sind wir aufgefordert, hier eindeutig dagegen aufzutreten. Aufzutreten indem wir ehrlich sagen was wir wollen. Indem wir auch die Sorgen der Bürger hier beachten. Und darum komme ich schon abschließend, meine Damen und Herren dazu, was wir Freiheitlichen hier wirklich wollen. Wir wollen Ängste nehmen. Wir wollen die Sorgen der Bürger ernst nehmen. Wir wollen sie diskutieren, meine Damen und Herren. Und eines kann nicht sein: Dass es letztendlich nach einem Bauernsterben dann auch zu einem Grenzlandsterben kommen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und speziell meine Damen und Herren für die Landwirtschaft fordere ich ein, dass endlich unser Landeshauptmann Erwin Pröll den Zukunftsvertrag, den er den Bauern vor dem EU-Beitritt versprochen hat, den es nie gegeben hat, dass er endlich diesen Zukunftsvertrag, meine Damen und Herren, erstellt. Und ihn auch einlöst bei den Bauern. Es gibt diesen Zukunftsvertrag nicht. Landeshauptmann Dr. Pröll hat hier versagt. Er hat versprochen, er hat nicht gehandelt. Wenn er so weiter arbeitet, dann nimmt er den Bauern die Zukunft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zur tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Schittenhelm zu Wort gemeldet.

Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Herr Abgeordneter Waldhäusl hat gesagt, dass ich in meiner Rede formuliert und gesagt habe, die Meinung des Volkes ist mir nicht wichtig. Ich habe diesen Satz in meiner Rede nicht verwendet. Daher ist es eine Unterstellung. Ich weise das zurück. Und es ist aber auch bezeichnend und spricht für eine entsprechende Geisteshaltung, wenn die Meinung anderer als geistiger Irrläufer bezeichnet wird. Ich verzeihe Ihnen aber, Sie haben öfters darum gebeten, es ist Weihnachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Sich heute hier herzustellen und so zu tun als hätte dieser Landtag noch nie über die Fragen der Auswirkungen des Beitrittes osteuropäischer Nachbarländer auf Niederösterreich und die Bevölkerung in unserem Land diskutiert, wie es die Frau Abgeordnete Rosenkranz in der Begründung zu ihrem

Antrag gemacht hat, ist ein Zeichen dafür, dass – wie manche Redner bereits angeführt haben – nur wieder versucht wird, in politisch schwierigen Zeiten ein Thema aufzufrischen und zu versuchen, eigene parteipolitische Mängel zu übergehen. Ich erinnere mich an viele Diskussionen in der letzten Periode, an regelmäßige Debatten über Studien, die uns vorgelegen sind, über Untersuchungen, über die Diskussion um Eurofit-Programme, auch an eine eigene Aktuelle Stunde, wenn ich mich richtig erinnere, bei einer ausführlichen Diskussion zur Frage der Behandlung und des Umganges mit den sogenannten Beneš-Dekreten.

Meine Damen und Herren! Das Grundproblem ist, dass die FPÖ das geistige Konzept der Europäischen Integration nicht akzeptieren will und aus den teils berechtigten und teils unbegründeten Sorgen der Bevölkerung politisches Kapital schlagen will! Zweifelsfrei ist das Projekt Europa als die Idee des gemeinsamen Zusammenlebens von Völkern, die sich über Jahrhunderte als militärische, politische und wirtschaftliche Gegner gegenüber gestanden sind, ein langwieriges und manchmal auch sehr schwerfälliges. Hier könnte man philosophieren über die Ideen großer europäischer Philosophen und Staatsmänner bis hin zu den Diskussionen rund um die Beschlüsse des Gipfels von Nizza. Aber die Kritik, der Europäischen Union mangelnde Entscheidungsstärke vorzuwerfen und gleichzeitig lauthals die absolute Durchsetzung nationaler Interessen einzufordern, das ist blanker Populismus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit dem Jonglieren, so wie das auch der Kollege Waldhäusl immer wieder versucht, von Experten, Zahlen, Einschätzungen, Vermutungen und Szenarien kann man einerseits schön reden, auf der anderen Seite Angst machen. Für beides ist dieses Thema jedoch von zu großer Bedeutung. Die skizzierten Probleme durch die Marktöffnung, durch die neue Konkurrenz in der Landwirtschaft, durch den legalen und illegalen Migrationsdruck sind nicht vorrangige Fragen der bevorstehenden Osterweiterung, sondern aktuelle Probleme, die seit der Ostöffnung 1989 bestehen.

Ausgehend von der Prämisse, dass die Osterweiterung unter der Erfüllung der Kopenhagener Beitrittskriterien und unter Erfüllung der von uns bereits oftmals formulierten und gemeinsam beschlossenen Bedingungen wie die Erreichung gemeinsamer Sozial- und Umweltstandards, Sicherstellung der notwendigen Übergangsbestimmungen zur Sicherung des österreichischen Arbeitsmarktes, faire Wettbewerbsbedingungen für die Landwirtschaft, die Sicherstellung einer effizienten Außengrenzsicherung und so weiter erfolgt, wird diese

Erweiterung für uns Sozialdemokraten als Chance für Österreich und für Europa gewertet. Es stellt sich aber, meine Damen und Herren der Freiheitlichen Partei, schon die Frage, welches politische Konzept, welche erfolgversprechenden Alternativvorschläge können Sie den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern anbieten? Es gibt nur eine Alternative zur behutsamen Osterweiterung. Und diese Alternative heißt, die Grenzen dicht machen. Den Eisernen Vorhang auf unserer Seite neu errichten.

Dieses Konzept der wirtschaftspolitischen Isolation ist in einer modernen, in einer globalisierten Gesellschaft nicht nur undenkbar, sondern in seiner fatalen Auswirkung auf die ökonomische, auf die soziale und die politische Realität aus den Dreißigerjahren bekannt. Dem Druck auf den österreichischen Arbeitsmarkt und den Auslagerungsgelüsten heimischer Betriebe kann nicht mit neuen Grenzposten entgegen gewirkt werden, sondern nur mit der Steigerung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kandidatenländern. Ein sorgfältiger und ein behutsamer EU-Erweiterungsprozess ist dafür die beste Garantie. Mit dem Regierungsübereinkommen zwischen Haider und Schüssel bekennt sich auch die blau-schwarze Bundesregierung zu diesem Konzept. Dadurch entlarvt sich die billige Polemik der FPÖ, in der Bundesregierung für die Erweiterung und in den Ländern, wenn es opportun, dagegen zu sein, quasi als „Rettet die letzten Wähler-Programm“ der Freiheitlichen. Der NÖ Landtag, meine Damen und Herren, ist sicher nicht die geeignete Bühne um innerparteiliche Richtungsstreitigkeiten der FPÖ auszutragen und kann auch nicht den wahrscheinlich notwendigen Koalitionsausschuss in dieser Frage ersetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren der FPÖ! Scheinbar haben Sie noch nicht mitvollzogen, dass die FPÖ als Teil der Bundesregierung und als Vertreter Österreichs im europäischen Rat über den Verlauf der Osterweiterung zu entscheiden hat. Wir Sozialdemokraten werden im Bund und im Land sorgfältigst darüber wachen, dass die FPÖ/ÖVP-Regierung die NÖ Interessen, die Interessen der Arbeitnehmerinnen dieses Landes, die Interessen der Klein- und Mittelbetriebe, die Interessen der kleinen Landwirte, der Umwelt und der demokratischen Strukturen wahrte. Wir werden Ihnen genau auf die Finger schauen, wie Sie diesen Beitrittsprozess anlegen und wie Sie in Österreich agieren und in Brüssel verhandeln.

Und zum Thema Volksabstimmung. Wenn Sie eine Volksabstimmung haben wollen, dann beschließen Sie in der Bundesregierung eine Volks-

abstimmung. Aber fragen Sie dann auch gleichzeitig die Studenten, ob sie die Studiengebühren wollen. Fragen Sie die Autofahrer über die erhöhte Versicherungssteuer und den Vignettenpreis. Fragen Sie die Familien über Ambulanzgebühren, Selbstbehalte und Bildungsabbau. Fragen Sie die Arbeitnehmer über höheres Pensionsantrittsalter und Sozialabbau. Meine Damen und Herren! Demokratie ist keine Einbahnstraße, deshalb lehnen wir Sozialdemokraten diesen Antrag ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. Hiller (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wie immer wiederkehrend es im Ablauf eines Jahres einen Freitag, den 13. gibt, man kann ihn beklagen, erwarten oder befürchten, so können wir Österreicher nunmehr schon in der politischen Szene darauf warten, wann wieder ein Schreckgespenst aus blauer Mystik aufgetragen wird mit den dazu passenden horrormäßigen Geschichten. Diese heutige Aktuelle Stunde in diesem Umfeld betrachtet wurde heute schon ausführlich von allen anderen außer der veranstaltenden Partei hier sehr klar und deutlich und einhellig dargelegt.

Ich glaube, die Freiheitliche Partei in diesem Hause tut sich sehr schwer, einerseits die Rolle als Regierungspartei im Bund und Land mitzutragen und zum anderen hier wirklich die Unterschiedlichkeit der einzelnen Meinungen so vorzutragen, dass man sie ernsthaft diskutieren kann, darüber beraten oder auch streiten kann.

Ich glaube, eine ernstzunehmende Regierungspartei hat die hohe Pflicht, vor allem nach den besten Problemlösungen zu suchen, in diese Richtung zu gehen und diese aufzuzeigen, und nicht Ängste zu schüren. Die EU-Erweiterung bringt zweifellos einige Probleme mit sich, vor allem in den angesprochenen grenznahen Zonen. Das ist nicht zu verschweigen. Ich bin selbst in einer dieser Regionen wohnhaft und davon betroffen. Aber man darf es nicht isoliert sehen. Es gibt auch unterschiedliche Berufssparten im unselbständigen und im selbständigen Bereich, die ebenfalls hier in Schwierigkeiten kommen könnten. Wir haben ja Zeit, sehr geehrte Damen und Herren, nachdem erst die Beitrittsverhandlungen seit zirka etwas mehr als einem Jahr laufen und voraussichtlich mindestens zwei Jahre noch andauern werden, dass wir zusätzlich in konstruktiven Debatten, Resolutionen, wie sie wir auch hier im Hohen Haus so oft geführt bzw. beschlossen haben uns darauf

einstimmen, dahin orientieren, was wirklich Sache ist und was zu geschehen hat.

Nun, es gibt sensible Kapitel, die anzusprechen sind, wie eben Dienstleistungsfreiheit, Freizügigkeit, Probleme in der Landwirtschaft. Diese Kapitel sind zum Unterschied von jenen, die leichter abzuhandeln sind, noch nicht eröffnet. Sie werden aller Wahrscheinlichkeit vorausschauend ab Mitte 2001 letztendlich verhandelt werden. Die realen und wirklichen Probleme gehören heraus gearbeitet. Es gilt hier nicht, Vermutungen das Wort zu reden, nichts herbeizureden. Sondern wir müssen trachten, dass wir aus sensiblen Verhandlungspositionen Ergebnisse dann auch entsprechend in unsere Bewertung als Politiker verantwortungsbewusst im Sinne unseres Landes und seiner Bürger hier einbringen.

Schon allein der Titel dieser heutigen Aktuellen Stunde weist jedoch diese Unsicherheit in der Freiheitlichen Partei aus. Es ist zweifellos ein gewisses pubertäres Gehabe, wo man oft nicht genau weiß, wie man eine Sache angehen soll. Vor allem auch aus den Umständen heraus, dass der Wähler diese Psyche immer weniger goutiert, dass er immer besser durchschaut. Und gerade auch die Thematik, die die Schwesterpartei der Freiheitlichen Niederösterreichs in Burgenland bei den vergangenen Landtagswahlen angeschnitten hat, dass man einfach zu stark die EU-Thematik bemüht hat, hat bewiesen, dass das bei weitem kein Zugpferd mehr ist.

Die EU-Erweiterung insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist insgesamt ein permanenter Prozess und setzte sich auch für uns Niederösterreicher nicht erst seit dem 1. Jänner 1995, als wir selbst Anlassfall gewesen sind, in Gange, sondern dieser Einigungsprozess Europas geht weit zurück, 72 Jahre: Assoziierungsverträge, in weiterer Folge Wehrverträge, aber auch der Fall des Eisernen Vorhanges ist hier entsprechend mit zu bewerten. Diese Entwicklung ist zweifellos zu begrüßen. Sie ist eine friedliche Entwicklung und diese muss unbedingt in dieser friedlichen Form fortgesetzt werden. Soweit ist die EU-Erweiterung zweifellos bis dato eine Erfolgsstory Europas. Und wir wünschen, dass das auch weiterhin durch gute, kluge und verantwortungsvolle Politik so geschieht.

Dass durch diesen Prozess auch diese und jene Schwierigkeiten zu bewältigen sind, aber auch gleichzeitig, das dürfen wir nicht außer Acht lassen, wir auch selbst unseren permanenten Strukturwandel mit zu bewältigen haben, das ist auch klar. Das heißt, nicht alles, was heute insgesamt in der Volkswirtschaft an Strukturproblemen zu bewältigen

ist, ist durch die Internationalität, durch Internationalisierung und ein größeres Europa erklärbar. Sondern es sind die ständigen Veränderungen, denen es gilt Rechnung zu tragen.

Bei diesen Beitrittsverhandlungen geht es vor allem darum – und das wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon mehrfach angesprochen – Sozial-, Wirtschafts-, Rechts- und Umweltstandards in einer kompatiblen Form entsprechend auszuverhandeln, zu installieren. Dazu gehören angepasste Förderungsmaßnahmen wie das im Bereich der Quotenregelung, im Bereich der Landwirtschaft der Fall ist.

Für Niederösterreich speziell ist die exponierte Lage von ganz hoher Sensibilität. Und sie wird zweifellos entsprechend als die Befindlichkeit des Landes in diesen Verhandlungen eine sehr große Rolle spielen. Das ist derzeit schon der Fall. Und auch bis hin zur endgültigen Entscheidung wird sie diese Wirkung haben müssen. Und wir sind uns insgesamt einig hier im Hohen Haus, dass wir durch gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen den bestmöglichen Erfolg auf der nationalen Verhandlungsbühne erreichen können. Es ist daher engagiertes Handeln angesagt. Und das geschieht auch! Der Landeshauptmann selbst geht hier zweifellos an der Spitze voran mit seinen Regierungskollegen und mit dem Finanzreferenten, die sich vor allem auch dahingehend erfolgreich eingesetzt haben, dass die Agenda 2000 wieder umfangreiche Förderungsgebiete für Niederösterreich ausweist. Andererseits ist das angesprochene Fitnessprogramm, welches ebenfalls die Handschrift des Landeshauptmannes trägt, eine zusätzliche Plattform, welche installiert wurde, damit es Niederösterreich ermöglicht wird, in dieser exponierten Lage den Weg zu Topqualität und zur Topregion finden zu können. Es geht hier vor allem darum, unsere Profile und Stärken zu entwickeln und engagiert umzusetzen. Dazu zählt zweifellos die Entwicklung eines modernen Tourismusangebotes nicht nur im Mostviertel und in der Südregion, sondern auch im Wald- und Weinviertel. (*Unruhe bei Abg. Keusch.*)

Lieber Kollege Keusch! Ihr seid ja weiter vorne, ihr seid schon traditionelle Tourismusgebiete. In den anderen Vierteln ist das eher noch Neuland.

Es gibt zweifellos idente Potentiale in diesen Regionen, die nicht austauschbar sind, die sehr typisch sind. Wo wir versuchen müssen, einerseits nicht nur die Natur, sondern auch die Kultur, das Kulinarische bis hin zur modernen Wellness anzubieten. Nur Schlagworte: Niederösterreichs Stifte und Schlösser, Städte, Landschaften bis hin zu den Kellergassen sind bemerkenswerte Potentiale, über

welche man mittels moderner Dienstleistungsangebote auch die Wirtschaft entsprechend stärken kann. Und auch der Landwirtschaft dadurch Möglichkeiten eröffnet, ihre Produkte – und das ist ganz besonders wichtig – höherwertiger umzusetzen. Weitere Schlagworte: Melk, Baden, Wachau, Carnuntum, Retz, unsere Nationalparks, Semmering, Hochkar, Harbach, Gars am Kamp, Waldviertler Golfregion und vieles mehr sind ebenfalls identes niederösterreichisches Gut. Sie sind einzigartig unaustauschbar und können hier ebenfalls mit eingebracht werden, diese Potentiale konkurrenzfähig zu entwickeln.

Die Landwirtschaft ist ein sehr schwieriges Kapitel. Umfangreiche Studien liegen vor. Es gilt, die Schwerpunkte, vor allem Biomasse, Bioenergie, durchschlagskräftiger noch zum Einsatz zu bringen. Die Installierung regionaler Qualitätsmarken ist von Notwendigkeit, wie beim österreichischen Wein vorgesehen, ist notwendig. Das Qualitätszeichen DAC analog dem AMA-Gütezeichen, das gerade in der jetzigen Zeit der BSE-Situation sich bestens bewährt. Gerade mit den naturnahen Erzeugungsmethoden kann das Naturland Niederösterreich am Lebensmittelmarkt immer mehr reüssieren. Diese Situation ist zu verstärken. Eine Chance für unsere Landwirtschaft somit insgesamt.

In der Massenproduktion, sehr geehrte Damen und Herren, werden wir auch in Zukunft kaum konkurrenzfähig sein, wie die Studien von Univ.Prof. Dr. Schneider und vom WIFO erst aus der vergangenen Woche zeigen. Das ergibt sich aber nicht nur durch die Osterweiterung. Und da möchte ich schon die Aussage des Kollegen Waldhäusl hier reduzieren. Sondern vor allem durch die billigere Konkurrenz, die aus den USA, aus Kanada, aus Südamerika und Australien kommt. Und die zum Teil uns auch auf den Ost-Märkten durch Nahrungsmittelhilfen - gegen die wir an und für sich nichts haben, aber es ist eine Tatsache - hier als Konkurrenz begegnet.

Ich bin auch davon überzeugt, dass es der EU-Agraradministration gelingt, im Rahmen der Osterweiterung, der EU-Erweiterung, mit den bisher bewährten Instrumentarien wie Quotenreferenzmengen, Ausgleichszahlungen, Interventionen und Umweltprogrammen den größeren Agrarmarkt mit den neuen Staaten auch zu stabilisieren und gegenüber anderen Wirtschaftsräumen wettbewerbsfähig zu gestalten und zu halten.

Schließlich und endlich ist alles eine Frage des politischen Handelns und des politischen Willens in kompetenten Organen. Wir, sehr geehrte Damen und Herren, in Niederösterreich kennen unser Um-

feld mit allen Vorzügen und Nachteilen. Nur die bestmögliche Einstellung dazu und eine konstruktive, zukunftsorientierte politische Ausrichtung wird es möglich machen, auch am Sektor Landwirtschaft und anderer sensibler Sektoren sich weiter zu behaupten.

Präsident Mag. Freibauer: Den Schlusssatz, Herr Abgeordneter!

Abg. Hiller (ÖVP): Herr Präsident! Nachdem sich alle Parteien dieses Hauses zur EU-Erweiterung bekennen, zwar unter sehr unterschiedlichen Vorstellungen, so ist es ein grundsätzliches Votum, nicht abzufragen und eine diesbezügliche Festlegung zu dieser Zeit so wie ich es sehe weder klug noch aktuell. Diese Forderung wirkt bei jenen, die darauf 'reinfallen erlahmend und nicht herausfordernd so wie wir das brauchen und wollen. Niederösterreich, ganz Österreich ist im Rahmen der Osterweiterung herausgefordert, aktive Vorbereitungen zu treffen. Denn Erfolg hat, wer ihn sucht. Und zu Tode gefürchtet ist auch tot. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Keine EU-Osterweiterung ohne Volksabstimmung“, Ltg. 538/A-8/21, für beendet.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Heuras, die Verhandlungen zum Geschäftsstück, **Ltg. 539/B-17/1**, einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 539/B-17/1, Bericht der Volksanwaltschaft und Äußerungen der NÖ Landesregierung.

Es liegt ein sehr detaillierter und umfangreicher Bericht mit zirka 150 Seiten über die Jahre 1998 und 1999 von der Volksanwaltschaft vor. Gegenstand dieses Achtzehnten und Neunzehnten Berichtes an den NÖ Landtag sind grundsätzliche Wahrnehmungen und Darstellungen von Einzelfällen betreffend die Landesverwaltung einschließlich der im Bereich der Selbstverwaltung zu besorgenden Aufgaben. Im Vergleichszeitraum wurden 652 Fälle an die Volksanwaltschaft herangetragen, 632 davon wurden behandelt, 106 als gerechtfertigt behandelt, also etwa ein Sechstel. Im Detail liegen diese Beschwerden in Form eines sehr detaillierten Berichtes den Damen und Herren Abgeordneten

vor. Ich darf daher namens des Verfassungs-Ausschusses über den Achtzehnten und Neunzehnten Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Achtzehnte und Neunzehnte (1998 – 1999) Bericht der Volksanwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. Feurer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Es wurde vom Berichterstatter schon angeschnitten, welche Aufgabenbereiche in diesem Bericht der Volksanwaltschaft abgehandelt werden.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Insgesamt sind bei der Volksanwaltschaft 652 Beschwerden im Berichtszeitraum 1998/1999 eingegangen. Von diesen 652 Beschwerden werden 106 Beschwerden als berechtigt angesehen und von der Volksanwaltschaft beanstandet. 358 Beschwerden wurden als nicht berechtigt angesehen und zurückgewiesen. 56 Beschwerden wurden von den Beschwerdeführern zurückgezogen und 104 Beschwerden waren aus Sicht der Volksanwaltschaft unzulässig.

Dem Bericht, meine sehr geehrten Damen und Herren ist zu entnehmen, dass der Aufgabenbereich der Volksanwältin Korosec mit Raumordnung, Gemeinderecht, Wohn- und Siedlungswesen, Baurecht, Landes- und Gemeindestraßen, Natur- und Umweltschutz fast zwei Drittel der Beschwerden, nämlich 409 beinhaltet. Es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht möglich, auf alle diese Beschwerdefälle, die in diesem Bericht abgehandelt worden sind, einzugehen. Ich werde daher nur einige wenige herauspicken. Das umso mehr als heute vielleicht noch das Christkind in die Klubs kommt und ich daher die Redezeit nicht überziehen möchte.

So wurde beispielsweise von der Volksanwaltschaft von Amts wegen – und das möge beachtet werden – der Flächenwidmungsplan einer Marktgemeinde überprüft, ob auf Grundstücken, die als Verdachtsflächen im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gemeldet wurden, die Aufrechterhaltung der Ausweisung Bauland Betriebsgebiet möglich ist. Mit der Vornahme der Untersuchungen wurde der Landeshauptmann von Niederösterreich in mittelbarer Bundesverwaltung beauftragt. Die fachlichen Vorgaben des Untersuchungsprogrammes erfolgten vom Umweltbundesamt. In den Untersuchungen wurde festgestellt, dass auf Grund der hohen Konzentration an Methan, Benzol und Benzin-Kohlenwasserstoffen in der Bodenluft jedenfalls Vorkehrungen zum Schutz vor Deponiegas zu treffen sind. Der Marktgemeinde wurde geraten, nach Durchführung der nötigen Untersuchung ein Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes einzuleiten. Die Gemeinde hat in Aussicht gestellt, dass ihr örtliches Raumordnungsprogramm abgeändert wird und die betroffenen Parzellen als Bauland Aufschließungszonen samt den definierten Freigabebedingungen gewidmet werden.

In diesem Zusammenhang stellt die Volksanwaltschaft fest, dass Altlasten und Verdachtsflächen nicht als Bauland ausgewiesen werden dürfen. In der Äußerung der Landesregierung zu diesem Bericht der Volksanwaltschaft wird auf diesen Fall nicht eingegangen. Es stellt sich für mich die Frage, ob es wirklich notwendig ist, dass die Volksanwaltschaft von sich aus hier tätig werden muss, oder ob es nicht Aufgabe – nachdem ja ein Flächenwidmungsplan eine Verordnung ist und es eine Verordnungsprüfung der Landesregierung gibt – ob es da nicht notwendig wäre, dass man da ein bisschen mehr Vorsicht walten lässt und einfach solche Widmungen untersagt.

Weiters sind natürlich in diesem Bericht auch eine Reihe von Problemen im Baurechtsverfahren angeschnitten. Unter anderem wurde die sogenannte NÖ Amnestieregelung aus der Bauordnung 1996 hier beanstandet. Wir wissen ja, dass mit Erkenntnis vom 3. März 1999 vom Verfassungsgerichtshof diese gesetzliche Bestimmung als verfassungswidrig aufgehoben wurde.

Es ist auch festzustellen, dass natürlich eine Reihe von Verfehlungen der Baubehörden, in diesem Fall sind es die Bürgermeister, hier aufgezeigt wurden. Ein interessanter Fall betrifft die Spiel-

platzgeräte. Hier darf ich in Erinnerung rufen, dass gemäß § 17 NÖ Bauordnung die Errichtung und Aufstellung von Spielplatzgeräten bewilligungs- und anzeigefrei ist. Es ist allerdings in der Bauordnung keine Definition über diese Spielgeräte gegeben. Und ich darf die Meinung der Volksanwaltschaft hier dem NÖ Landtag vortragen. Die Volksanwaltschaft stellt fest, Spielplatzgeräte müssen nicht in jedem Fall bewilligungs- und anzeigefrei sein. Sind zur Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich und werden baubehördlich zu berücksichtigende Interessen beeinträchtigt, kann eine Baubewilligungspflicht nach Ansicht der Volksanwaltschaft nicht ausgeschlossen werden. Dies, meine Damen und Herren, steht im Gegensatz zu Stellungnahmen der NÖ Landesregierung, in der festgehalten ist, dass der Landesgesetzgeber die Errichtung und Aufstellung von Spielgeräten ohne Einschränkung als bewilligungs- und anzeigefrei ermöglichen will.

Meine Damen und Herren! Vielleicht ein nächster Fall: Und zwar ist das die Kanalgebührenberechnung. Darauf wurde ja schon in vorangegangenen Berichten der Volksanwaltschaft eingegangen. Ich möchte nur einen Punkt herausziehen. Und zwar wird zitiert in diesem Bericht vor allen Dingen die Erhöhung des Einheitssatzes um 10 Prozent, auch in Fällen, wo Niederschlagswässer gar nicht tatsächlich in die öffentliche Kanalisation eingebracht werden und mangels Versickerung behördlicherseits lediglich als eingeleitet angesehen werden. Die Volksanwaltschaft stellt daher die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, einen Regenwasseranteil zu den Kanalbenützungsgebühren einzuheben. Dazu muss festgestellt werden, dass damit natürlich der Anreiz für jene Abgabepflichtigen, die ihr Regenwasser auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung bringen, dass dieser Anreiz damit beeinträchtigt werden würde. Uns muss natürlich bewusst sein, dass ein Grundsatz in der gesamten Wasserwirtschaft an und für sich der ist, dass wir das Wasser so lange wie möglich zurückhalten wollen. Dass es natürlich ein Unterschied ist, ob ich das Regenwasser in den Grundwasserstrom einbringe, der gemächlich dahinfließt, oder ob man das Regenwasser in einen Vorfluter, in ein Gerinne einbringt, wo es relativ rasch abfließt. (*Abg. Mag. Fasan: Früher war das anders!*) Daher also, glaube ich, war das für den Gesetzgeber seinerzeit der Grundsatz, dass wir diese Regelung so fassen wollten.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich bemerken, dass die Volksanwaltschaft sicherlich eine wichtige Ansprechstelle für die Bürgerinnen und Bürger ist. Und es muss festgestellt werden, dass immerhin 17 Prozent der

Beschwerdefälle als berechtigt angesehen werden und damit ein Fehlhandeln der Behörden gegeben war. Andererseits muss man natürlich auch feststellen, dass mit 106 Beschwerdefällen, die zu Recht erfolgten, das im Maßstab zu Gesamtverwaltung in Niederösterreich und auch in den Gemeinden als relativ gering angesehen werden kann. Es muss uns aber, glaube ich, deutlich gemacht werden, das geschieht ja anhand dieses Berichtes, dass für die Verwaltungsbehörden ein lebensbegleitendes Lernen angesagt ist und dass man sich mit den Gesetzesänderungen unbedingt auseinandersetzen muss. Sonst läuft man Gefahr, beim nächsten Bericht dabei zu sein. Und ich glaube, dass seitens der Volksanwaltschaft hier sicherlich wichtige Anregungen getätigt worden sind. Dass die Rechtsmeinung, die vertreten wird, auch zunehmend bei den Gemeinden und bei den Verwaltungsbehörden für ihre Handlungen in Erwägung gezogen wird. Und ich darf seitens der Sozialdemokratischen Fraktion mitteilen, dass wir diesen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Honeder.

Abg. Honeder (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Unter Ltg. 539/B-17/1 liegt uns der Achtzehnte und Neunzehnte Bericht über die Arbeit der Volksanwaltschaft vor. Heuer werden es bereits 20 Jahre, dass es diese wichtige Bürgerserviceinstitution gibt. Die Volksanwälte haben in diesen zwei Jahrzehnten sehr viele Bürger beraten, informiert bzw. in ihren Anliegen entsprechend unterstützt. Sie genießen dadurch eine entsprechend hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Im Berichtszeitraum wurden 652 Beschwerden über die Landes- und Gemeindeverwaltung an die Volksanwälte herangetragen und größtenteils erledigt. Auch 954 Beschwerden von niederösterreichischen Landesbürgern über die Bundesverwaltung konnten einer Erledigung zugeführt werden. Hauptgründe für die Beschwerden an die Volksanwaltschaft sind die sehr komplizierten Gesetzesmaterien, Richtlinien, Verordnungen, die für den Bürger oft nicht überschaubar sind und wo er das Gefühl hat, dass die Verwaltungsbehörden auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ihn entsprechend über den Tisch ziehen bzw. überfahren.

Es ist ein gesundes Misstrauen sicherlich da. Aber ich glaube, wenn dann die Rechtmäßigkeit von Verfahren, von Bescheiden, von Verordnungen durch die Volksanwaltschaft entsprechend bestätigt

ist – und das ist in einem Großteil der Fälle so – dann ist auch der Beschwerdeführer hier entsprechend beruhigt.

Generell wird im Bericht den Landes- und Gemeindeverwaltungen, den Bundesverwaltungen gute Arbeit attestiert und ein gutes Zeugnis ausgestellt. Wenn von den 652 Beschwerden nur 17 Prozent oder 106 berechtigt waren, zeigt dies, dass das Land Niederösterreich, dass die Gemeindeverwaltungen mit den Bürgerrechten sehr sorgsam umgehen und der Gesetzesvollzug entsprechend gut oder bestens funktioniert. Auch für Bund, Land und Gemeinden ist die Arbeit der Volksanwälte wichtig, da diese ja bundesweit agieren und daher die Gesetzesmaterien auch in den anderen Bundesländern entsprechend kennen und daher sicherlich wertvolle Tipps über Unterschiede bzw. Verbesserungsmöglichkeiten in der Gesetzgebung liefern können.

Auf 148 Seiten sind sehr viele Wahrnehmungen und Fälle aufgelistet. Ich will hier nur zwei herausgreifen, die bereits im Vorfeld dieser Landtagsitzung von Mandataren der Freiheitlichen Partei entsprechend kommentiert wurden. Es sind dies die Stellung des Eigentümers im Raumordnungsgesetz bzw. bei Umwidmungsverfahren sowie ein Dauerbrenner, die Kanalgebührenordnung.

Zur Kanalgebührenordnung kann ich mir als langjähriger Bürgermeister einer kleinen Landgemeinde durchaus vorstellen, dass es hier Beschwerden gibt. Und zwar deswegen, weil der Kanalbau am Land ganz einfach teurer ist als in den Ballungszentren. Man hat hier sehr lange Kanalstränge und wenige Benutzer. Daher sind die Gebühren sicherlich entsprechend hoch. Das ist auch schon etwas besser geworden. Bei den letzten Ausschreibungen ist ja herausgekommen, dass die Baukosten entsprechend sinken, weil die Konkurrenzsituation unter den Firmen entsprechend groß ist. Ich glaube aber, dass trotzdem der derzeitige rein flächenbezogene Kanalgebührensatz ein guter ist. Ich darf das wie folgt begründen: Es kostet die Errichtung einer Kanalisationsanlage, einer Kläranlage gleich viel. Egal, ob das Haus von einem Zweitwohnsitzer oder einem Hauptwohnsitzer bewohnt wird. Und wenn man weiß, dass 80 Prozent der Gebühren in Form von Fixkosten hereingebracht werden müssen, das heißt 80 Prozent der Gebühren sind benützungsunabhängig, dann, glaube ich, ist es sicherlich so, dass man hier selbstverständlich auch die Zweitwohnsitzer entsprechend einzubinden hat.

Und wenn hier angedacht wird, dass man hier dieses Modell an den Wasserverbrauch binden

könnte, dann kann ich dem nicht sehr viel abgewinnen. Ich darf das auch begründen. Wenn hier am Wochenende die Häuser der Zweitwohnsitzer bewohnt werden, haben sie naturgemäß einen geringeren Wasserverbrauch als die der Hauptwohnsitzer. Und ich glaube, das ist sicherlich eine bemerkenswerte Situation. Uns sind die Zweitwohnsitzer sehr, sehr lieb und wert, aber selbstverständlich wollen wir sie auch bei der Gebührenberechnung entsprechend gleichberechtigt behandeln. Das ist natürlich in Gemeinden, wo es sehr viele Zweitwohnsitzer gibt, ein entsprechendes Argument.

Auch technisch und rechtlich ist der Wasserverbrauch nicht so leicht in die Gebührenverordnung einzubinden. Es gibt zum Beispiel am Land viele Einzelwasserversorgungsanlagen, Hausbrunnen. Und da ist es rechtlich und technisch gar nicht so einfach, hier Wasserzähler einzubauen. Auch in den landwirtschaftlichen Betrieben müssten hier zwei Wasserzähler, und zwar beim Betrieb bzw. beim Betriebsgebäude eingebaut werden können.

Man kann die Zahllast der Gebühren innerhalb der Bevölkerungsgruppe, die im Vorteilsgebiet der Abwasserreinigungsanlage liegt hin- und herschieben, aber im Prinzip bleibt sie so gleich das ganze Jahr über. Und ich glaube, dass daher selbstverständlich auch die Berechnungsmethode nach den Flächen meiner Meinung nach die wesentlich günstigere ist.

Auch die Parteistellung beim Umwidmungsverfahren in der Raumordnung ist hier in dieser Presseaussendung angesprochen worden. Ich bin auch da der Meinung, aus der Praxis, dass man selbstverständlich bei Umwidmungsverfahren hier sehr wohl mit den Grundbesitzern Kontakt aufnimmt. Aber es sind sehr oft die Wünsche wenn man Bauland widmet, der Grundbesitzer dahingehend da, möglichst viele der Grundstücke ins Bauland zu bringen, da das ja eine entsprechende Wertsteigerung für die Grundstücke bedeutet. In der Auflagefrist hat natürlich dann der Gemeinderat die Aufgabe, diese Wünsche entsprechend zu kanalisieren. Diese Wünsche sind nicht immer mit einer sinnvollen zukunftsorientierten Bauordnung in Einklang zu bringen. Der Bürger hat hier sehr oft Einzelinteressen. Und es gilt da vor allen Dingen ein Grundsatz: Allgemeininteresse geht selbstverständlich vor Einzelinteresse.

Es passiert natürlich auch, dass Grundbesitzer viele Gründe im Bauland haben und nicht bereit sind, diese zu verkaufen. Sie belasten dadurch die Baulandbilanz in der Gemeinde. Es kann kein neues Bauland gewidmet werden. Es muss daher

selbstverständlich der Gesetzgeber die Möglichkeit haben, hier Rückwidmungen vorzunehmen. Und ich glaube, das ist auch im Raumordnungsgesetz entsprechend geregelt.

Solche und andere im Tätigkeitsbericht der Volksanwaltschaft gemachten Anregungen im Hinblick auf etwaige Gesetzesnovellierungen sind selbstverständlich Gedankenanstöße. Die Entscheidung darüber, ob sie auch tatsächlich umgesetzt werden, liegt in der alleinigen Verantwortung des Gesetzgebers. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Volksanwälte hervorragende und professionelle Arbeit im Sinne der Bürger und der Gebietskörperschaften Bund, Land und Gemeinde geleistet haben und weiter leisten werden. Die Fraktion der ÖVP im Landtag wird daher dem vorliegenden Bericht gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dass uns der Bericht der Volksanwaltschaft vorliegt, wiederhole ich. Dass die Beschwerden über die Landes- und Bundesverwaltung bei 652 und davon 17 Prozent berechtigte liegt, wiederhole ich nicht. Weil wir es schon zweimal gehört haben. Was ich schon auch wiederholen möchte, ist, dass ein Großteil natürlich schon unberechtigte Beschwerden waren. Ich sage das deswegen, weil es ja bei der Volksanwaltschaft nicht nur darum geht, die Behörde sozusagen zu überprüfen, sondern ein Ansprechpartner zu sein für Betroffene und Hilfestellungen zu bieten wenn man schon einmal tatsächlich mit der Behörde nicht weiter kann. Das ist der eine Bereich.

Der andere Bereich ist aber der, dass man auf Grund des Berichtes der Volksanwaltschaft Anregungen findet, um die gesetzliche Lage zu überdenken und man vielleicht zu vernünftigen Lösungen kommen kann. Denn die Volksanwaltschaft beschäftigt sich ja nicht nur mit der Exekution, mit Administration von Gesetzen, sondern auch mit der Sinnhaftigkeit von Gesetzen und mit der Akzeptanz von Gesetzen in der Bevölkerung. Und bietet dann dem Landtag eine wertvolle Rückmeldung. Und ich bin sehr dankbar, dass diese in der öffentlichen Diskussion der vergangenen Tage auch entsprechenden Einklang gefunden hat. Etwa wenn der Herr Präsident Mag. Freibauer meint beispielsweise, dass diese Unzufriedenheit mit dem Kanalgesetz doch trotz vieler, vieler Änderungen, die

immer wieder stattgefunden haben in den letzten 20 Jahren, dass diese Unzufriedenheit eben immer noch besteht.

Es ist natürlich die Frage – und mein Vorredner hat das schon angeschnitten – wie man diese Gebühren tatsächlich gestaltet. Soll man sie nach dem Wasserverbrauch gestalten oder anders? Das Argument mit den Zweitwohnsitzern ist durchaus ein berechtigtes. Ich meine aber auch, dass man bei den Kosten unterscheiden könnte, bei den Errichtungskosten, an denen sich Zweitwohnsitzer selbstverständlich in gleichem Maße beteiligen müssen. Denn sie errichten ja ein Objekt. Auf der anderen Seite ist es auch die Frage nach den Entsorgungskosten, nach den tatsächlichen Entsorgungskosten, wo ich mir so eine Gebührenregelung sehr wohl vorstellen könnte.

Jedenfalls meinen wir auch, dass man NÖ Kanalgesetz novellieren sollte. Ich denke nur an die vielen Beschwerden, die die Volksanwaltschaft hier angeführt hat. Und zwar ist das Interessante dabei, dass man sich ja nicht nur gegen die Höhe dieser Gebühren vielfach beschwert hat, sondern auch gegen die Modalitäten an und für sich. Und die Volksanwaltschaft zitiert das auch. Sie zitiert die vielen Novellierungen dieses Kanalgesetzes von 1977. Also die Novelle 1985, 1986, 1988, 1989. Dass man in einer Periode viermal ein Kanalgesetz novellieren muss, ist eigentlich schon ein starkes Stück und zeigt, dass das Ganze nur mehr Stückwerk sein kann. Und die letzte Novelle 1996 ebenfalls.

Wir haben hier also keine befriedigende Lösung und wir glauben, dass man hier Abhilfe schaffen sollte. Dieser Regenwasserzuschlag ist ein schönes Beispiel. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, wo es durchaus erwünscht war, Regenwasser in den Kanal einzuleiten und wo man gesagt hat, es sollte möglichst der Kanal bestückt werden mit Regenwasser. Jetzt ist es umgekehrt. Jetzt will man versuchen, dass man die Versickerung auf Eigengrund fördern will und dass man in jedem Fall bezahlt wenn in den Kanal eingeleitet wird. Ganz egal, ob tatsächlich eingeleitet wird oder ob das Wasser irgendwo anders hin rinnt. Sobald das Wasser vom Grundstück abrinnt, muss bezahlt werden. Muss Einleitungsgebühr bezahlt werden. Ganz egal, ob man überhaupt einleitet oder nicht. Und das kann es natürlich nicht sein. Und es ist daher durchaus verständlich, dass sich die Menschen diesbezüglich beschweren. Es erinnert doch ein wenig an das Spiel „Bürger, ärgere dich nicht“.

Aber es gibt auch andere Mängel im NÖ Kanalgesetz, die wir immer wieder aufgezeigt haben.

Einer dieser Mängel ist eben die Frage nach der Gerechtigkeit bei den Gebühren, ob die nur objektbezogen sein sollen. Eine andere Frage ist eben das Problem mit den Streulagen. Und ich darf Ihnen daher einen Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen, in dem wir versuchen, zusammenfassend dieses Problem zu sehen und Vorschläge zu machen, wie man dieses Kanalgesetz ändern könnte. Dass eine Änderung bevorsteht oder notwendig ist, ich glaube, das ist in diesem Haus unbestritten nach diesem Bericht der Volksanwaltschaft. Die Frage ist nur, wie wir diese Änderung jetzt vornehmen. Und eine Anregung dazu darf ich Ihnen in meinem Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 539/B-17/1 betreffend Abänderung des NÖ Kanalgesetzes.

Der 18. und 19. Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag stellt in Punkt 12.1 eine ‚zunehmende Anzahl von Beschwerden über unverständliche Berechnungsmodalitäten bei den Kanalgebühren‘ fest. Die Landesregierung stellt in ihrer Äußerung dazu fest, dass ‚eine von jedermann akzeptierte Methode der Kanalgebührenberechnung wohl nicht gefunden‘ werden könne und dass die Gebühren für die Haushalte in Niederösterreich niedriger seien als im übrigen Österreich. Vor allem häufen sich die Beschwerden über den 10-prozentigen Regenwasser-Einleitungszuschlag, allerdings nicht nur im Bezug auf die Höhe der Gebühren, sondern auch bezogen auf die Art und Weise ihrer Berechnung.

Zusätzlich ist festzustellen, dass in vielen Kleingemeinden und in vielen Ortsteilen eine Anschlussverpflichtung, wie sie derzeit im NÖ Kanalgesetz (§ 17) festgeschrieben ist, andere, sinnvollere und billigere Lösungen zur Abwasserentsorgung unmöglich macht. So wird die Anschlussverpflichtung etwa ohne nähere Erläuterungen, ohne Festlegung einer Entfernung des anzuschließenden Objektes vom Hauptstrang und ohne klare Ausnahmebestimmungen definiert.

Wie der Bericht der Volksanwaltschaft weiters ausführt, hängen die Berechnungsmodalitäten für die Kanalgebühren ‚ausschließlich von der Beschaffenheit des angeschlossenen Objektes ab, während andere Kriterien (Bewohnerzahl, Wasserverbrauch etc.) keinen Einfluss haben‘. Darüber hinaus bietet das Gesetz keinerlei Grundlagen für jene Bürger/innen, die alternative Lösungen in je-

nen Gebieten suchen, in denen ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation zu teuer oder überhaupt unmöglich ist.

Während in Niederösterreich trotz mehrerer Novellen keine nachhaltige Verbesserung eingetreten ist, haben andere Bundesländer (z.B. Oberösterreich) in Bezug auf die genannten Punkte eine weitaus fortschrittlichere Gesetzgebung.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine umfassende und nachhaltige Abänderung des Kanalgesetzes im Sinne der Antragsbegründung auszuarbeiten und dem NÖ Landtag ehebaldigst zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Ich ersuche Sie, dieser Resolution beizutreten, damit wir die Dinge hier in Gang bringen. Das nützt uns gar nichts wenn die Volksanwaltschaft in zwei Jahren wiederum die Beschwerden über das Kanalgesetz feststellt und wir wieder das Problem haben und mit einer halbherzigen oder gar keiner Novelle nicht weiter gekommen sind.

Ein anderes Beispiel, wo es zum Teil um Beschwerdefälle geht, aber auch um die Rechtslage an und für sich ist der Bereich Sozialhilfe. Man kann diese Einzelfälle auch gar nicht als Einzelfälle diskutieren, ich will das auch nicht tun. Ich möchte aber doch anmerken, dass die Volksanwaltschaft mehr Sorgfalt und mehr Entgegenkommen bei den Sozialämtern fordert. Ich meine, sie tut das zu Recht. Ich meine aber auch, die Begründung der Landesregierung ist durchaus nachzuvollziehen wenn die Landesregierung anmerkt, dass wir im Jahr im Durchschnitt 35.000 zu behandelnde Fälle haben. Man muss sich das vorstellen. Wenn man diesen Fällen tatsächlich nachgeht, und ich kann durchaus sagen, dass die Sozialämter sich durchaus bemühen, hier objektiv zu beurteilen, dann muss man doch sehen, wie viele oder wie wenige Personen eigentlich damit betraut sind, diese 35.000 Fälle zu prüfen und entsprechend Hilfe zu leisten.

Ich darf Ihnen nur einige Bezirke und die Dienstposten an den Sozialämtern für die Sozialabteilungen zur Kenntnis bringen. In Amstetten etwa sind nicht ganz drei Dienstposten für 111.000 Bewohnerinnen und Bewohner zuständig. Im Bezirk Baden sind es eineinhalb Dienstposten für fast 140.000 Bewohnerinnen und Bewohner. Im Bezirk Mödling sind zwei Dienstposten für 114.000 Bewohnerinnen und Bewohner usw. Und dazu kommt

aber, dass diese Personalsituation nur deshalb so zustande gekommen ist, weil sie eigentlich noch besser ist als die bestehenden Dienstpostenpläne. Die sind noch schlechter. Man hat hingegen teilweise die Menschen von den Jugendämtern abgezogen – was besonders sinnvoll ist, dass man auf den Jugendämtern - ich meine das ironisch, für das Protokoll - auf den Jugendämtern die Sozialarbeiterinnen abzieht und auf die Sozialämter hinüberholt, damit sie diese Fälle bearbeiten können. Und dann fehlen sie an den Jugendämtern.

Wir rufen also zum wiederholten Male dringend auf, die Personalsituation an den Sozialämtern zu verstärken, damit die Gründlichkeit bei den Ansuchen um Sozialhilfe entsprechend gesteigert werden kann. Das ist nicht nur im Sinne der Klienten, natürlich hauptsächlich im Sinne der Klienten. Das ist aber auch im Sinne der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die ein halbwegs vernünftiges Arbeitsklima vorfinden müssen um entsprechend arbeiten zu können und auch um entsprechend qualifiziert arbeiten zu können.

Und jetzt noch eine Anmerkung zu der Sozialhilfegesetzgebung an und für sich. Die Volksanwaltschaft kritisiert unklare Rechtsansprüche. Ich meine, da hat die Volksanwaltschaft durchaus Recht. Es ist so, dass die Sozialhilfe ja kein Almosen sein soll. Es geht ja nicht darum, dass wir im christlichen Sinne jetzt den Armen irgendetwas zukommen lassen sollen, sondern es gibt eben Notlagen. Und wenn die eintreten – es können ja auch vorübergehende Notlagen sein – wenn die eintreten, dann soll auch Hilfe möglich sein. Und zwar, dann soll es auch einen Rechtsanspruch auf die Hilfe geben. Das ist ein ganz wesentliches Fundament in der Sozialpolitik. Weiters fordert die Volksanwaltschaft eine bessere Koordination der Bundesländer. Und die Volksanwaltschaft konstatiert hier Unterschiede in der Bewertung des Begriffes Existenzminimum. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, wie ist denn das? Ist ein Existenzminimum in Vorarlberg anders als in Wien etwa oder im Burgenland? Und ist es in Oberösterreich anders als in der Südsteiermark? Ich glaube, hier könnten durchaus einheitliche Kriterien geschaffen werden.

Natürlich gibt es regionale Unterschiede. Es wird vielleicht in der Stadt anders sein als am Land. Aber dass man – und das ist nämlich auch das Interessante – dass die Volksanwaltschaft einen zunehmenden Unterschied feststellt in diesen Definitionen des Existenzminimums, dass man das in dieser Form zulässt, halte ich für nicht richtig. Ich glaube, hier wäre es wesentlich, den Empfehlungen

der Volksanwaltschaft zu folgen und einheitliche Kriterien zu schaffen.

Natürlich ist es richtig, und das äußert auch die Landesregierung, dass sich Niederösterreich im oberen Drittel befindet, was die Richtsätze für die Zuerkennung von Sozialhilfe betrifft. Besser ist, glaube ich, nur Oberösterreich und die Steiermark, schon Wien und viele andere liegen darunter. Das ist eine Auszeichnung durchaus für die Sozialpolitik in Niederösterreich. Dennoch orte ich eine gewisse Gefahr wenn ich mir die jetzt in Begutachtung befindliche Richtsatzverordnung ansehe. Ich glaube, dass hier ein Fehler unterlaufen ist den man noch korrigieren kann. Und zwar betrifft das die Unterkunftskosten. Es wird erstmals ein Fixbetrag bemessen. Und diese Bemessung eines Fixbetrages kann im Vergleich zur alten Gebührenordnung oder Richtsatzverordnung doch zu Schlechterstellungen führen.

Ich möchte einen Vergleich anstellen. Die Mietbeihilfe, also die Beihilfe zu den Unterkunftskosten war früher im § 3 der Verordnung bezogen auf den tatsächlichen Aufwand. Immer, und das gilt natürlich auch in der zukünftigen Verordnung unter der Voraussetzung dass die ASVG-Mindestpensionsgrenze nicht überschritten werden soll. Darüber kann man diskutieren, aber das nehmen wir einmal als gegeben an. Jetzt aber wird ein fixer Richtsatz in den Entwurf hineingeschrieben von 1.120,- Schilling. Unabhängig davon, ob die Wohnung nicht vielleicht, sagen wir 2.500,- Schilling kostet, was auch noch keine hohe Miete ist für eine durchschnittliche Wohnung wenn zum Beispiel mehr als eine Person in dieser Wohnung lebt. Und wenn man jetzt den Grundrichtsatz für Alleinstehende, festgeschrieben mit 6.180,- Schilling, hernimmt und diese 1.120,- dazuzählt, dann ist man auf 7.300,- Schilling. Und hat also um 700,- Schilling weniger ASVG-Pensionsgrenze. Und das sind aber 700,- Schilling, die Bezieherinnen von Sozialhilfe sehr wohl sehr weh tun können und die zu den bekannten Konsequenzen führen können. Wir halten das für nicht richtig und wir möchten anregen, dass die Landesregierung in diesem Entwurf, der ja noch nicht beschlossen ist in der Landesregierung, eine Korrektur vornimmt. Und möchten Ihnen daher folgenden Resolutionsantrag über die Verordnung über die Richtsätze in der Sozialhilfe zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 539/B-17/1 betreffend Verordnung über die Richtsätze in der Sozialhilfe.

Der 18. und 19. Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag stellt in Kap. 4.1 ‚Sozialhilfe‘ fest, ‚dass vor allem eine verbesserte Koordination der verschiedensten sozialen Sicherungsnetze dringend notwendig wäre‘. Es stellt sich laut Volksanwaltschaft heraus, dass in den verschiedenen österreichischen Bundesländern höchst unterschiedliche Richtsätze für die Sozialhilfe bestehen. Sowohl die Volksanwaltschaft selbst als auch die Landesregierung stellen fest, dass die Richtsätze in Niederösterreich im oberen Bundesdrittel zu finden sind. Dennoch geht vom Entwurf der neuen Richtsatzverordnung eine gewisse Gefahr für Sozialhilfebezieher/innen aus. Erstmals wird nämlich ein Zuschuss zu den vertretbaren Unterkunftskosten mit einem fixen Betrag bemessen. Dadurch kann in der Praxis die Sozialhilfe unter Umständen keine ausreichende Unterstützung der Wohnkosten bieten. Denn der Richtsatz ist unveränderbar in der Verordnung festgeschrieben, unabhängig davon, wie hoch die Miete ist, die ein/e Sozialhilfe-Empfänger/in für ihre/seine Wohnung bezahlen muss.

In der Praxis kann also sehr leicht der Fall eintreten, dass Sozialhilfe-Empfänger/innen um mehrere Hundert Schilling weniger Sozialhilfe bekommen wie bisher, was zu den bekannten Konsequenzen wie Mietentrückständen, Delogierungen und Obdachlosigkeit führen kann.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, § 1 Abs.2 der in Begutachtung befindlichen Verordnung über die Richtsätze in der Sozialhilfe dahingehend abzuändern, dass der fixe Richtsatz für den Zuschuss zu den vertretbaren Unterkunftskosten an Empfänger von laufenden monatlichen Leistungen nach Abs.1 durch einen flexiblen Richtsatz ersetzt wird, der sich nach der Höhe der zu leistenden Miete richtet.“

Das ist also keine unerfüllbare Forderung. Das ist eigentlich nur eine Korrektur, die es aber den Sozialämtern erleichtert, hier vorzugehen. Denn sonst sind die Sozialämter ja gebunden an den fixen Richtsatz und den werden sie gewähren, unabhängig davon, wie die Bedürfnislage tatsächlich aussieht.

Nach diesen beiden Bereichen, die sich mit der Gesetzeslage beschäftigen, darf ich noch einige spezielle Fälle herausgreifen, die mich doch sehr bewegt haben. Ein Behinderter im Niemandsland. Ein Vater schafft es, für sein behindertes Kind Arbeit zu bekommen, finanziert vor die verminderten

Lohnkosten, die Differenz von verminderten Lohnkosten, damit der Arbeitgeber diesen Arbeitsplatz erhält und verlässt sich natürlich trotz der Übersiedelung von der Steiermark nach Niederösterreich darauf, dass sich diese beiden Landesregierungen, die ja nicht immer nur über den Semmering-Basistunnel streiten, sondern auch zusammen arbeiten sollten – insbesondere weil sie derselben Partei angehören – sich über die Jahre doch einigen könnten was die Sozialhilfe betrifft. Die Landesregierungen konnten es nicht! Das war ein jahrelanger Streit, der mich fast an Kafka erinnert bis hier Abhilfe geschaffen werden konnte. Natürlich führt die Landesregierung mit Recht aus, dass das ein Einzelfall war. Ich möchte aber doch sagen, es war ein sehr, sehr schlimmer Einzelfall, der eigentlich nicht passieren sollte. Und die Erinnerung an Kafka ist hier nicht zu weit hergeholt wenn man bedenkt, was sich hier jahrelang abgespielt hat.

Die Frage in Wr. Neudorf hat der Kollege Feurer schon erörtert. Natürlich ist die Frage zu stellen, wie es der Kollege Feurer getan hat, ob nicht hier das Land von vornherein hätte seine Aufsichtspflicht besser wahrnehmen und hier prüfen oder untersagen können. Auf der anderen Seite ist es aber auch so gewesen, und das führt die Volksanwaltschaft interessanterweise doch aus, dass ja die Bürger selber eigentlich hier doch ein wesentliches Urteil gesprochen haben. Denn es hat nämlich sich dort der Gemeinderat aufgelöst aus Protest gegen diese Entscheidung. Und es hat dort eine Bürgerliste die Themenführerschaft diesbezüglich übernommen. Und nach den Gemeinderatswahlen hat die alte Partei des Bürgermeisters, der diesen Fauxpas begangen hat, die Rechnung präsentiert bekommen. Und diese Bürgerliste stellt jetzt den Bürgermeister.

Es hat also Sinn, möchte ich formulieren, es macht durchaus Sinn, sich auch gegen kafkaeske Zustände zur Wehr zu setzen. Insbesondere auch dann, und damit bin ich bei meinem letzten Thema, wenn man sechs Jahre lang keine Wohnbauförderung bekommt. Auch das ist möglich in Niederösterreich.

Es hat jemand im Jahr 1994 um Wohnbauförderung angesucht, 1995 wurde das Ansuchen von der Fachabteilung positiv beurteilt. Und dann war vier Jahre lang Schweigen. 1999 kam die Mitteilung, bis dato gibt es weder eine positive Begutachtung noch die Bewilligung von Fördermitteln. Es wird dann im Bericht der Volksanwaltschaft von einer sehr, sehr langen rechtlichen Auseinandersetzung berichtet. Ich behaupte, das ist zweitrangig. Die Frage ist doch, wie ist es möglich, dass man ein Ansuchen nicht etwa in die eine oder in die

andere Richtung beurteilt und entweder bewilligt oder abgelehnt bekommt. Das kann es nicht sein.

Es ist auch interessant, dass in der Stellungnahme der Landesregierung sich dazu nichts findet zu diesem Fall. Es wäre doch interessant gewesen, wie die Landesregierung diesen Fall heute beurteilt. Und ich hoffe nur, dass diese Genossenschaft oder dieser Bauträger nicht deswegen diese Probleme bekommen hat, weil vielleicht die Landesregierung nicht zuordnen konnte welcher Partei er angehört. Es gibt ja laut Geschäftsordnung der Landesregierung zwei Wohnbaulandesräte, für die sozialistischen und für die ÖVP-nahen Genossenschaften und Gemeinden. Und wenn einer vielleicht woanders hingehört, dann ist er vielleicht tatsächlich auch im Niemandsland. Ich will jetzt nicht unterstellen, dass das der Grund war. Aber ich hoffe nur, dass er es nicht gewesen ist dieser Grund. *(Abg. Keusch: Herr Magister, das ist doch nicht wahr!)*

Herr Kollege Keusch! Es ist so. Lesen Sie die Geschäftsordnung der Landesregierung. Es ist so. Und ich hoffe sehr, dass das nicht der Grund war, dass dieser Bauträger sechs Jahre lang keine Wohnbauförderung bekommen hat. Ich will es nicht unterstellen. Aber ich hoffe tatsächlich, dass das nicht so war. Aber es ist für mich ein Anlass das neuerlich aufzuzeigen. Es ist unnötig, es ist nicht mehr zeitgemäß, es ist Proporz in Reinkultur.

Insgesamt bin ich der Volksanwaltschaft sehr, sehr dankbar für diesen ausführlichen Bericht, der sehr viele interessante Aufschlüsse gibt und Anregungen an die Landesregierung. Aber auch an den Landtag. Ich ersuche Sie, unseren Resolutionen zuzustimmen und wir werden den Bericht der Volksanwaltschaft selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Windholz.

Abg. Windholz (FPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Dieser Bericht stellt einmal mehr dar, wie wichtig die Volksanwaltschaft ist. Wie wichtig sie vor allem für die Bürger ist. Hier wird aufgezeigt eine breite Palette von Betätigungsfeldern und in einigen Bereichen auch Missstände. Und Missstände, über die man nicht nur zu diskutieren hat, sondern wo die gesetzgebenden Körperschaften voll gefordert sind. Ich meine, hier gibt es Bereiche, wo man in der Tat sich damit auseinandersetzen hat, wie rasch man hier zu einer Rechtsänderung kommen sollte um in Hinkunft so etwas zu verhindern, wie zum Beispiel im Punkt 9.8 angeführt wird.

Dieser Punkt behandelt einen Fall, wo es zu einer mehrjährigen Verzögerung bei der Erledigung einer Aufsichtsbeschwerde gekommen ist. Konkret wurde diese Aufsichtsbeschwerde im Mai 1995 eingebracht und die Erledigung dauerte bis 30. April 1998. Also drei Jahre benötigt man hier in diesem Fall für die Erledigung. Man wird sich wohl die Frage stellen, wurden hier Fristen versäumt? Diese Frage ist eindeutig zu beantworten, nein, es wurden keine Fristen versäumt. Eigentlich müsste man sagen, leider nein. Denn der Rechtsbestand, konkret der § 85 Abs.4 der NÖ Gemeindeordnung sagt aus, auf die Ausübung des Aufsichtsrechtes steht niemandem ein Rechtsanspruch zu. Der Bericht der Volksanwaltschaft zeigt hier auch auf, dass vom Beschwerdeführer irrtümlicherweise der § 73 AVG angeführt wurde, der jedoch nicht zur Anwendung kommt. Und auch angeführt ist hier eine Stellungnahme, eine Äußerung der zuständigen Fachabteilung. Hier wird ausgeführt, zur Erledigungsdauer von sogenannten Aufsichtsbeschwerden muss auf deren ständig steigende Anzahl hingewiesen werden, wobei in vielen Fällen nur durch eine Minderheitsfraktion des Gemeinderates versucht wird, eine Mehrheit in der Entscheidung des Gemeinderates aus formellen Gründen zu beseitigen. Also nur durch eine Minderheitsfraktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist wahrlich kein Argument. Denn bei Verdacht von Zuwiderhandlungen gegen die NÖ Gemeindeordnung oder anderen Rechtsvorschriften muss es wohl zu einer raschen Aufklärung kommen. Und wenn hier abwertend von Minderheitsfraktionen gesprochen wird, dann halte ich das für absolut unangebracht und entbehrlich.

Die Volksanwaltschaft gab hier der Beschwerde trotzdem Recht. Denn am 30. April 1998, also rund drei Jahre nach Einlangen, wurde nicht darauf hingewiesen, aus welchen Gründen es zu einer solchen Verzögerung kommt. Die Volksanwaltschaft hält daher diese Beschwerde für berechtigt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Grund dieses aufgezeigten Missstandes bringe ich einen Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Windholz zum Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 539/B-17/1, Bericht der Volksanwaltschaft, Äußerung der Landesregierung, betreffend Auskunfts- und Beschwerderecht.

Dem vorliegenden Bericht der Volksanwaltschaft sind, wie auch in den vergangenen Jahren, Mängel im Gesetzesvollzug insbesondere der Gemeindeverwaltungen mit dem Bürger zu entneh-

men. So ist auf Seite 127 des Berichtes der Volksanwaltschaft 1998–1999 unter Punkt 9.8 eine mehrjährige Verzögerung bei der Erledigung einer Aufsichtsbeschwerde angeführt. Die VA führt dazu unter anderem an: „... Die Beschwerde erwies sich daher insofern als berechtigt, als die Aufsichtsbeschwerde erst nach beinahe drei Jahren erledigt wurde und keine Gründe für die außerordentlich lange Dauer der Bearbeitung angeführt wurden.“ Es ist daher notwendig weitere gesetzliche Rahmenbedingungen für eine transparente und bürgerfreundliche Verwaltung zu schaffen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag entsprechende Gesetzesvorlagen zur Beschlussfassung vorzulegen, die zum Inhalt haben:

- den Anspruch auf Erledigung von Aufsichtsbeschwerden binnen längstens 6 Monaten
- umfassendes Auskunftsrecht, welches dem Inhalt nach dem Recht einer Verfahrenspartei gleichkommt.“

Hoher Landtag! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wer die richtigen Schlüsse aus dem Volksanwaltschaftsbericht zieht bzw. aus deren Feststellungen, der müsste wohl auch diesem Resolutionsantrag zustimmen, worum ich Sie hier höflichst ersuche. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Der 18. Und 19. Bericht der Volksanwaltschaft wurde auch im Verfassungs-Ausschuss sehr eingehend diskutiert und wir hatten wieder einmal die Möglichkeit, mit den Volksanwälten Christa Krammer, Horst Schender und Ingrid Korosec zu diskutieren.

Die Vorredner haben bereits die Zahlen genannt über die Anzahl der Beschwerden gegenüber der Landes- und Gemeindeverwaltung, über berechnete und unberechnete Beschwerden. Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass die Substanz dieses Berichtes nicht darin liegen kann, über Zahlen und Tabellen zu diskutieren, sondern dass jede Beschwerde, ob berechtigt oder unberechtigt, grundsätzlich ernst zu nehmen ist. Dass sich damit ein persönliches Empfinden, ja sogar persönliches Schicksal einzelner Landesbürger verbindet. Ich

würde daher wirklich eindringend alle Mandatare, aber auch die Öffentlichkeit und vor allem die Bediensteten im Landes- und Gemeindedienst daran erinnern, diese Lektüre des Berichtes herzunehmen, um noch besser zukünftig auf die Empfindungen unserer Landesbürger eingehen zu können. So etwa auf die Empfindungen jenes pensionierten Landwirtes, der beim Grundkauf von der Grundverkehrskommission übergangen wurde. Jener Frau, der die Anträge auf die Geburtenbeihilfe und die Kinderbeihilfe verweigert wurden oder jenes Behinderten, der im Zuge seiner Übersiedlung von der Steiermark nach Niederösterreich plötzlich förderungsmäßig heimatlos wurde. Um nur einige Beispiele aus dem Bericht zu erwähnen.

Meine Damen und Herren! Jeder von uns als Politiker, als Mandatar weiß um die Sorgen und Anliegen der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher Bescheid. Ihre Probleme im Alltagsleben und die Probleme im Umgang mit Ämtern und Behörden, mit Formularen und darüber hinaus. Ich möchte die heutige Debatte trotzdem zum Anlass nehmen, der Volksanwaltschaft den Dank auch meiner Fraktion auszusprechen, da sie in einer sehr engagierten Arbeit unserer Bevölkerung immer wieder, wenn auch manchmal erst sehr spät, zum Recht verhilft. Aber auch gleichzeitig bei manchem im Bericht als unbegründete Beschwerde angeführten Fall mit ihrer Aufklärungsarbeit, mit dem Dialog dazu beitragen, dass Missverständnisse ausgeräumt werden und die Beschwerdeführer auch darüber aufgeklärt werden, warum die Entscheidung der Behörde doch ihre Richtigkeit gehabt hat. Der Dank soll aber in dieser Stunde auch jenen tausenden Beamtinnen und Beamten im Landesdienst und in den Gemeinden gebühren, die tagein, tagaus sehr hilfsbereit und in den meisten Fällen sehr unbürokratisch den Bürgerinnen und Bürgern den Weg durch die Institutionen führen.

Vielleicht noch kurz eingehend zu den nun vorliegenden Resolutionsanträgen. Der Antrag des Abgeordneten Windholz. Wir können diesem Antrag inhaltlich und grundsätzlich beipflichten, der einen Anspruch auf Erledigung von Aufsichtsbeschwerden binnen längstens sechs Monaten verlangt und ein umfassendes Auskunftsrecht. Und ich glaube, dass die Inhalte dieses Antrages im Rahmen einer notwendigen Demokratiereform in Niederösterreich durchaus berücksichtigt werden sollten. Ebenso die beiden Anträge der Grünen, deren Inhalte sowohl im Bereich der Sozialhilfe so wie auch beim Kanalgesetz Diskussionsgrundlage für zukünftige politische Entscheidungen sein soll. Ich möchte aber noch auf einen Punkt eingehen, der zu einer medialen Diskussion und zu einer Diskussion im Verfassungs-Ausschuss geführt hat. Näm-

lich jene Tatsache, dass die NÖ Sozialdemokraten die Schaffung einer Landes-Volksanwaltschaft angedacht haben. Wissend um die Wünsche der Bevölkerung könnte eine eigene NÖ Landes-Volksanwaltschaft in Ergänzung und in engerer Zusammenarbeit mit der Bundes-Volksanwaltschaft noch effizientere Hilfestellungen gewähren, so wie es ja alle Redner in der heutigen Debatte durchwegs beteuert haben. Eine NÖ Volksanwaltschaft wäre ein kleiner Schritt so unter dem Motto „näher zum Bürger – schneller zur Sache“. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Wilfing.

Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Hannes Weninger!

Zum Glück ist die Bundes-Volksanwaltschaft schon nah beim Bürger und schnell bei der Sache, sodass wir uns eine Landes-Volksanwaltschaft Gottseidank ersparen. Und damit auch, obwohl das auch Nachteile hat, man könnte spätere Fusionierungen, die dadurch möglich wären und Einsparungseffekte, die damit erzielbar wären, nicht erreichen. Aber wir haben das von vornherein ausgeschaltet.

Ich möchte ebenfalls in meinem Namen und im Namen auch meiner Fraktion jetzt als Letztredner die Gelegenheit nützen, um den Volksanwältinnen und dem Volksanwalt und allen ihren Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit zu danken. Und nehme ebenfalls alle Dienststellen des Landes und der Gemeinden mit hinein, weil hier natürlich nur in Kooperation dieser 18. und 19. Bericht erarbeitet werden konnte und wir daraus ersehen, dass hier sehr, sehr gute und hervorragende Arbeit eben geleistet wurde.

Anerkennung gebührt der Volksanwaltschaft ja nicht nur auf Grund ihrer hochzuschätzenden Leistungen zur Erhaltung und zum Ausbau der rechtsstaatlichen Struktur unserer Gesetzesvollziehung. Respekt gebührt der Volksanwaltschaft auch für den Rechtsschutz, den sie damit unseren Bürgern bietet. Aber auch, und ich möchte das bewusst hier noch ganz besonders hervorheben, dafür, dass sie für jene, die hier nicht die Möglichkeit haben, jetzt sage ich einmal durch eventuell teure Rechtsanwälte oder andere Institutionen zu ihrem Recht zu kommen, hier einen kostenlosen Zugang zum Recht ermöglichen und damit sehr vielen Hilfe zu bieten.

Die Volksanwaltschaft hat eben in diesem 18. und 19. Bericht bewiesen, dass sie nicht, wie man oft im Volksmund sagt, dieses berühmte „Salzamt“ ist an das man sich wenden kann. Sondern dass sie es geschafft hat, hier in fast allen Fällen gerechte Lösungen zu finden und zu gerechten Lösungen beizutragen. Und eben auch sehr, sehr viele Vorschläge zu machen wie es noch besser in der Verwaltung und in der Vollziehung funktionieren könnte. Und ich glaube daher, dass diese momentane Institution als Bundes-Volksanwaltschaft, die auch für das Land tätig ist, hier eben hervorragend gearbeitet hat und wir daher der Forderung nach einer Landes-Volksanwaltschaft eine klare Absage erteilen können, weil eben der gute Ruf der Volksanwaltschaft, die unabhängige Stellung dieser Volksanwaltschaft, die ausreichende Präsenz in den Bezirken - ich war selbst dabei als die Ingrid Korosec bei uns Sprechtag abgehalten hat und diese waren sehr gut besucht - und auch natürlich für Niederösterreich die nicht zuletzt kostenlose Tätigkeit, glaube ich, hier Gründe genug sein sollten, dass wir diese Einrichtung in der bewährten Form behalten und in der bewährten Form weiter arbeiten lassen.

Es ist ja die Volksanwaltschaft ein wichtiges Kontrollmittel für uns als Landtagsabgeordnete, weil, und mir ist das im Bundesrat noch intensiver passiert als hier im Landtag, es ja oft so ist, dass Gesetze ganz andere Intentionen haben als sie dann in der Vollziehung zeigen. Ich denke nur an das Führerscheingesetz, wo doch damals ganz anders diskutiert worden ist und plötzlich sind wir draufgekommen, dass hier in der Vollziehung andere Bereiche Geltung haben. Und daher verhilft die Volksanwaltschaft auch dazu, viele Gesetze zu überdenken. Natürlich auch nachzuevaluieren, um damit auch hier als Hilfsmittel für die Parlamente dazu zu kommen, dass wir eben hier die Verwaltung und die Vollziehung einfach bürgernäher, effizienter machen können.

Es sind ja einzelne Beispiele schon genannt worden, sodass ich jetzt auf die einzelnen nicht mehr eingehen möchte sondern nur zu den drei Resolutionsanträgen Stellung nehme. Zu dem Resolutionsantrag in Bezug auf die Kanalgebühren hat ja mein Vorredner Karl Honeder schon klar ausgeführt, warum wir zwar auch wissen, dass es letztlich den Stein der Weisen hier wahrscheinlich niemals geben wird und es hier wahrscheinlich nie eine Kanalgesetzgebung, vor allem eine Kanalgebühr gibt, die alle zufriedenstellen wird. Wir glauben aber, dass zur Zeit hier momentan die beste Form gefunden wurde und werden daher diesem Resolutionsantrag die Zustimmung nicht geben.

Und zur Frage der Sozialhilfe: Da passiert eines, Herr Abgeordneter Mag. Fasan. Wenn man nur den ersten Paragraphen liest und den zweiten schon nicht mehr, dann kann es natürlich vorkommen, dass man den Fehler macht, zu glauben, dass hier die Sätze eingeeengt werden. Die Sätze, die Sie genannt haben, stimmen so. Nur beim § 2 steht dann schon: Abweichungen sind unter den Voraussetzungen des § 10 Abs.3 des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 zulässig. Das heißt, dass bei individueller Notlage, die Sie eben hier angesprochen haben, abgewichen werden kann, weil eben Richtsätze für den Regelfall gelten, aber nicht hier für die Abweichungen die dadurch natürlich immer noch möglich sind. Sodass man also hier den Intentionen sowieso schon gerecht wird und wir daher diesem Resolutionsantrag die Zustimmung nicht zu geben brauchen.

Und das gleiche gilt auch für den Resolutionsantrag des Abgeordneten Windholz. Hier ist es so, dass ein umfassendes Auskunftsrecht verlangt wird. Zum Glück gibt es schon das Auskunftsgesetz. Und dort ist das alles normiert. Und es ist klar, es gibt immer noch Leute, die schneller fahren als 120 auf der Autobahn. Nur, deswegen brauche ich keinen Resolutionsantrag einbringen dass sie in Zukunft langsamer zu fahren haben. Weil eben das Gesetz besteht und das eben bereits so ist. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Und bei den Aufsichtsbeschwerden ist es ja auch so, dass, wenn hunderttausend Fälle ohnehin hervorragend und bestens gelöst werden und dann eben leider, da gebe ich schon Recht, einer einmal anders hier entschieden wird bzw. mehr als drei Jahre braucht, dann müssten wir nicht wie in der Anlassgesetzgebung sofort nach einem Gesetz schreien, sondern wir dürfen davon ausgehen, dass hier die genormte Praxis ausreicht.

In dem Sinn nehmen wir den Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis, danken noch einmal für die Arbeit den Volksanwälten und ihren Teams und sind davon überzeugt, dass sie auch in Zukunft für Niederösterreich eine hervorragende Arbeit leisten werden. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Eine weitere Wortmeldung liegt vom Herrn Abgeordneten Mag. Fasan vor.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die SPÖ hat heute schon einmal etwas ohne der ÖVP abgestimmt oder gegen die ÖVP abgestimmt. Ich konnte der Wortmeldung des Kollegen

Weninger nicht entnehmen, ob sie jetzt für diese Resolutionen stimmen oder dagegen. Nachdem er dafür gesprochen hat, aber wahrscheinlich dagegen stimmen wird, wollte ich sozusagen noch einmal nachfragen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Bezüglich der besten Lösung des Kanalgesetzes möchte ich schon anmerken, Kollege Mag. Wilfing, also wenn so viele Beschwerden über ein Gesetz vorliegen kann ich mir nicht vorstellen, und in anderen Bundesländern noch dazu doch um einiges weniger Beschwerden vorliegen, kann ich mir nicht vorstellen, dass ausgerechnet unsere Lösung die beste der möglichen ist. Ich kann mir vorstellen, dass sie verbesserungswürdig ist. Aber dass das, was wir da haben, das Beste ist, dagegen spricht schon die Tatsache, dass es in den letzten 20 Jahren fast zehnmal novelliert werden musste. Also ich glaube, hier könnte man eine bessere Lösung finden.

Und Kollege Mag. Wilfing! Ich lese Ihnen jetzt vor den § 2 der Richtsatzverordnung, von dem Sie gesprochen haben. Wo Sie gesagt haben, im § 2 da muss man ja drinnen lesen, Abweichungen sind zulässig. Ich zitiere den § 2: Begrenzung der Unterstützung. Nicht Abweichung! Die Gesamtunterstützung nach § 1 Abs.1 darf einschließlich des Zuschusses zu den vertretbaren Unterkunftskosten nach § 1 Abs.2 in der Regel nicht höher sein als die nach § 293 des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes gewährten Mindestleistungen. Das heißt in Wahrheit nichts anderes als es darf die ASVG-Mindestpension nicht überschreiten. Von Abweichungen, wie Sie gesprochen haben, steht da überhaupt nichts dass sie zulässig sind. *(Abg. Mag. Wilfing: Das nächste bitte auch lesen!)* Über Erläuterungen kannst viel reden. Aber, Kollege Mag. Wilfing, das ist der § 2 der Unterstützung. *(Abg. Mag. Wilfing bringt Unterlagen zum Rednerpult.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Werte Abgeordnete! Das Rednerpult ist für einen Abgeordneten gedacht und nicht für eine Diskussion. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Danke, Frau Präsidentin! Über welche Version immer auch Sie immer verfügen, möchte ich Ihnen dennoch sagen: Es ist ein großer Unterschied ... *(Abg. Mag. Wilfing: Das ist die letzte Fassung!)*

Gut. Ihr habt vielleicht einen Vorteil dass Ihr in der Landesregierung sitzt und die unterschiedlichen Fassungen, die nach der Begutachtung herauskommen, auch zur Verfügung habt. Wir haben nur diese Fassung zur Verfügung. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Die hat jeder!)*

Also wir haben sie nicht, Herr Präsident. Es ist auch letztendlich völlig egal, meine Damen und Herren, natürlich sind Abweichungen zulässig. Die Begrenzung geht immer nur nach oben. Jeder Sozialarbeiter kann in gewissem Rahmen die Sozialhilfe setzen wenn die Begrenzung nach oben stimmt. Das Problem ist nur, dass durch die Fixierung eines Bemessungssatzes, eines Richtsatzes im Normalfall, in der Praxis eben so entschieden werden wird. Und dass man sozusagen die Spielräume der Zulässigkeit, wovon Sie reden, dass man die dann reduziert. Und das ist das Problem.

Und wenn Sie tatsächlich eine modernere Form haben, dann darf ich Ihnen zu dieser Version sagen, auch die wäre uns zu wenig. Weil die Zulassung von Abweichungen sagt noch lange nicht, dass man es zumindest in dieser Höhe machen kann wie es bisher Usus war. Und das ist der Sinn unseres Resolutionsantrages. Wir wollen einen Unterkunftszuschuss, der sich nach der Höhe der Miete richtet unter Beibehaltung meinetwegen der Mindestgrenze der ASVG-Pension. Das ist das Wesentliche. Und ob jetzt eine Abweichung zulässig ist oder nicht, gebe ich Ihnen zu, mag ein Grund sein, aber es ist nicht das Wesentliche dieser Resolution. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Ich verzichte!

Zweite Präsidentin Onodi: Somit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 539/B-17/1:)* Einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur Abstimmung über die drei vorliegenden Resolutionsanträge. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan betreffend Abänderung des NÖ Kanalgesetzes:)* Das ist die Minderheit. Dieser Resolutionsantrag wurde abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan betreffend Verordnung über die Richtsätze in der Sozialhilfe:) Das ist die Minderheit. Dieser Antrag wurde abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Weiters liegt der Resolutionsantrag des Abgeordneten Windholz vor betreffend Auskunfts- und Beschwerderecht. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Und ich ersuche Herrn Abgeordneten Kurzreiter, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 528/V-7/62** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Kurzreiter (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zur gegenständlichen Vorlage.

Seit der Erstellung des Landesvoranschlages für das Jahr 2000 im Frühjahr 1999 ergibt sich die Notwendigkeit, Kredite zu erhöhen und neue Kredite zu bewilligen. Die zusätzlichen Mittel dienen vorwiegend der Leistung von Pflichtausgaben sowie für die Abdeckung eingetretener Kostensteigerungen und für dringend notwendige Förderungsmaßnahmen. Die zusätzlichen Ausgaben sollen durch a) Nichtaufhebung eines Teiles der Kreditkürzung, sonstige Einsparungen und drittens durch Mehreinnahmen, die mit Mehrausgaben im ursächlichen Zusammenhang stehen, bedeckt werden. Das vorliegende Umschichtungsbudget 2000 ist daher als abgangsneutral zu bezeichnen. Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000 wird die Erhöhung der Ausgaben um insgesamt S 1.444,452.000,- laut Beilage A genehmigt.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, diese Erhöhung nicht durch Schuldaufnahmen zu bedecken, sondern durch
 - Nichtaufhebung eines Teiles der Kreditkürzung,
 - sonstige Einsparungen und
 - Mehreinnahmen, die mit Mehrausgaben in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.
3. Der Bericht und die Erläuterungen (Beilage B) werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

4. Die Umschichtung der Einnahmen und Ausgaben der ‚Fondskrankenanstalten des Landes‘ (Beilage C) wird genehmigt.
5. Im Landtagsbeschluss über den Voranschlag 2000 wird die Beilage zu Punkt 4.1. ‚Zweckwidmung‘ und Punkt 5.2. ‚Spezielle Deckungsfähigkeit‘ laut Beilage D geändert und ergänzt.
6. Die Landesregierung wird ermächtigt, die in Punkt 5.2 ‚Spezielle Deckungsfähigkeit‘ des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 erklärte gegenseitige Deckungsfähigkeit der Personalausgaben auf den im Voranschlag 2000 noch nicht vorgesehenen Unterabschnitt 619 ‚Straßenbau, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen‘ anzuwenden.
7. Im außerordentlichen Haushalt wird der Verwendungszweck von
 - Krediten und
 - Rücklagenlaut Beilage E geändert.
8. Folgende Punkte des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 sind auf die durch das Umschichtungsbudget 2000 erhöhten Ausgaben nicht anzuwenden:
Punkt 2.2. ‚Ausgabenkürzung im ordentlichen Teil‘
Punkt 2.3. ‚Inanspruchnahme des außerordentlichen Teiles‘
Punkt 6. ‚Übertragbarkeit von Kreditresten‘.
9. Die Landesregierung wird beauftragt, durch die Zuteilung von Kassenmitteln im Sinne von Punkt 3.2 ‚Kassenmittel‘ des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2000 sicherzustellen, dass die erhöhten Ausgaben bis zum Ende des Kalenderjahres 2000 vollständig vollziehbar sind.
10. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich bitte die Frau Präsidentin, Debatte und Abstimmung vorzunehmen.

Zweite Präsidentin Onodi: Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pietsch.

Abg. Pietsch (SPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren!

Bei diesem Tagesordnungspunkt liegt das Umschichtungsbudget 2000 zur Beschlussfassung vor. Im Vergleich zu den präliminierten Zahlen des Budgets 2000 mit Einnahmen von rund 50,2 Milliarden und Ausgaben von 54,3 Milliarden und einen Abgang von 4,1 Milliarden ist die vorliegende Veränderung im Zuge der Umschichtung von rund 1,5 Milliarden Schilling eine zwar minimale Veränderung von zirka 3 Prozent. Konkret muss nun der Landtag diese Mehrausgaben von 1,4 Milliarden Schilling bewilligen. Obwohl der Finanzreferent von einem aufkommensneutralen Budget spricht, das heißt, Mehrausgaben werden durch Umschichtungen und zusätzliche Einnahmen abgedeckt, ist es notwendig, trotzdem einige Einzelpositionen zu beleuchten.

Persönlich habe ich das Gefühl, dass man bei der Erstellung des Budgets 2000 Positionen bewusst niedriger budgetiert hat, um den Abgang niedriger ausweisen zu können. Obwohl man damals wahrscheinlich schon gewusst hat, dass gewisse Positionen nicht halten werden. Bei dieser Methode hofft man natürlich auf Mehreinnahmen, um in einem Nachtrag oder einer Umschichtung verschiedene Positionen auf die reale Summe bringen zu können. Ich gebe schon zu, dass unvorhergesehene Erhöhungen eintreten können. Wenn aber die Steigerungen bei manchen Positionen 100 Prozent und darüber ausmachen, so kann man hier nicht davon sprechen, dass man die Budgetzahlen einzuhalten versucht. Ich meine, dass hier ein strafferer Budgetvollzug Platz greifen müsste. Mehreinnahmen zu erzielen, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit Mehrausgaben stehen, wäre eine Möglichkeit, den Abgang zu verringern. Leider ist dem nicht so.

Nun zu einigen Positionen: Bei den variablen Reisekosten hätte man, wenn man den Slogan „Näher zum Bürger – schneller zur Sache“ Rechnung getragen hätte statt Null eben eine Summe budgetieren müssen. Im Bereich der Informationstechnologie und der Telekommunikation sind die Erhöhungen besonders krass. Bei einem Budget von gemeinsam 179 Millionen Schilling werden hier nochmals 165 Millionen Schilling benötigt. Wenn man die Erläuterungen hernimmt, nämlich Mehrbedarf auf Grund der erhöhten Investitionen in die

Sicherheit des IT-Betriebes, der Programmadaptierung im Hinblick auf die Einführung des Euro, Austausch von PCs, EDV-System im Bereich Soziales, erste Stufe des Wasser-Datenverbundes, Anschaffung eines Zeiterfassungssystems für die Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung sowie Ersatz der Hardware, so meine ich wohl, dass diese Dinge nicht unvorhergesehen kommen können, sondern dass hier einiges doch schon geplant ist und man hier höher budgetieren hätte müssen.

Oder: Für die Anpassung der Infrastruktur für Sprach- und Datenkommunikation an den Stand der Technik bei den Bezirkshauptmannschaften sowie für die Rufnummern-Planumstellung im Rahmen der NÖ Landesverwaltung. Auch hier meine ich, trifft dasselbe wieder zu. Das kann auch nicht von heute auf morgen, so meine ich, passieren. Sondern hier muss es ja auch eine Planung, eine dementsprechende Planung geben. Und auch hier hätte man, glaube ich, höher budgetieren müssen. Das sind alles Dinge, wie gesagt, die nicht unvorhergesehen kommen und daher hätte eben dieser Planung schon vorher Rechnung getragen werden sollen.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege wird das Budget von 94,8 Millionen Schilling um 42,3 Millionen Schilling überzogen. Wobei hier die Erläuterungen der Fachabteilung nicht gerade aussagekräftig sind. Ich habe nichts gegen das NÖ Tonkünstlerorchester, doch bei aller Wertschätzung den Tonkünstlern gegenüber kann es nicht sein, dass die Fachabteilung derart budgetiert und hofft, bei den enormen Steigerungen von der Finanzabteilung bedient zu werden.

Im Bereich des Schul- und Kindergartenfonds wurde ebenfalls zu niedrig budgetiert. Das heißt, um 40 Millionen Schilling muss hier erhöht werden. Auch hier meine ich, dass gerade auf Grund der Einrechnung von Projekten langfristig der Zuschussbedarf bekannt und, wie ich meine, genauer budgetierbar wäre.

Bei der Position Schallaburg gibt es eine Diskrepanz zwischen Budgetzahlen und Umschichtungsbudget bei den veranschlagten Ausgaben. Im Budget scheint eine Summe von 14,6 Millionen Schilling im ursprünglichen Ansatz auf und nun von 12,5 Millionen Schilling auf. Dieser Ansatz soll ebenfalls dementsprechend erhöht werden. Ich weiß schon, dass hier offensichtlich laut Erläuterung die neue Art der Bezahlung des Personals, die erhöhten Transportkosten und die Bewachung sich zu Buche schlägt.

Im Bereich der Position Landesausstellungen wird der ursprüngliche Ansatz von 20,6 Millionen Schilling um weitere 25,9 Millionen Schilling erhöht. Wenn man hier die Erläuterungen heranzieht, zur Bedeckung des zugesagten Baukostenzuschusses, der Kosten für einen Rücktransport und der durch den guten Besuch der Landesausstellung erhöhten Personalkosten, dann meine ich, dass auch hier mindestens zwei Punkte planbar gewesen wären. Ich meine hier vor allem die zugesagten Baukostenzuschüsse und die Kosten für den Rücktransport. Das hätte man schon früher entsprechend budgetieren können.

Positiv finde ich die Erhöhung des Budgetsatzes bei Nationalparks. Denn hier meine ich auch, ist die Bezahlung von Einmalbeträgen für die Entschädigung des großflächigen Grundeigentums sicherlich besser und auf Sicht kostengünstiger als langjährige Ratenzahlungen, die normalerweise meist zu valorisieren sind.

Die Koordinierungsstelle für Umweltschutz im Budget 2000 um 13 Millionen Schilling höher dotiert als 1999, benötigt nochmals 6,5 Millionen Schilling. Ich habe sicher nichts gegen Umweltschutz. Wenn ich aber auch hier die Erläuterungen zur Hand nehme und lese, dass es hier um eine Neuauflage eines Ordners mit Unterlagen für den Unterricht zum Thema Umweltschutz, finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen des europäischen Jugendparlaments, eine Farbbeilage im Magazin „Universum“ über die Aktion Natur im Garten und eine Fortsetzung der Aktion Natur im Garten handelt, so meine ich wohl, man könnte dies etwas billiger machen. Oder hat sich hier der Herr Finanzreferent, gleichzeitig auch für den Bereich Umweltschutz zuständig, ein Körbergeld für PR-Aktivitäten geschaffen?

Eine weitere Aufstockung erfahren die Ansätze Umweltprogramm und nationale Maßnahmen von rund 200 Millionen Schilling oder zirka 30 Prozent. Hier sehe ich im Vergleich zu anderen Positionen, die vor allem die Arbeitnehmerseite betreffen, eine gewisse Kopflastigkeit.

Nun noch ein Punkt aus dem außerordentlichen Teil, nämlich der Ansatz Projektvorbereitung. Ein präliminierter Ansatz von 7,5 Millionen Schilling wird um 5 Millionen Schilling erhöht, das heißt um etwa zwei Drittel. Wenn man hier die Erläuterungen zur Hand nimmt, so steht hier lapidar, für die Vorbereitung aktueller Projekte wie Erhebungen zu Deregulierungsstrukturen, Förderalismus werden zusätzliche Mittel bereit gestellt. Sehr geehrte Damen

und Herren! Ist es Ihnen vielleicht auch so ergangen wie mir? Ich kann mit dieser Erläuterung wenig anfangen. Der Begriff Erläuterung hat hier den Zweck für mich nicht erfüllt. Und da auch die Erläuterungen im Budget 2000 nicht aussagekräftig sind, frage ich mich wirklich, welche Projekte sind dies, die hier dementsprechend finanziert werden sollen?

Da das Budget bereits im Juni 2000 beschlossen wurde, ist es an manchen Positionen sicherlich notwendig, eine Umschichtung vorzunehmen. Und ich glaube auch, dass dies notwendig ist. Trotz enormer Steigerung von einigen Ansätzen, für die meine Fraktion manchmal wenig Verständnis aufbringen kann, werden wir seitens unserer Fraktion diesem Umschichtungsbudget die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. Hrubesch (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte in aller Kürze zum vorliegenden Geschäftsstück Stellung nehmen.

Der Voranschlag des Jahres 2000 sah Einnahmen in der Höhe von 50,2 Milliarden Schilling und Ausgaben von 54,4 Milliarden Schilling vor. Daraus resultierte ein Bruttoabgang in der Höhe von 4,1 Milliarden Schilling. Mit dem nun vorliegenden Umschichtungsbudget sollen die Ausgaben um weitere 1,4 Milliarden Schilling erhöht werden. Das bedeutet, dass der Abgang auf sagenhafte 5,5 Milliarden Schilling ansteigt. Das sind bereits mehr als 10 Prozent der Gesamtausgaben im Voranschlag 2000.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wie setzt sich nun dieses Umschichtungsbudget in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling zusammen? Dazu einige Zahlen: Die größten Brocken im Umschichtungsbudget sind, wie schon im vergangenen Jahr, erstens einmal die unvorhergesehenen Personalausgaben in der Höhe von 226 Millionen Schilling. Hierauf wurde schon im letzten Jahr aufmerksam gemacht, die unvorhergesehenen Personalkosten wurden letztes Jahr mit 178 Millionen Schilling bereit gestellt. Hier meine ich, meine Damen und Herren, bei einer gewissenhafteren Budgeterstellung hätte man zumindest diese unvorhergesehenen Personalausgaben in der Höhe von knapp 180 Millionen Schilling zumindest berücksichtigen können. Diese Werte des Vorjahres hätte man bei dem Voranschlag 2000 mit hineinnehmen können.

Hohes Haus! Zu den budgetierten 114 Millionen für Informationstechnologie kommen nochmals 70 Millionen Schilling dazu. Oder, der Abgeordnete Pietsch hat das auch schon erwähnt, für die Telekommunikation waren 65 Millionen Schilling vorgesehen. Nun sollen weitere 95 Millionen dazu kommen. Auch hier meine ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass bei einer sorgfältigeren Planung dies im Voranschlag Berücksichtigung hätte finden können. Denn 165 Millionen Schilling mehr im Nachtragsbudget ist nicht sehr seriös.

Und so, meine Damen und Herren, geht es weiter. Beim Budgetposten Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege sind 65 Millionen Schilling veranschlagt. Auch hier ist eine Umschichtung vorgesehen in der Höhe von 42 Millionen Schilling. Und das, meine Damen und Herren, obwohl wir wissen, dass das NÖ Tonkünstlerorchester pro Jahr einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von knapp 100 Millionen Schilling benötigt. Hier meine ich, wäre es doch angebracht, dass dies im Voranschlag entsprechend berücksichtigt werden hätte sollen. Und man nicht nur 65 Millionen Schilling budgetiert wenn wir schon im Vorhinein wissen, dass die Tonkünstler alleine 100 Millionen Schilling benötigen. Wobei ich schon hier auch von dieser Stelle einmal hinterfragen möchte, ob es notwendig ist, dass die NÖ Tonkünstler pro Jahr mit 100 Millionen Schilling subventioniert werden.

Einige Zahlen dazu: Im Jahr 1997 wurden insgesamt 119 Konzerte und Veranstaltungen abgehalten und im Jahr 1998 wurden von den NÖ Tonkünstlern 113 Konzerte und Veranstaltungen abgehalten. Wobei ich gleich, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, festhalten möchte, ich bekenne mich selbstverständlich zur Kulturförderung. Aber ich glaube, es muss schon erlaubt sein, diese Höhe einmal zu hinterfragen. Ob es wirklich in der heutigen Zeit notwendig ist, hier 100 Millionen Schilling einzubringen, Herr Finanzlandesrat. Ich würde bitten, vielleicht könnte man das schon im nächsten Jahr auch einmal bei einer Besprechung mit aktualisieren. *(LR Mag. Sobotka: Selbstverständlich ist das notwendig!)*

Wie gesagt, wie, Herr Finanzlandesrat, wie ungenau der Voranschlag zum Beispiel erstellt wurde, zeigt die Tatsache für mich, dass beim Kapitel 3 Kunst, Kultur und Kultus im Umschichtungsbudget, wenn ich alle Positionen zusammen rechne ich zu veranschlagten Ausgaben von 416 Millionen Schilling komme. Und jetzt ist noch einmal für dieses Kapitel 3 ein Mehrbedarf von 106 Millionen Schilling erforderlich. Das sind noch einmal zusätzlich 25

Prozent der veranschlagten Ausgaben. Und das sehe ich persönlich nicht ein, dass man sich so verschätzen kann, 25 Prozent weniger zu veranschlagen als angegeben. Und ich meine, speziell im Kulturbereich sollten die finanziellen Mittel sehr behutsam eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Verständnis habe ich beim Umschichtungsbudget, dass für sozial schwache Personen, Pensionisten, Karenz- und Familienbeihilfenbezieher weitere 31 Millionen Schilling auf Grund der massiv erhöhten Energiekosten im Budget berücksichtigt werden. Der Heizkostenzuschuss für diese Personengruppe ist mehr als gerechtfertigt. Hier auch unsere Zustimmung.

Hohes Haus! Noch ein paar Anmerkungen. Im landwirtschaftlichen Bereich sind weitere 110 Millionen Schilling für das ÖPUL-Programm 2000 vorgesehen. Dann wurde im Voranschlag für nationale Maßnahmen eine Summe von 160 Millionen Schilling budgetiert. Im Umschichtungsbudget werden weitere 88 Millionen Schilling für nationale Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Und so kommen wir, meine Damen und Herren, auf insgesamt 1,4 Milliarden Schilling, die dieses Umschichtungsbudget an Mehrbedarf erfordert. Doch ich meine, diese zusätzlichen Mittel sind nicht nur für dringend notwendige Maßnahmen verwendet worden. Hier möchte ich ein Beispiel zeigen, dass die Bezüge der Landesregierung um weitere 3,8 Millionen Schilling angehoben wurden oder die Repräsentationskosten ein Plus von 2 Millionen Schilling ausweisen. Zu diesen beiden Positionen wissen Sie ja, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, haben ja die Freiheitlichen auch schon beim Voranschlag entsprechende Abänderungs- und Resolutionsanträge eingebracht. Und hier müssen wir sehen, dass diese Posten nicht so wie von uns gefordert reduziert wurden, sondern noch dramatisch erhöht wurden. In Zeiten, da die Bevölkerung sparen muss sollten aber auch die Politiker mit gutem Beispiel voran gehen. Deswegen mit den Repräsentationskosten aber auch mit den Bezügen für die Landesregierung. So gesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, meinen wir, wie das vorliegende Umschichtungsbudget zeigt wurde der Voranschlag 2000 nicht mit der notwendigen Sorgfalt erstellt. Daher werden wir, die Freiheitlichen, dieser Vorlage die Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. Keusch (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einige Gründe sind es, die geradezu herausfordern zum vorliegenden Umschichtungsbudget 2000 des Herrn Finanzlandesrates einige Überlegungen in die Debatte einzubringen.

Eigentlich sollte es an sich kein Problem sein, in einem 54 Milliarden-Budget 1,45 Milliarden Finanzmittel umzuschichten. Und es ist auch kein Problem auf den ersten Blick. Allerdings nur, denn man beeilt sich ja festzustellen, dass dieses Umschichtungsbudget ohnehin abgangsneutral sei, weil die zusätzlichen Ausgaben durch Kreditkürzungen, sonstige Einsparungen und Mehreinnahmen bedeckt werden. Mit dieser Formulierung, meine Damen und Herren, suggeriert man allerdings, dass es ohnedies nur Finanzmittel sind, die von jenen Ausgabenbereichen, wo man sie nicht braucht, via Umschichtungsbudget dorthin transferiert werden, wo sie benötigt werden. Und man mit dem Umschichtungsbudget eigentlich nur der Form Genüge tut. Warum das so ist, wurde – und das haben meine Vorredner auch schon zum Teil dargelegt – warum das so ist, ist in den Erklärungen eigentlich sehr dürftig begründet. Zumindest für mein Dafürhalten.

Jedenfalls, und das ist eindeutig aus diesem Umschichtungsbudget zu entnehmen, wurden Ausgaben getätigt, die entweder nicht vorhersehbar waren, was es ja gibt, und daher auch nicht budgetiert waren oder budgetiert werden konnten. Und es ist auch zu Mehrausgaben gekommen, weil sie von Haus aus – ob jetzt vorsätzlich oder nicht sei dahingestellt – zu gering bemessen waren. Und darüber hinaus, und das ist auch ein Ansatzpunkt meiner Kritik, wird der größte Teil dieses Umschichtungsbudgets sehr einseitig in die ÖVP-Ressorts umgeleitet.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Bereiche ein wenig zu summieren. Und zwar im Bereich der Kultur handelt es sich um fast 120 Millionen, im Bereich Soziales um an die 300 Millionen, im Bereich Verkehr 55 Millionen, Bereich der Wirtschaft 194 Millionen, in der Landwirtschaft 213 Millionen. Das sind in Summe um die 900 Millionen. Und dann gibt es noch einige Kleinigkeiten, die noch anderen Bereichen zuzuordnen wären. Ich habe nicht den Amtsbetrieb, die Repräsentationskosten und anderes mitgerechnet. Also man kommt dann in Summe auf diese 1,45 Milliarden Schilling. Das heißt, meine Damen und Herren, diese Budgetum-

schichtungen können – und das kann man überall nachlesen – nur die Ausnahme bei der Budgeterstellung sein. Eigentlich nur der Notausgang. Denn jeder Direktor eines Pflegeheimes, eines Landesjugendheimes oder einer landwirtschaftlichen Fachschule oder irgendeiner anderen Institution des Landes Niederösterreich würde, wenn er so ein Budget erstellt und dann derart überzieht wie das der Herr Finanzlandesrat getan hat, vom Landesrechnungshof massiv gerügt und belehrt werden. Denn es ist einfach die VRV striktest einzuhalten! Und es gibt ausführliche Abhandlungen in den Berichten des Landesrechnungshofes über richtige Budgeterstellung und auch einen korrekten Budgetvollzug. Und das würde ich dem Herrn Landesfinanzreferenten als Lektüre einmal wärmstens empfehlen.

Faktum, meine Damen und Herren ist, dass es um die Landesfinanzen wirklich nicht zum Besten bestellt ist. Denn für das heurige Budget musste der Herr Landesfinanzreferent ja bereits eine 10-prozentige Budgetsperre in Kraft setzen. Und für das Haushaltsjahr 2001 will er seinen Regierungskollegen gar eine 30-prozentige Kreditsperre „aufbrummen“, würde ich meinen ist hier der richtige Ausdruck. In der ÖVP-Fraktion scheint das schon gegessen zu sein. Denn in den Budgets zum Beispiel des Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds oder auch des Fremdenverkehrsförderungs fonds für 2001 geht man bereits von einer 30-prozentigen Kreditsperre aus. Also man hat um 30 Prozent reduzierte Landesbeiträge an die Fonds kalkuliert. Was natürlich zu spürbaren Einschränkungen im Fördersystem kommen wird. Und dass das insgesamt nicht gut ist für die Entwicklung Niederösterreichs brauche ich, glaube ich, hier nicht besonders hervorzuheben.

Es erhebt sich natürlich die Frage, was ist das für eine Finanzpolitik, wenn der Budgetrahmen nur durch eine Kreditsperre eingehalten werden kann. Was aber gleichzeitig den Spielraum bei den Ermessensausgaben, die ohnehin nur 30 Prozent, also etwa 15 Milliarden des Gesamtbudgetvolumens ausmachen, massivst einengt. Das heißt also, die Manövriermasse, über die die Regierung verfügen kann, wird dadurch wesentlich geringer. Dennoch meine ich, eine 10-prozentige Kreditsperre wäre verkräftbar. Und die vier Milliarden Abgang wären ebenfalls noch kein Mirakel, wenn diese 10-prozentige Kreditsperre tatsächlich zu einer Konsolidierung der Landesfinanzen führen würde. Aber genau das Gegenteil, meine Damen und Herren, ist der Fall! Der finanzielle Handlungsspielraum wird immer geringer.

Ich habe mir zu diesem Zweck die Budgetrede, die Einbegleitungsrede des Landesfinanzreferenten zum Budget 2000 zu Gemüte geführt und muss ihm schon die Frage stellen, ich komme darum nicht herum, was aus seiner vollmundigen Erklärung in dieser Einbegleitungsrede zum Budget 2000 geworden ist. Und ich darf zitieren. Der Herr Landesfinanzreferent führt aus: Mit dem Konsultationsmechanismus besitzen wir nunmehr erstmals ein Instrument, mit dem wir uns gegen diese Schraubenpolitik – gemeint hat er die Daumenschraube der damaligen Bundesregierung – wir uns gegen diese Schraubenpolitik zur Wehr setzen können. Und ich zitiere weiter: Wir werden uns aber nicht scheuen, es einzusetzen. Nämlich dieses Instrumentarium, den Konsultationsmechanismus. Wir werden uns aber nicht scheuen, es einzusetzen, wenn es im Interesse des Landes und seiner Bevölkerung erforderlich und zielführend ist.

Ja, wann, Herr Landesfinanzreferent - er ist leider nicht da, doch, er ist da - wann, Herr Landesfinanzreferent, wenn nicht jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo Sie eigentlich Ihre damaligen Feststellungen in die Tat umsetzen hätten sollen. Und es erhebt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, was der jetzigen Koalitionsregierung dieser Konsultationsmechanismus wert ist. Offensichtlich wenig, gar nichts oder zusätzliche Belastungen. Denn etwas anderes schaut derzeit nicht heraus! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Spätestens jetzt, Herr Landesfinanzreferent, hat Sie die Realität eingeholt. Denn nicht mehr Geld gibt es vom Bund, sondern bedeutend weniger. *(Abg. Waldhäusl: Lehnt ihr es heute ab?)*

Sie haben sich gegen dieses 30 Milliarden-Diktat der VP/F-Regierungskoalition nicht wie angekündigt zur Wehr gesetzt. Sondern Sie haben es als schicksalhaft hingenommen, und, ich behaupte, in vorauseilendem Gehorsam gegenüber dieser blind sparwütigen Bundesregierung, vier Milliarden der NÖ Steuerzahler am Altar dieses unnötigen Nullbudgetdefizits geopfert. Ich erinnere an Ihre Feststellung, die ersten drei Milliarden können wir noch locker aufbringen, aber die vierte Milliarde macht uns Kopfzerbrechen. Ich weiß auch, was Sie damit gemeint haben: Mit Budgettricks, mit Ausgliederungen usw. kann man natürlich den Abgang in Grenzen halten und, und, und. Brauche ich nicht näher auszuführen. Ich sage nur, Ihre „Großzügigkeit“ unter Anführungszeichen, Herr Landesrat, geht zu Lasten der NÖ Landesbürger! Und ich darf einige Beispiele anführen. Nicht nur die Landwirtschaft. Auch die gesamte Bevölkerung leidet darunter. *(Abg. Waldhäusl: Ablehnen!)*

Stichwort Bildungspolitik: Es gibt gravierende Einsparungen bei den Lehrerdienstposten. Und es wird auf einige Jahre hinaus keine Lehrerneueinstellungen geben können. Und das hab' nicht nur ich aus den Fingern gezogen, sondern das hat der Herr Helm, der Gewerkschafter, ausgeführt. Das heißt im Klartext, wir produzieren in der nächsten Zeit arbeitslose Lehrer, junge Menschen ohne Zukunftschance! Und das muss man in dieser Deutlichkeit und Klarheit zum Ausdruck bringen. Es wird zu Einschränkungen beim Förderunterricht kommen und möglicherweise gibt es auch kleinere Schulen, die in ihrer Existenz bedroht sind. Ich möchte nicht vom Zusperrern reden. Alles Nachteile, die uns von Bundesseite auferlegt werden. Und diese Nachteile kann auch die Bildungsoffensive, die der Herr Landeshauptmann angekündigt hat, nicht wettmachen. Das sind Fakten.

Stichwort Zivildienst: Gravierende Einschränkungen, massive Eingriffe in die Lebensplanung junger Menschen. Ich brauche nicht im Detail auszuführen was das heißt, die Diskussionen sind geführt worden. Stichwort Nebenbahnen, meine Damen und Herren. Schweigen im Walde! Insbesondere vom Herrn Verkehrsreferent. Und ich bin wirklich neugierig und möchte gerne wissen und man hört Verschiedenes, was tatsächlich mit den MÖSt-Mitteln geschieht. Ob diese wirklich zur Gänze für den Regionalverkehr eingesetzt werden. Oder ob man gar das eine oder andere Budgetloch damit stopft. Weil das Geld kein Mascherl hat. Man kann ja ein wenig jonglieren damit.

Stichwort Heizkostenzuschuss, meine Damen und Herren. Im letzten Landtag hat der Herr Präsident Ing. Penz unseren Antrag mangels Kausalität zum zu behandelnden Geschäftsstück nicht zur Debatte zugelassen. Heute hat man einem neuerlichen Antrag die Dringlichkeit abgesprochen. So sieht die Insel der Menschlichkeit in der praktischen Realität aus, meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Prober: Das ist auch der falsche Ansatz der Energiepolitik, Herr Kollege!)*

Also wenn das das Problem wäre, Herr Dr. Prober, dann würde ich meinen, ich verstehe die Welt nicht mehr. Denn das Problem sind die sozial Schwächsten in diesem Land! Und deren gibt es einige. Und Niederösterreich hätte sich absolut nicht weh getan dabei, von 500,- Schilling auf 1.000,- Schilling zu erhöhen. Der Bund hätte verdoppelt und wir brauchten heute darüber nicht zu diskutieren. Nur damit das klar ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und jetzt zu meinem, die Begründung ist legitim und logisch, weil das der falsche Ansatz war, da fehlt mir wirklich das Verständnis des Präsidenten.

Wo ist er denn mit seiner sozialen Auffassung von Gerechtigkeit? Das kann es ja wirklich nicht sein. Das ist eine Justament-Haltung gewesen!

Meine Damen und Herren! Stichwort Verwertung der Häuser in der Herrengasse. Hier hat man sich über ausgeklügelte Gesellschafts- und Vertragskonstruktionen, nämlich über die Via Domino oder die Hypo Leasing auf 25 Jahre 50 Millionen jährlich Zufluss zum Budget gesichert. Nur damit das Landeshauptstadt-Finanzierungskonzept nicht zum Kippen oder zum Scheitern gebracht wird. Ich sage nur, dieser Preis ist hoch. Es gibt ja vom Grundsatz her nicht unbedingt etwas dazu zu sagen, wenn man es aus der gegenwärtigen Situation betrachtet. Ich meine nur, dieser Preis ist hoch und wird einmal zu bezahlen sein. Denn tatsächlich ist zu erwarten, dass die Mieteinnahmen nicht ausreichen werden um die 50 Millionen, die die Hypo Leasing derzeit jährlich in das Landesbudget einzahl, um die wettzumachen. Um die hereinzubringen. Das heißt, es wird also zum Vertragsende in einigen Jahren eine verschuldete Landesgesellschaft da sein und die Hypo hat das Recht, die Gesellschaft über diese Boot-Option dem Land zurückzugeben. Das Land wird sie nehmen müssen und wird sie mit Landesmitteln sanieren müssen. Faktum ist allerdings, dass das künftige Generationen zu zahlen haben. Das heißt, wir lösen die derzeitigen Budgetprobleme zu Lasten künftiger Generationen. Und es mag natürlich auch eine Methode sein, dass man sagt, „hinter mir die Sintflut!“ In der Nach-Pröll-Ära, das ist klar, wird das der heutigen Politikergeneration nicht mehr weh tun. Nur die Leute, die dann leben, werden das Problem zu spüren bekommen. Und das ist genau diese Vorgangsweise, die die ÖVP im Bund kritisiert und hier in Niederösterreich praktiziert. Das muss man auch einmal deutlich sagen.

Dasselbe Ziel, wobei wir uns absolut nicht gegen das Finden neuer, moderner Finanzierungsformen stellen, genau dasselbe Ziel ist dem Verkauf des Regierungsviertels an die Amerikaner zugrunde gelegen. Dieses Sale and lease back-Geschäft. Auch das ist eine oder wäre eine reine Geldbeschaffungsaktion gewesen. Wir haben damals nicht zugestimmt und haben uns dafür zeihen lassen müssen, dass wir so kleinkariert sind. Ich bin der Ansicht, es war wichtig. Das Regierungsviertel bedeutet für uns, das Land Niederösterreich, für die Menschen und auch für den Landtag eine gewisse Identifikation. Und das in ausländischen Besitz zu verscherbeln, das kann es einfach nicht sein. Auch das wäre ein Vorgriff auf die Zukunft gewesen.

Meine Damen und Herren, im Klartext heißt das, der Finanzlandesrat spekuliert eiskalt damit, dass die Rechnung, die er heute verursacht, seine Nachfolger in der Nach-Pröll-Ära dann zu begleichen haben. Und das ist natürlich eine Methode, die man praktizieren kann. Sie ist nicht sauber! Der Herr Landesfinanzreferent wird die Notbremse ziehen müssen. Die 30-prozentige Kreditsperre ist nicht die optimale Lösung. Das bedeutet, dass man sozusagen nach der Rasenmähermethode einfach drüberfährt. Mir ist sie zu wenig selektiv. Ich bin der Ansicht, dass man finanzpolitische Schwerpunkte setzen muss. Wenn das Geld einfach nicht langt, kann man nicht generell drüberfahren ohne selektiv zu sein, sondern hat man politische Schwerpunkte zu setzen. Das wird dort oder da weh tun, das ist gar keine Frage. Aber man kann einfach nicht über die Verhältnisse leben.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass Niederösterreich von dieser überzogenen Sparpolitik der VP/F-Regierungskoalition in massivster Weise betroffen ist. Und ich gebe zu bedenken, und vielleicht kann der Herr Landesfinanzreferent sich dieser späten Einsicht anschließen, vielleicht wäre es doch ein bisschen gescheiter gewesen, wir würden dieses Nullbudgetdefizit nicht 2002, sondern erst 2004 einführen. Dann hätten wir vielleicht ein bisschen mehr finanziellen Spielraum. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Waldhäusl: Vielleicht wäre es gescheiter gewesen, wir hätten nicht so viele Schulden gemacht!)*

Zweite Präsidentin Onodi: Bevor wir zur nächsten Wortmeldung kommen, Herr Abgeordneter Keusch, möchte ich nur eine Klarstellung treffen: Wenn hier vom Präsidium aus ein Resolutionsantrag nicht zugelassen wird, dann deswegen, weil hier eine inhaltliche Übereinstimmung mit dem Geschäftsstück nicht gegeben ist und das vom Präsidium aus festgestellt wird. Es ist sicherlich nicht so, dass damit auf das Stimmverhalten des einzelnen Präsidenten zu schließen ist. Das war mir wichtig, das auch hier vom Präsidium aus zu sagen. *(Abg. Keusch: Ich nehme das zur Kenntnis! – Beifall im Hohen Hause.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Wir sind wieder in der letzten Sitzung vor Weihnachten und es ist Tradition, dass wir hier unser Umschichtungsbudget auf dem Tisch liegen haben. Es gab ja schon einige mediale Aufregung

um einige Ausgaben. Doch ich möchte dazu betonen, diese Ausgaben waren einfach notwendig oder sie waren nicht vorhersehbar und waren sozusagen in Summe abgangsneutral.

Nun, das Dilemma ist ganz einfach, dass Budgets erstellt werden zu einem Zeitpunkt, wo gewisse Entwicklungen noch nicht absehbar waren. Gehaltserhöhungen, Energiekostenerhöhungen. Und daher muss es zu Änderungen kommen. Und wenn der Herr Kollege Keusch jetzt sagt, es wäre nicht sorgfältig budgetiert worden, bitte, es ist gang und gäbe, dass Haushalte laufend nachkorrigiert werden müssen. Laufend! *(Abg. Keusch: Das musst du dem Hrubesch sagen!)*

In der Europäischen Union zum Beispiel: Der Haushaltsplan 2000 wurde zweimal nachjustiert. Oder der Bundeshaushalt. Es gab 1999 beim Bundesfinanzgesetz acht Novellen und ein Budgetüberschreitungsgesetz. Das ist gang und gäbe und ist normal bei dieser Situation (Budget zu einem frühen Zeitpunkt), das zu machen. *(Abg. Keusch: Das Problem ist, dass er kein Geld mehr hat!)* Das ist vielleicht sehr klug, dass man das nachjustieren kann.

Eine Vorgabe, geschätzte Damen und Herren, haben wir natürlich in Niederösterreich auch. Wir sind abgangsneutral. Und da muss ich dir, lieber Kollege Hrubesch, sagen, das stimmt nicht, wenn du jetzt anfängst, 4,1 plus 1,4 Milliarden zusammenzuzählen. Die Addition hat bei dir gestimmt, 5,5. Aber das ist nicht richtig. Weil die 1,4 einfach abgangsneutral sind und durch Einsparungen, Umschichtungen und Mehreinnahmen usw. hereingebracht werden. Aus der Praxis der Vorjahre wissen wir, dass uns das immer wieder gelungen ist. Und ich sage nur eines: Wir stehen hier vor einem Budget, beim Grundbudget und beim Umschichtungsbudget und der Tag der Wahrheit ist immer dann gegeben, wenn der Rechnungsabschluss auf dem Tisch liegt. Und das ist uns immer gelungen, geschätzte Damen und Herren. Und hier werden diese ganzen Vorwürfe sehr wohl entkräftet.

Nun, es mag Argumentationen geben in Richtung: Ohne Umschichtungsbudget würde das Ergebnis anders ausschauen. Aber wir brauchen eben ein Umschichtungsbudget knapp vor dem Jahreswechsel, weil die Verpflichtung des Landes ganz einfach abgedeckt werden muss und wir noch heuer mit der Zustimmung des Landtages rechnen können.

Die Gesamtsumme ist schon erwähnt worden 1,4 Milliarden, das sind 2,7 Prozent des Grundbudgets. Und es ist auch ganz im Rahmen geblieben.

Wenn ich hier die größten Ausgaben herannehme die 226 Millionen Mehrausgaben für das Personal zum Beispiel. Es ist nicht ein aufgeblähter Verwaltungsapparat, der damit finanziert wurde oder aufgebläht wurde – ganz im Gegenteil. Hier wurden alle Personalausgaben zusammengefasst und Gehaltserhöhungen und Mehrbedarf abgedeckt. Das heißt, diese 226 Millionen sind Gehaltserhöhungen, die nie im Budget mit eingerechnet werden. Das ist Tradition, dass im April bzw. dann im Juni wenn wir es beschließen, diese Erhöhungen noch nicht vorhersehbar sind.

Bei der Informationstechnologie und Telekommunikation haben wir schon gehört 165 Millionen. Das ist, gemessen am Verwaltungs- und Betriebsaufwand auch sehr wenig. Das sind nicht mehr als vier Prozent. Und hier, geschätzte Damen und Herren, ist die Entwicklung auch nicht absehbar. Wir brauchen zum Beispiel diese besseren Kontakte zur Landesverwaltung. Die kommen den Landesbürgern zugute. Die Gebühreneinsparungen, zum Beispiel, zum Lokaltarif telefonieren zu können. Diese Technologie, dass hier ein Bedarf ist, wird hiermit abgedeckt. Und es ist auch so, dass die Bezirkshauptmannschaften und die Rufnummernumstellung hier enthalten sind. Nach dem Motto „Näher zum Bürger – schneller zur Sache“.

Nun, es ist oft dieser Heizkostenzuschuss schon erwähnt worden. Das war auch nicht vorhersehbar. Und der ist jetzt in einigen Positionen untergebracht und kommt den Senioren, dem Arbeitnehmerförderungsfonds im Familiengesetz, den jeweils angesprochenen Beziehergruppen zugute. Bei den sozialen Bereichen, geschätzte Damen und Herren, müssen wir, glaube ich, allesamt sehr stolz sein. Hier gibt es Erhöhungen. Und es werden auch in den verschiedensten sozialen Bereichen Verbesserungen erzielt. Der absolute Betrag von 133 Millionen Schilling dient den Maßnahmen der Sozialhilfe und der Behindertenhilfe und bleibt auch im Bezug auf das Volumen des sozialen Bereiches sehr bescheiden, nämlich mit nur drei Prozent anteilmäßig. Nun, es sind hier, glaube ich, Sachen und Anliegen, die uns allen am Herzen liegen: Mehr Einsatzstunden bei den sozialmedizinischen Diensten, mehr Pflege im Pflegeheim, mehr Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, mehr Tagesbetreuung für zu betreuende Kinder und Jugendliche und mehr Unterbringungen in Landesjugendheimen. Geschätzte Damen und Herren! Hier in diesen Bereichen, glaube ich, ist eine niederösterreichische Priorität gegeben, Verbesserungen in Richtung mehr „Insel der Menschlichkeit“.

Bei den Kosten für die Koordinierungsstelle für Umweltschutz haben wir diese 10 Prozent-Steigerung. Und da möchte ich dazu schon sagen, dass uns der Umweltschutz wirklich am Herzen liegt und wir auch nach Jahren guter Umweltschutzpolitik natürlich trachten müssen, durch PR-mäßige Maßnahmen das weiterhin populär zu halten. Und wir wollen, bitte, auch den wichtigsten Träger, den Hoffnungsträger für diese Umweltpolitik, unsere Kinder und unsere Jugendlichen motivieren. Und darum gibt es diese Unterlagen für die Schulen, werbende Maßnahmen, um hier populär zu werden. Und angesprochen auf die PR-Aktivitäten unseres zuständigen Landesrates: In diese Broschüren kann jeder hinein, jeder Landesrat, der hier zum Umweltschutz etwas sagen will, jeder Abgeordnete. Und ich habe nachgeschaut, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer war mindestens viermal in dieser Broschüre. (*Abg. Waldhäusl: Na wer war öfter drinnen? Die Schwarzen oder die Roten? – Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich darf hier auch zu dem Vorwurf von Kollegen Pietsch Stellung nehmen. Ich habe hier auf den Kollegen Pietsch einzugehen. Das Budget ist in gewissen Positionen bewusst niedrig budgetiert. Das Grundbudget, geschätzte Damen und Herren, wurde auf Grund der bei der Erstellung absehbaren Entwicklung dotiert. Es ist ganz einfach so, dass die Kenntnis im Juni 1999 budgetiert wurde.

Zu den Reisekosten. Von Null auf die Millionenbeträge, das sind Sammelpositionen einzelner Ansätze, die hier zentral bedient wurden. Zu den Tonkünstlern: Das hat, glaube ich, der Kollege Hrubesch erwähnt. Hier Konzerte zu zählen, 113 oder 119 Konzerte! Und er hätte sich verschätzt im Grundbudget, unser Landesfinanzreferent! Da möchte ich schon sagen, bitte, hier sind echte Umschichtungen vorgegeben worden. Was ich mir im Kulturschilling erspart habe, wurde den NÖ Tonkünstlern eben umgeschichtet. Und ich glaube, geschätzte Damen und Herren, in der Kultur zu investieren ist besser als in die Reparatur der Gesellschaft.

Wir haben einige Einwendungen. Die Sache mit dem Konsultationsmechanismus, lieber Herr Kollege. Es sind ja die Finanzausgleichsverhandlungen geführt worden. Und du weißt ganz genau, dass zu Verhandlungen zumindest zwei Partner gehören. Ich kann ja nicht alleine verhandeln. Und es sind diese Finanzausgleichsverhandlungen für Niederösterreich sehr erfolgreich geführt worden. Wie gesagt, ich kann immer nur sagen, ihr weist immer nur hin auf das Grundbudget und auf das

Umschichtungsbudget. Erst wenn der Rechnungsabschluss kommt, dann wissen wir, ob das stimmt, was da gesagt wurde. Und das hat bis jetzt, Herr Kollege, immer gestimmt. *(Abg. Muzik: Das ist dann die Stunde der Wahrheit!)*

Das wollte ich dazu noch sagen: Das ist die Stunde der Wahrheit. So ist es. So schaut's aus. *(Abg. Keusch: Zum Schluss erleben wir auch noch unser schwarz-blaues Wunder!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir über Mehrausgaben über den Voranschlag im Rahmen des Umschichtungsbudgets reden, dann müssen wir uns immer daran erinnern, dass es keine echten Mehrausgaben sind, dass das abgangsneutral ist. Und, wie gesagt, ich verweise auf den Rechnungsabschluss 2000, der in wenigen Monaten vor uns liegen wird.

Auch punkto Maastricht eine kurze Erwähnung von mir, sehr gut. Wir hätten bei einem Anteil von 0,024 Prozent des Bruttoinlandsproduktes hier 711 Millionen Defizit-Möglichkeit, die auf Niederösterreich entfallen würden. Und wir haben aber derzeit einen Überschuss. Wobei auch die Ausgaben des Umschichtungsbudgets maastrichtwirksam bereits dazu gekommen sind. Aber der erst kürzlich verhandelte Finanzausgleich ist nicht enthalten. Wir werden im Jahr 2001 um 2,8 Prozent mehr Steuereinnahmen haben und unter diesem Titel im Anpassungsbudget mindestens eine halbe Milliarde mehr Spielraum haben. Das ist eine erfreuliche Sache!

Ein wichtiges Indiz, geschätzte Damen und Herren, einer richtigen Budgetpolitik - und Grundbudget, Umschichtungsbudget gehört ja dazu - sind die ungebrochen guten Wirtschaftsdaten. Ich darf darauf hinweisen, geht bitte hinaus in die Einkaufsstraßen in St. Pölten, Krems oder wo auch immer. Hier ist eine ungebrochene Kaufwut vorhanden, Weihnachtszeit. Wir haben eine gute Beschäftigungslage. Wir haben gute Wirtschaftsdaten. Kurzum, eine gute, positive Situation in der NÖ Wirtschaft. Wir sind auf dem richtigen Weg. Und ein Beweis ist, wie gesagt, das Vertrauen der Bevölkerung durch diesen Konsum. Und durch unsere gute, umsichtige Landespolitik unter Landeshauptmann Dr. Pröll und unsere Finanzpolitik unter Landesrat Mag. Sobotka schaffen wir es auch im Jahr 2000, unserem Ziel, Top ten-Region Europas zu werden, auf allen Gebieten entschieden näher zu kommen.

Ich darf hier abschließend auch noch der Finanzabteilung ein Dankeschön sagen für die ausgezeichnete Arbeit. Die ÖVP wird natürlich diesem Umschichtungsbudget die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweite Präsidentin Onodi: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

In Ermangelung des Herrn Landesrates, geschätzte Mappe des Herrn Landesrates, die stellvertretend hier liegen. Es ist schon gesagt worden von meinem Vorredner: Jedes Jahr in der letzten Sitzung vor Weihnachten gibt es das Umschichtungsbudget und schon haben wir die Bescherung. Der Herr Abgeordnete Dipl.Ing. Toms hat sich ja jetzt redlich bemüht, uns zu erklären, warum das alles unvorhergesehen war. Ich glaube, er hat nicht einmal sich selbst wirklich überzeugen können wenn ich seinem Ausdruck genau gefolgt bin. In jedem Fall, wenn er das ernst gemeint haben sollte, dass die diversen PR-Broschüren im Umweltbereich allen Regierungsmitgliedern und Abgeordneten offen stehen, darf ich die zwei grünen Abgeordneten für die nächste Broschüre schon voranmelden, bitte. *(Abg. Dipl.Ing. Toms: So habe ich das nicht gesagt! – Abg. Präs. Ing. Penz: Regierungsmitglieder hat er gesagt!)*

Er hat nicht nur Regierungsmitglieder gesagt, Herr Präsident. Alle Abgeordneten hat er gesagt. Also ich nehme einmal an, es wird wenig Inhalt geben, weil dann sehr viel Fotos drinnen sein sollten.

Eine Vorbemerkung noch zum Abgeordneten Keusch noch, der mir ja sehr, sehr viel vorweggenommen hat was ich sagen wollte. Aber wissen Sie, das mit der Gerechtigkeit das ist, salopp formuliert, Sie erlauben mir das, das ist manchmal ein Hund. Ich finde es ja durchaus zwar ironisch aber gerecht, dass einmal die SPÖ aus einer ziemlichen Klemme befreit wird indem Resolutionsanträge nicht zugelassen werden und es halt dann danach genauso streng die SPÖ-Resolution erwischt. Ich finde es aber auch eine ironische Gerechtigkeit, dass die Nach-Pröll-Ära mit der Finanzpolitik des Sobotka dann vermutlich die Sobotka-Ära erwischt um das auszubaden. Das Unerquickliche daran ist, dass es halt das ganze Land mit ausbaden muss was hier an Finanzpolitik gemacht wird.

Aber eine Anmerkung auch noch, Herr Abgeordneter Keusch. Sie erinnern sich aber schon noch daran, dass Sie dem Budget in den letzten Jahren regelmäßig zugestimmt haben, den Umschichtungen regelmäßig zugestimmt haben. Also wenn Sie nach Ihren heutigen Ausführungen hier im Saal bleiben und zustimmen dieser Umschichtung, dann würde ich mich schon sehr wundern und Ihnen ein paar peinliche Fragen stellen müssen. *(Abg. Sacher: Das ist das rote Regulativ!)* Das rote Regulativ, das immer zustimmt. Na das ist

ein schönes Regulativ. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Keusch: Man wird doch noch kritisieren dürfen!)*

Sie dürfen gerne kritisieren. Ich hätte mir nur erwartet, dass man Rückgrat auch zeigt bei der Abstimmung, nicht nur beim Kritisieren. *(Abg. Keusch: Wenn Sie sich das erwartet hätten, wären sie vielleicht bei der SPÖ.)*

Wenn ich kein Rückgrat hätte, wäre ich vielleicht bei der SPÖ. Wollten Sie mir das sagen? Gut.

Zur Sache jetzt. Ich glaube schön langsam, es ist das dritte Umschichtungsbudget, das ich im Landtag miterleben darf. Am Anfang habe ich noch gedacht, der Landesrat Mag. Sobotka hat halt die Zahlen nicht so ganz im Griff oder verschätzt sich doch etwas größer in manchen Positionen. Ich glaube inzwischen, alle jene verschätzen sich, die glauben, dass sich Landesrat Mag. Sobotka verschätzt. Ich glaube, das ist eine ziemlich konsequente Art und Weise wie hier budgetiert wird, die es nicht an Sorgfalt mangeln lässt, sondern an Respekt vor dem Landtag mangeln lässt. Denn das, was uns hier vorgelegt wird jedes Jahr bei der Budgeterstellung, sind fiktive Zahlen, wo offensichtlich im Büro des Landesrates schon ganz andere Zahlen aufliegen müssen, die jedenfalls nichts zu tun haben mit Transparenz oder einigermaßen üblicherweise gepflogener Budgetdisziplin, Budgetkultur und Budgettransparenz. *(Abg. Hiller: Sehen Sie das Volumen des Gesamtbudgets im Verhältnis!)* Ich werde Ihnen gleich ein paar Volumensfragen sehr deutlich nachweisen, Herr Abgeordneter Hiller. Allein schon an Beispielen die der Abgeordnete Dipl.Ing. Toms gebracht hat. Wenn er die PR-Broschüren aus dem Umweltschutzbudget rechtfertigt damit, dass das eine wichtige Investition in die Jugend ist, dass man da wichtige bildungspolitische Ziele verfolgt, dann frage ich Sie, was ist daran unvorhersehbar? Und wenn Sie das plötzlich jedes Jahr mitten im Jahr erfinden müssen, dann ist das eine sehr kurzfristige Art und Weise, politische Maßnahmen zu setzen. Also das glaube ich Ihnen schlicht und einfach nicht, dass das unvorhersehbar ist. *(Abg. Hiller: Es wechseln auch die Aktualitätsgründe!)*

Das, was in Summe jedenfalls am Tisch liegt sind rund eineinhalb Milliarden an Mehrausgaben. Da ist nichts daran zu deuteln und zu rütteln. Auch wenn man mit Umschichtungen, Nichtaufhebung, abgangsneutral usw. zusammenbastelt. Und der Herr Abgeordnete Keusch hat ja die Farbenlehre dieser Umschichtung schon relativ genau vorge-rechnet. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Was auch ganz hübsch ist sind so Formulierungen wie Rücklagen, die plötzlich nicht mehr

benötigt werden. Also entweder hat man vorher zu viele Rücklagen gebildet oder man tut jetzt klammheimlich Rücklagen auflösen indem man sie für nicht mehr benötigt erklärt. Auch das eine mehr als merkwürdige Praxis. Das heißt, in Summe kann man nur den Schluss ziehen, wenn Sie mir einen ökologisch angehauchten, saloppen Spruch noch erlauben, das Budget, das dem Landtag zum Beschluss vorgelegt wird, ist über weite Strecken ein Pflanz. Und ich werde Ihnen das an einigen Posten belegen.

Wenn ich unvorhergesehene Personalausgaben budgetiere und davon ausgehe, das ist das, was halt jedesmal an Erhöhungen dazukommt. Also ein jeder seriöse Betrieb, jeder Verein den ich kenne, nimmt einmal einen Richtwert an und sagt, na gehen wir davon aus es wird bei den Gehaltsverhandlungen herauskommen ein Plus von sei es 2 Prozent oder was immer, budgetiere ich das einmal. Denn dass Null herauskommt ist doch eher selten der Fall. Bzw. weiß man meistens vorab, wie das passiert. Also da einmal Null zu budgetieren halte ich für einigermaßen gewagt. Und über die politischen Absichten sagt es auch vielleicht einiges aus, wenn man zum Beispiel die Antiatom-Aktivitäten zuerst einmal mit Null budgetiert. Das ist ja auch nicht wirklich etwas Unvorhergesehenes, dass Atomkraftwerke an unseren Grenzen stehen.

In einigen Bereichen finde ich die Erläuterungen, da schwanke ich ehrlich gestanden ob ich die Skurrilität der Erläuterung eher humoristisch nehmen soll und mir denke, wäre tauglich für ein Kabarettprogramm, oder eher traurig finden soll in dem was man offensichtlich glaubt dem Landtag jederzeit als Erklärung vorlegen zu können. Ein Beispiel: Auch bei den unvorhergesehenen Personalausgaben steht tatsächlich die Formulierung, das gilt zur Abdeckung der aktuellen Entwicklung. Ja, wieso schreiben wir das nicht gleich in einen jeden Posten dieses Umschichtungsbudgets hin, dass es zur Abdeckung der aktuellen Entwicklung dient. Was ist denn die Aussagekraft von so einer Formulierung, bitte? *(LR Mag. Sobotka: Lohnsteigerung!)* Ja dann schreiben Sie hin Lohnsteigerung und erklären Sie mir, warum Sie nicht vorher annehmen, dass es zu Lohnsteigerungen kommen wird. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Wissen Sie in welchem Ausmaß?)*

Ich habe gerade erklärt, jeder seriöse Betrieb nimmt einen Durchschnittswert an und justiert den nach, aber geht nicht davon aus, dass es null Schilling sein werden. *(LR Mag. Sobotka: Das ist ja kein Nachtrag sondern eine Umschichtung! Sie haben vergessen, dass es nicht mehr geworden ist, liebe Kollegin!)*

Herr Landesrat! Sie waren nicht herinnen, nehme

ich an, wie ich erklärt habe, was ich von dieser Budgetplanungsdisziplin halte und sehr fiktive Zahlen hinzulegen. *(LR Mag. Sobotka: Das habe ich alles gehört! Sie sind im ganzen Haus präsent!)* Wunderbar! Das bin ich natürlich gerne wenn Sie mir solche Aufmerksamkeit schenken. *(Beifall bei den Grünen.)*

Einige andere Posten mit auch einigermaßen skurrilen Erläuterungen. Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung, die nicht unerheblich um 2 Millionen gestiegen sind, werden begründet mit unter anderem der Qualitätsverbesserung bei den Empfängen.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Man darf sich seinen Teil dazu denken. Beachtlicher finde ich schon, dass man bei den Amtsgebäuden offensichtlich derartige Betriebskosten hat, dass das in einem der Posten explodiert bzw. – und da komme ich schon zu den strukturellen Eigenschaften dieser sogenannten Umschichtungen – dass etwa im Bereich der Bezirkshauptmannschaften deutliche Mehrkosten entstehen durch den Umstieg vom Eigenpersonal auf die Fremdreinigung. Da sind wir nämlich schon bei einem Trick aus der Trickkiste des Landesrates Mag. Sobotka: Auslagern. Es wird dadurch nachweislich nicht unbedingt billiger wie wir hier sehen. *(LR Mag. Sobotka: Einnahmen- und Ausgabenrechnung!)*

Einige Bereiche, die noch nicht genannt worden ist. Ich lasse die Tonkünstler jetzt einmal draußen, nenne aber die Landesausstellung in Melk. Das finde ich auch beachtlich: Eine Landesausstellung, die höchst erfolgreich gelaufen ist von der Besucherzahl ... *(LR Mag. Sobotka: Das war die kostengünstigste seit Jahren! Lesen!)*

Ja, ich kann lesen und ich kann sogar Zahlen lesen, Herr Landesrat. Auch wenn Sie das sehr ungern hören dass ich diese Zahlen lesen kann. Aber es gibt eine beachtliche Überschreitung der veranschlagten Ausgaben. Budget lesen, Herr Landesrat! Veranschlagte Ausgaben. Die Spalte lesen im Vergleich zur notwendigen Erhöhung, wo wir bei den Landesausstellungen um etwa naja 120 Prozent drüber liegen. Noch einmal: 20 Millionen hatten wir schon, 25 braucht es noch. Da soll einmal jemand erklären, was da falsch gelesen sein soll daran.

Was fast schon Tradition hat ist offensichtlich die Kostenexplosion in den Posten Informationstechnologie und Telekommunikation. Also da muss ich jetzt fast sagen, entweder es ist bewusst jedes Mal eine falsche Zahl festgehalten oder der Herr

Landesrat wäre nicht lernfähig. Und das würde ich ihm doch nicht unterstellen wollen.

Ich habe dann auch noch eine Pressemeldung des Herrn Klubobmann Mag. Schneeberger vor mir, die ich auch für erwähnenswert halte. Denn auch so kann man lesen ganz offenbar. Es wird darin verwiesen, dass das Umschichtungsbudget sich auf Schwerpunkte verteilt. Zum Beispiel Innovation und Technologie hätten 160 Millionen Schilling zusätzlich. Also offensichtlich laufen da Informationstechnologie und Telekommunikation in Wirklichkeit in interne Verwaltungskosten der Landesverwaltung plötzlich nach außen unter Innovation und Technologie. Der wirkliche Bereich von Innovation und Technologie und Forschung ist mickrigst ausgestattet und kommt gerade einmal mit 10 Millionen zusätzlich für Kompetenzzentren durch. Also da ist die Größenordnung völlig jenseits. Und was ich überhaupt nicht mehr nachvollziehen kann ist, dass, der Herr Klubobmann ist gerade nicht da, vielleicht kann es mir jemand anderer auch erläutern, wie, bitte, sichert dieses Umschichtungsbudget die hohe Lebensqualität in Niederösterreich? Oder vielleicht anders gefragt: Für wen? Vielleicht für die Kreditinstitute, vielleicht auch für die PR-Abteilung des Herrn Landesrat Mag. Sobotka. Aber für wen sonst sichert dieses Umschichtungsbudget Lebensqualität wenn es doch abgangsneutral ist? Das heißt, offensichtlich hat man hier eher etwas mit einer Budgetkultur oder –unkultur zu tun.

Ich werde auf die einzelnen Maßnahmen oder Punkte nicht im weiteren eingehen, Sie haben sie alle selbst durchstudiert und können sich Ihren Reim darauf machen, wo was gestiegen ist. Sondern ich möchte mich nur noch mit zwei, drei grundsätzlichen Fragen beschäftigen. Denn das, was dieses Budget – und die Umschichtung zeigt das ja – offensichtlich traditionell nicht leistet, ist Transparenz und eine nachvollziehbare, langfristige Planung. Und ich halte das vor allem vor einem Hintergrund bedenklich, dass wir ja einem massiven Sparbudget entgegen sehen so wie die Ankündigungen sowohl der Bundesregierung als auch der Landesregierung sind. Und offensichtlich werden wir dann mit einem Budget konfrontiert sein, wo man uns, ich weiß nicht, daneben den Kaffeesud hinstellen könnte um zu wissen was wir davon halten sollen. Wo dann die Einsparungsmaßnahmen echte sind, wo danach nachgedoppelt wird, wo wieder verdoppelt wird der Budgetansatz in der Umschichtung. Wo eingespart wird so, wie das bislang gelaufen ist, ist das ja noch nicht einmal eine Absichtserklärung, die im Budget vorgelegt wird. Das heißt, hier gibt es dringenden Reformbedarf.

Reformbedarf auch aus einem zweiten Grund. Und der hat sehr viel mit einer soliden Basis für die NÖ Landesentwicklung zu tun. Wobei ich auch den Eindruck habe, Landesrat Mag. Sobotka greift gern in eine Trickkiste um aus seinem Budgetdilemma herauszukommen. Und mit dem Sparbedarf wird der Versuch zum Trick zu greifen immer größer. Nur, glaube ich, es geht ihm mit diesen Zaubertricks im Budget ein bisschen so wie dem Zauberlehrling. Ich werde, der Herr Landesrat ist nicht da, ich werde in seiner Abwesenheit erklären, dass ich ihn nicht für einen Meister im Zaubern halte sondern für einen Lehrling. Und dass er hier Geister ruft wie Leasingfinanzierung, Auslagerungen, Veräußerung von Wohnbauförderung, Verkauf und Privatisierung der NÖSIWAG, wo ich überzeugt bin, er wird irgendwann noch dastehen und sich denken, die Geister, die ich rief, die werde ich nicht mehr los, weil sie ihm immer größere Budgetlöcher reißen. Budgetlöcher, die wir in Zukunft dann noch schwerer stopfen werden können. Und es war ja schon einmal zumindest heuer nachweislich der Fall, dass sich eine grüne Prognose als richtig erwiesen hat und selbst die ÖVP dem zustimmt im Nachhinein, wenn auch ein bisschen anders formuliert. Wenn wir beim Budgetbeschluss über 2001 festgehalten haben, das ist so völlig unhaltbar in den Grundannahmen und wir heute wissen, siehe da, es ist völlig unhaltbar und muss neu budgetiert werden, so denke ich, sollte man vielleicht die eine oder andere Warnung auch von grüner Seite ernst nehmen. Und in jedem Fall fordere ich anlässlich dieses Umschichtungsbudgets, dem die Grünen nicht zustimmen werden aus genannten Gründen den Herrn Landesrat Mag. Sobotka auf, in Zukunft mit einer transparenteren Budgetvorlage dem Landtag mehr Respekt zu erweisen. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. Marchat (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich wollte eigentlich an und für sich nur einen Resolutionsantrag einbringen. Ein paar Vorredner haben mich schon dazu bewegt, auch ein paar Dinge grundsätzlich zu sagen. Also wenn der Kernstreit eines Umschichtungsbudgets ist, wer wie oft aus einer Broschüre herauschaut, und das zwischen ÖVP und SPÖ, dann empfinde ich das wirklich witzig. Ich glaube, ihr von der ÖVP braucht euch wirklich nicht zu beschweren. Eure Regierungsmitglieder schauen schon genug aus Broschüren heraus. Und wenn ein paar Mal ein rotes

Regierungsmitglied dabei ist, dann wird die Welt nicht untergehen.

Zur SPÖ noch: Das ist auch jedes Jahr dasselbe. Ihr stellt euch her bei dem Umschichtungsbudget, das ist wie Weihnachten, zerlegt das Punkt für Punkt, perfekt – Edi Keusch – und dann zum Schluss kommt der Satz: Nichts desto Trotz werden wir dem Umschichtungsbudget doch zustimmen. Also das empfinde ich auch sehr witzig. Vielleicht stellt ihr euch einmal auf die Füße und lehnt es einmal ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Lehnt es einmal ab wenn es euch nicht gefällt! Ich weiß nicht, ob da gleich die große Krise in Niederösterreich ausbricht wenn ihr nicht alles so großkoalitionär abstimmt.

Gut. Zu meinem Resolutionsantrag. Es geht hier – und Herr Präsident, ich würde schon bitten dass man ihn abstimmen lässt, weil es geht um eine budgetäre Maßnahme. Es geht um das Thema Grenzeinsatz NÖ EU-Außengrenze. Wenn Sie die letzten Tage das verfolgt haben, hat der Innenminister nicht die nötigen finanziellen Mittel den weiterhin zu garantieren. Und wir wollen daher heute vorschlagen - ich werde ihn auch gleich einbringen - mit einem Resolutionsantrag, dass sich sehr wohl unser Finanzlandesrat zusammensetzt mit den beiden zuständigen Ministern und dass wir, wenn es sein muss, auch finanziell aushelfen, dass dieser Bundesheereinsatz an der Außengrenze, an der niederösterreichischen auch garantiert ist. Ich sage auch gleich warum. Weil zum Beispiel zwischen 1998 und 1999 eine ... *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Das ist schon wichtig. Wenn wir das Geld brauchen, dann hat das auch hier bei der Budgetdebatte etwas verloren. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Sagen Sie auch dazu, zu welchem Budgetposten das gehört!)*

Das ist zum Budgetkapitel innere Sicherheit. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Und zu welcher Position?)*

Nein! Herr Präsident! Ich bringe ihn ein. Sie entscheiden dann, ob wir ihn abstimmen oder nicht. Ich werde ihn auf alle Fälle einbringen. Weil wenn ich sage budgetäre Mittel in einem Resolutionsantrag. Wir stellen nicht den zuständigen Landesrat. Bitte, es ist da drinnen verlangt und es bleibt ja jedem unbenommen, diesem Resolutionsantrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Aber so weit dürfen wir nicht kommen, dass man nicht mehr weiß, und wenn ein Problem brennend ist, das die Finanzen des Landes betrifft, dass man es zu einem Budget nicht mehr einbringen darf. Weil dann können wir die Generaldebatte in der Budgetdebatte abschaffen. Dann können wir wirklich jede Budgetdebatte abschaffen. *(Präs. Mag. Freibauer: Den Antrag sollten Sie an den Herrn Bundesminis-*

ter stellen!)

Der Herr Minister hat ja als ÖVP-Klubobmann immer das gefordert. Und jetzt hat er scheinbar die nötigen finanziellen Mitteln nicht oder er will es nicht. Das ist halt etwas anderes wenn ich ÖVP-Klubobmann bin. In Niederösterreich fordere ich das. Man prügelt einen roten Innenminister. Der hat es wenigstens zusammengebracht dass man es hingestellt hat. Und der schwarze Minister, der jetzt dort sitzt schafft es nicht mehr, dass er das erhält. Also das soll mir auch erlaubt sein dass ich einmal einen roten ehemaligen Minister lobe für diese Sache. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn das Geld auf Bundesebene nicht da ist, dann muss, bitte, es auch legitim sein, dass ich als niederösterreichischer Abgeordneter vom Finanzlandesrat fordere, dass er sich zusammensetzt und wenn notwendig auch die budgetären Mittel zur Verfügung stellt. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Ihre Logik, Herr Abgeordneter, ist sonst eigentlich viel schärfer, ja? In dem Fall müssen Sie sich an den Verteidigungsminister wenden und an den Finanzminister. Und ich glaube, die gehören alle zu Ihrer Fraktion!)*

Also, es ehrt mich immer wieder, dass ich Ziel von Zwischenrufen werde. Früher vom Landeshauptmann, jetzt auch der erste Präsident. Und dass so ein kleiner Abgeordneter wirklich den Herrn Präsidenten so weit bringt. Aber ich erkläre es Ihnen schon, Herr Präsident: Zuständig für die Sicherung der Grenze ist nicht der Verteidigungsminister sondern der Innenminister mit seiner Grenzschutztruppe. Und jetzt wissen wir alle, dass einen Ausbau der Grenzschutztruppe eigentlich niemand mehr will. Weil er nicht sinnvoll sein kann. Weil irgendwann wird diese Europäische Union erweitert sein, dann sind das pragmatisierte Beamte - das hat bitte euer Minister gesagt - und deswegen ist es besser, er fordert vom Verteidigungsminister die Soldaten an. Aber sie kommen trotzdem aus dem Budget des Innenministers. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Aber nicht aus dem Budget des Landes Niederösterreich! Das haben Sie jetzt gesagt!)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Bitte den Herrn Abgeordneten Marchat die Resolution vortragen zu lassen.

Abg. Marchat (FPÖ): Aber argumentieren muss ich es auch, Herr Präsident!

Und wenn der Innenminister nicht die nötigen budgetären Mittel hat und es fehlen ihm zirka 100 Millionen laut Aussage, dann muss man sich überlegen, ob das Land Niederösterreich, ... Ich meine das ist recht lustig. Heute haben wir gehört, für die NÖ Tonkünstler brauchen wir 100 Millionen Schilling im Jahr. Die 100 Millionen Schilling für die

Grenzsicherung haben wir nicht. In ganz Österreich nicht und in Niederösterreich scheinbar nicht. Und das kann man jetzt leicht ins Lächerliche ziehen. Aber Herr Präsident, Sie kommen aus dem Weinviertel. Und wenn Sie wissen, was im Bezirk Mistelbach die Menschen denken, ... *(Präs. Mag. Freibauer: Herr Kollege! Ich möchte nur feststellen, ich habe nichts ins Lächerliche gezogen!)*

Mir kommt es so vor. Dann sollte man sich das hier wirklich überlegen. Und jetzt bringe ich, dem Auftrag des Dritten Präsidenten entsprechend, meinen Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Marchat zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses Ltg. 528/V-7/62, Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Umschichtung, betreffend budgetäre Maßnahmen zur Sicherung des Grenzeinsatzes des österr. Bundesheeres an der EU-Außengrenze.

Das Österreichische Bundesheer verfügt für die auftragsgemäße Ausübung des Assistenzeinsatzes an der Staatsgrenze über eine nur ungenügende Anzahl an technischen Geräten wie z.B. Nachsichtgeräte und Wärmebildkameras. Für die Beschaffung der notwendigen Gerätschaft sind etwa 100 Millionen Schilling erforderlich, die das Innenministerium nicht aus dem Budget aufbringen kann.

Das Bundesland Niederösterreich weist eine über 400 Kilometer lange EU-Außengrenze auf. Laut einer Statistik des Innenministeriums hätten sich an Österreichs Grenze 1999 die Aufgriffe von illegalen Grenzgängern gegenüber 1998 immerhin um 117 Prozent erhöht. Eine möglichst effektive Überwachung dieser EU-Außengrenze liegt im Interesse aller Landesbürger. Es sollten daher Ländervertreter der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Bundes über eine geeignete Vorfinanzierung der fehlenden 100 Millionen Schilling für den Grenzeinsatz des Bundesheeres verhandeln.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit Vertretern des Bundeslandes Burgenland bei den zuständigen Stellen des Bundes vorstellig zu werden, um ein Aufbringen der dem Bundesheer fehlenden Finanzmittel für eine auftragsgemäße Erfüllung des Grenzeinsatzes zu gewährleisten und notfalls auch Budgetmittel zur Verfügung zu stellen.“

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie wirklich, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Die Sicherheit an Niederösterreichs Außengrenzen sollte es uns auch wert sein. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Herr Abgeordneter Marchat! Ich darf feststellen, dass ich keinen unmittelbaren Zusammenhang sehe zu der Vorlage des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses. *(Abg. Waldhäusl: Er ist schon wieder überfordert!)* Ich ersuche Sie, Herr Abgeordneter Waldhäusl, Ihre Wortwahl hier im Landtagssitzungssaal einigermaßen zu überlegen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es entspricht nicht der Würde des Hauses, wie Sie sich hier herinnen verhalten. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte bitte auch, Herr Abgeordneter Marchat, festhalten, dass die Gruppe 1, die wesentlicher Inhalt ist hier dieses Resolutionsantrages, bei diesem Umschichtungsbudget nicht enthalten ist. Und daher auch inhaltlich und sachlich kein Zusammenhang gegeben ist. Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schabl. *(Abg. Marchat: Zur Geschäftsordnung!)* Bitte zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Marchat.

Abg. Marchat (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe es wirklich befürchtet. Nur weil die Gruppe 1 jetzt im Umschichtungsbudget, wie Sie sagen, nicht vertreten ist, heißt das also nicht, dass man jetzt einen Posten hineinnehmen kann. Nur, ich wollte hier nicht so weit gehen, dass ich einen definitiven Abänderungsantrag mache, sondern dass ich dem zuständigen Regierungsmitglied Spielraum einräume. Also wenn das nicht mehr zulässig ist, dann deute ich die Geschäftsordnung anders als Sie. Weil hier eindeutig drinnen steht, dass bei diesen Resolutionsanträgen ein Zusammenhang sein muss. Ich orte diesen Zusammenhang schon. Und ich muss wirklich sagen, es wird schön langsam so, dass man hier in diesem Haus scheinbar mundtot gemacht wird. Und dass nur mehr diese Anträge hier zugelassen werden, die dem Präsidium – und meistens ist es der Herr Präsident Ing. Penz, der diese Anträge nicht zulässt – genehm sind. Also laut meiner Auffassung der Geschäftsordnung ist dieser Resolutionsantrag in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jetzigen Geschäftsstück und ist auch deshalb abzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich erteile dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Schabl das Wort.

Abg. Schabl (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich beziehe meine Wortmeldung auf das Umschichtungsbudget, Ansatz 45959 Pendlerhilfe.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Niederösterreich ist, das haben die letzten Studien gezeigt, auf Grund seiner wirtschaftlichen Entwicklung, was auch positiv zu sehen ist, aber eine positive wirtschaftliche Entwicklung und deren Strukturen führen auch dazu, dass sich speziell die Zu- und Abfahrten bzw. der Arbeitsplatz als solches sich meistens nicht mehr im zuständigen Bezirk, im Wohnbezirk befindet. Sondern die Entwicklung geht dahin, dass 50 Prozent – und das muss man sich einmal vorstellen – 50 Prozent der Werk tätigen in Niederösterreich Pendler sind. Das ist eine große Anzahl, 50 Prozent Pendler. Der Großteil dieser Pendler sind im Umland um Wien zu Hause, wo wiederum in diesem Bereich zwei Drittel davon betroffen sind. Der Großteil dieser zwei Drittel pendelt nach Wien aus bzw. gibt es auch in Niederösterreich einen starken Austausch zwischen den Bezirken.

Im Umschichtungsbudget war vorgesehen, die Pendlerhilfe von 10 auf 17 Millionen Schilling zu erhöhen. Das war eine Anpassung und ist auch positiv zu bewerten. Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Zusammenhang darf aber auch festgestellt werden, dass es auch legitim ist seitens der Sozialdemokratischen Fraktion, die in einem Antrag das festgestellt hat, dass diese Gruppe von den jetzigen Ereignissen und Maßnahmen im Bereich der Erhöhung im Energiesektor und sonstigen Abgaben die Mobilität betreffend vor allem im öffentlichen Verkehr und im privaten Verkehr besonders betroffen sind. Und ich darf sagen, dass es uns darum geht, dass diese Pendlerhilfe – so wie sie auch angeführt ist – für uns als Sozialdemokraten als Hilfe für die Pendler zu verstehen ist. Das heißt, Pendlerhilfe ist von der Diktion her soll für uns das sein, so wie es auch im Budget angeführt ist, nämlich Hilfe für die Pendler. Und sehr geehrte Damen und Herren, da ergibt sich bei uns im Bereich der Anspruchsgleichberechtigung doch in gewisser Weise eine Schieflage. Nämlich deswegen eine Schieflage, weil für uns diese Diktion Hilfe für die Pendler als eine Abgeltung eines Aufwandes zu sehen ist. Und nicht, sehr geehrte Damen und Herren, wie es, ich weiß nicht warum das so scharf von der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop formuliert wurde, die ja grundsätzlich jetzt sage ich einmal, in diesem Bereich eine sehr konzipierte und vernünftige Politik betrifft, die da gesagt hat, naja, so kann man das nicht sehen zu unserem sozialdemokratischen Antrag. Ich möchte hier festhalten, dass man das schon so sehen kann, wenn es eine Pendlerhilfe sein soll.

Denn sehr geehrte Damen und Herren, wie ist das erklärbar, wenn zum Beispiel ein Mann Alleinverdiener, zwei Kinder unter sechs Jahren, Frau ist zu Hause, Bruttoeinkommen 45.500,- Schilling. Dieser erhält nach den Anspruchsvoraussetzungen die Pendlerhilfe. Für 25 Kilometer nach Wien oder sonst wohin erhält er die Pendlerbeihilfe, weil das Familieneinkommen bewertet wird. Dem gegenüber steht so wie viele der Betroffenen in Niederösterreich die zu Pendlern geworden sind als Pendler ein junges Ehepaar. Gerade verheiratet. Der Mann verdient 23.500,- Schilling brutto, die Frau verdient 15.580,- Schilling brutto. Ergibt gemeinsam ein Bruttoeinkommen – beide Pendler, der eine fährt nach Wien, der andere fährt in einen anderen Bezirk, sage ich einmal, beide Pendler – miteinander ein Familieneinkommen von 39.080,- Schilling. Das ist genau um 3.980,- Schilling zuviel für die Pendlerbeihilfe, sehr geehrte Damen und Herren. Und jetzt stelle ich noch etwas fest: 45.500,- Schilling ist kein schlechtes Einkommen beim Mann. Nämlich die 23.500,- Schilling ist das durchschnittliche Meridianeinkommen in Niederösterreich für Arbeitnehmer. Bei Frauen um 15.580,- Schilling. Die Zahlen kennen sie. 45.500,- Schilling, das sind Verdienste im Bereich eines Betriebsleiters, sage ich einmal. Die beiden fahren vielleicht denselben Weg, arbeiten sogar im selben Betrieb. Der eine als Betriebsleiter mit 45.500,- Schilling – das ist das ein Einkommen eines Betriebsleiters - und der andere ist gerade aus der HTL herausgekommen und verdient 23.500,- Schilling. Der Betriebsleiter bekommt die Pendlerbeihilfe. Der gerade angefangen hat, der bekommt die Pendlerbeihilfe nicht, weil es sich mit dem sogenannten Familieneinkommen nicht ausgeht. Obwohl der dementsprechend dieselben Aufwendungen hat.

Und das ist natürlich der Knackpunkt. Pendlerhilfe heißt Pendlerhilfe und hat mit Familienförderung im engsten Sinne sehr wenig zu tun, sehr geehrte Frau Kollegin. Dann sollte man nicht Pendlerhilfe hinschreiben. Dann sollte man Familienförderung hinschreiben wenn man das dementsprechend so will. Aber Pendlerhilfe geht dementsprechend von der Belastung des Einzelnen zu seinem Arbeitsplatz aus. Ihr hört das nicht gern, aber es ist so. Wir sind ja auch nicht betroffen, wir sind ja in anderen Einkommensbereichen! Aber gerade junge Menschen um die es geht, und da können sie hundertmal deuten, die werden dafür kein Verständnis haben und das werden wir auch klar und deutlich sagen, sehr geehrte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Roth: Das hat ja damit nichts zu tun!)*

Bei den Belastungen, die uns hier aufgebremmt wurden, nämlich den Pendlern. Und dass,

sehr geehrte Damen und Herren, das nicht ganz abwegig ist beweist auch, dass das Bundesland Steiermark - meines Wissens ÖVP-Landeshauptmann -, Kärnten - blau, Oberösterreich, genau dieses Prinzip verfolgt. Die Pendlerhilfe auf das Individualabkommen abstellt, genau aus diesen Gründen. Weil sie sagen, das ist eine Abgeltung dementsprechend für eine Belastung.

Und zum Schluss, sehr geehrter Herr Vizepräsident Kollege Dirnberger, betreffend die Arbeiterkammer-Aussage, die FSG hätte den Antrag zurückgezogen in diesem Bereich. Das ist natürlich die halbe Wahrheit. Du weißt genau, lieber Kollege, dass es darum gegangen ist, einen weitreichenden Antrag zu beschließen, wo es auch um die Kilometerpauschale geht, wo es auch um die Abgeltung anderer Kosten geht. Und da wärest du nicht mitgegangen für den ÖAAB, wenn dieser wichtige Passus, der eine langjährige Forderung ist, nämlich das auf Individualeinkommen abzustellen dementsprechend drinnen gestanden wäre. Aber die jungen Menschen oder die Pendler, die es brauchen, und das sind viele in Niederösterreich, die werden es auch dementsprechend danken. *(Abg. Kautz: Wie ist die Arbeiterkammerwahl ausgegangen?)*

Und ich meine, man sollte das nicht zu einer doktrinen Auseinandersetzung machen. Ich darf darauf hinweisen, dass es drei Bundesländer machen. Dass drei Bundesländer auf das abstellen. Vielleicht könnte man, der Antrag ist ja zugewiesen worden dem Ausschuss. Vielleicht könnte man hier einen Weg finden um dementsprechend diese Schiefelage einvernehmlich zu reparieren, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich darf auch noch verweisen auf einen zweiten Punkt, den sogenannten, und hier spreche ich für die sozialdemokratischen Abgeordneten, diesen sogenannten Resolutionsantrag der F, der hier anscheinend ohnehin nicht zur Abstimmung kommen wird. Ich darf aber schon eines dazu bemerken. Meine Herren Kollegen! Das ist aber schon eigenartig, dass ihr ein Umschichtungsbudget ablehnt und gleichzeitig hundert Millionen Schilling verlangt dass aus dem Budget des Landes Niederösterreich dementsprechend dem Bund vorfinanziert wird. Also das ist etwas, das fällt nicht einmal unter die Weihnachtsamnestie. Und sehr geehrte Damen und Herren, jetzt weiß ich nicht, von wo ihr instruiert werdet. Ob jetzt der Feldherrnhügel, den der Herr Landesrat aufgebaut hat, der Herr Landesrat Stadler in Wien oder ob ihr die Instruktionen vom Grasser bekommt, vom Herrn Minister. Oder vom Herrn Minister Scheibner. Da kennt man sich nicht mehr so ganz aus. Aber anscheinend ist hier nicht die Politik des Landes Niederösterreich

dementsprechend im Vordergrund gestanden. Weil dann kann einem so etwas nicht einfallen trotz all dieser Probleme, wo es um die Finanzierung dieses Einsatzes geht. Aber es kann nicht sein, dass das Land die Vorfinanzierungen für Bundesaufgaben übernimmt. Wie gesagt, das fällt nicht einmal unter die Weihnachtsamnestie.

Und abschließend, sehr geehrte Damen und Herren, die Kollegin Mag. Weinzinger hat gesagt, wenn ich kein Rückgrat hätte, wäre ich bei der SPÖ. Sehr geehrte Kollegin! Ihr sogenanntes politisches Rückgrat führt meistens bei Belastungen, und ich warne Sie davor, ich will Ihnen das wirklich ersparen, vielleicht zu einem Bandscheibenvorfall. Und so will ich Ihre Wortmeldung mit unserer Stellungnahme dementsprechend beantwortet haben für die Sozialdemokratische Fraktion. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dirnberger das Wort.

Abg. Dirnberger (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wortmeldung des Abgeordneten Schabl hat mich doch bewogen, hier einige Dinge klarzustellen.

An der Spitze möchte ich eines ganz klar sagen und eigentlich der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop damit danken. Niederösterreich führt auch in der Pendlerhilfe im Reigen der Bundesländer. Und der Herr Abgeordnete Schabl hat uns bestätigt. Denn die Oberösterreicher und andere Länder sind noch nicht so weit wie wir, dass wir ein gewichtetes Familien-Pro-Kopf-Einkommen hier eingeführt hätten. *(Abg. Kautz: Gib den Reichen – nimm den Armen!)*

Das ist eine ganz wesentliche Frage. Lassen wir uns das nicht wegnehmen. Niederösterreich ist das erste Bundesland, das dieses gewichtete Pro-Kopf-Einkommen, wo die Kinder auch mitberücksichtigt werden, eingeführt hat. Das wollen wir nicht abschaffen, sondern die anderen Bundesländer motivieren, dass sie das auch einführen. Ich glaube, das ist eine wichtige Frage für uns. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn Herr Abgeordneter Schabl, wenn du meinst, wir sollten nicht doktrinär denken und gleichzeitig als oberste Doktrin aufstellst, die Pendlerhilfe hat nichts mit Familienförderung zu tun, sie darf damit nichts zu tun haben, na was ist denn dann eine Doktrin als wenn ich sage, die Familie muss ausgeschlossen sein von Förderungen. Das ist doktrinär im negativen Sinn. *(Abg. Kautz: Die*

Mehrbelastung besteht durch das Pendeln und nicht durch die Familie!)

Und ich kann nur eines sagen, zu den Kollegen in der AK Niederösterreich kann ich nur eines ganz klar sagen. Hier, und das möchte ich freimütig gestehen, hat die Spitze der AK Niederösterreich mit dem Präsidenten Staudinger und den anderen Vizepräsidenten von den Sozialdemokraten mehr Einfluss genommen und hat besseren Einfluss genommen, nämlich den Antrag der sozialdemokratischen Gewerkschafter, der diese Klausel drinnen gehabt hat, wo ich mich vehement dagegen ausgesprochen habe, dass eben diese NÖ Förderung herausgenommen wird, dass eben die Familienförderung gestrichen wird, man hat darauf verzichtet. Und wir haben damit einhellig in der AK Niederösterreich in der letzten Hauptversammlung in Niederösterreich im November das gemeinsam beschließen können. Und ich sage, das ist nicht nur eine weltanschauliche Frage dass wir den Familien helfen sollten. Denn wenn man da spricht, der Mann verdient 45.000,- und so weiter, es geht ja darum, dass die Familie, natürlich auch die Kinder entsprechend erhalten werden müssen von den Ehepartnern. Und daher wollen wir, dass dieses gewichtete Pro-Kopf-Einkommen auch in Zukunft gewahrt bleiben soll.

Aber konkret ist das nicht eine weltanschauliche Frage, wo wir sicher unumstößlich die Familie auch in Zukunft vertreten werden, sondern auch materiell eine ganz klare Sache. Die Frau Landeshauptmann hat das schon oft hier dargelegt. Doch ich glaube, es wäre notwendig, dass man das vielleicht auch einmal schriftlich mit Beispielen belegt für den Herrn Abgeordneten Schabl. Auch materiell würde der sozialdemokratische Vorschlag bedeuten, dass eine weit höhere Anzahl von NÖ Pendlern nicht in den Genuss der NÖ Pendlerhilfe käme. Also wäre das eine materielle und auch eine ideologische Fehlleistung.

Nochmals, um das zusammenzufassen: Ich glaube, wir sollten hier ganz klar auf Kurs bleiben und die anderen Bundesländer motivieren, sich von unserem Modell etwas abzuschauen. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich darf ebenfalls zum Tagesordnungspunkt Um-schichtungsbudget Stellung nehmen.

Einiges wurde von den Vorrednern, gerade jetzt von Vizepräsident Dirnberger berichtet. Ich

glaube, es ist völlig klar, dass der Kurs der Volkspartei hier für die Familienpolitik steht, auch im Umschichtungsbudget wird das sehr deutlich. Und wenn hier die Anhebung vor allem der Pendlerhilfe um 21 Millionen Schilling auch für das nächste Jahr bereits wieder vorgesehen ist, dann wissen wir, dass wir hier mit den Pendlern gemeinsam auch Familienpolitik machen. Den Familien Geld ermöglichen, weil wir auch wollen, dass Pendler wiederum so rasch als möglich wieder zur Familie nach Hause kommen und hier Geld hierfür gegeben wird.

Zweiter Punkt: Ich glaube, dass die Landesvoranschläge und der Landesvoranschlag, der uns heute im Rahmen des Umschichtungsbudgets vorliegt, der Voranschlag 2000, der bereits im Frühjahr 1999 erstellt wurde, liebe Kollegin Mag. Weinzinger, jeder, der irgendwo Budgetverantwortung hat, ob in der Gemeinde oder in anderen Bereichen weiß, dass es ja logisch ist, dass man während des Jahres nicht nur unvorhergesehene Maßnahmen, sondern durchaus auch Dinge, die sich als neue Chancen ergeben im Rahmen des Budgets im Rahmen eben einer Umschichtung bestreiten muss. Und da, glaube ich, ist das Erfreuliche insbesondere daran, dass wir nicht eine Kostenüberschreitung in dem Sinn haben, dass hier ein Nachtrag erfolgen muss, sondern vor allem dass diese Mehrkosten durch Umschichtungen gedeckt werden können. Nämlich durch Umschichtungen im Bereich der Einsparung bei Kreditkürzungen, sonstigen Einsparungen und natürlich auch durch Mehreinnahmen, die mit Mehrausgaben durchaus im Einklang stehen.

Und Frau Kollegin Mag. Weinzinger, ich darf Ihnen sagen, wenn Sie hier ausgesprochen haben, Sie haben sich getäuscht oder Sie haben vorgegeben, dass man sich täuscht, das Budget wird nicht halten, ich darf Ihnen hier entgegenhalten: Sie haben sich getäuscht, das Budget wird halten. Denn wir haben lediglich ein Umschichtungsbudget um hier intern ein Budget auszugleichen.

Zum Kollegen Keusch vielleicht auch ein paar Dinge. Jetzt sich herzustellen und einen Antrag zu stellen, Heizkostenzuschuss erhöhen und ähnliches mehr, also noch stärker, das zu einem Zeitpunkt, wo eigentlich die Heizkosten bereits vom Preis her sich schon wieder reduzieren, das kommt mir ein bisschen eigenartig vor, muss ich sagen. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Ihr seid offensichtlich sehr spät dran, Kollegen. Wenn nicht der Landeshauptmann vorweg sehr rasch und unbürokratisch einen Heizkostenzuschuss den einkommensschwächeren Leuten zugestanden hätte und der Herrgott ein schönes

Wetter geschickt hätte, auf euch hätten sie nicht warten können! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wirklich Verlass ist in dieser Frage auf eine vernünftige Budgetpolitik des Landes Niederösterreich. Und im Rahmen dieser Budgetpolitik geht es uns darum, dass durchaus auch selbstverständlich, aber es ist natürlich im Verantwortungsbereich des Landeshauptmannes, des Finanzlandesrates und natürlich der ressortzuständigen Regierungsmitglieder. (*Abg. Sacher: Der Herr Landeshauptmann hat nichts zuzugestehen! Wir beschließen das!*)

Völlig klar, wie hier die Sorgen der Menschen gesehen werden und wie der Landeshauptmann danach trachtet, dass das in der Regierung auch entsprechend umgesetzt wird, Herr Kollege Sacher.

Diese Frage der Umschichtung geht quer durch die Reihen. Sowohl im Bereich der Krankenanstalten als auch im Bereich des Bildungswesens, wo Umschichtungen erfolgen können. Das ist eine Politik für die schwächeren Menschen, wo zu dem Zeitpunkt, wo die Dinge gebraucht werden, wo die Heizkosten anstehen, hier sehr rasch auch das Geld tatsächlich gegeben wird. (*Abg. Keusch: Das ist eine Wir-sind-wir-Politik!*)

Schaut, ich muss euch sagen, das ist überall das gleiche. Wir arbeiten da voran und der Schögl läuft mit seinen Leuten hinterher. Ich meine, das muss man schon sagen. Wenn hier Dinge gemacht werden, auch wenn sie durchaus gemeinsam in der Regierung beschlossen werden, dann glaube ich, war das eine sehr wohl überlegte Maßnahme, die hier den Schwächeren in unserer Gesellschaft hilft. (*Abg. Keusch: Das ist die nächste Äußerung, die untergriffig ist!*)

Und ein weiterer Punkt betrifft ja die Frage der Informationstechnologie. Auch hier, glaube ich, geht es darum, dass vor allem die neuen Medien entsprechend berücksichtigt werden. Im Budget konnten Schwerpunkte gesetzt werden. Vor allem Schwerpunkte auch im Bildungsbereich, beim Schul- und Kindergartenfonds. Das sind, glaube ich, alles Dinge, die für die Gemeinden und für die betroffenen Bürger sehr wichtig sind.

Ich glaube auch, dass vor allem im Zusammenhang mit der Frage Landesausstellung, Schallaburg und ähnliches mehr es darum geht, dass wir hier sehr wohl auch in einer Budgetverantwortung die Dinge so zu sehen haben, dass wir den Ausgaben, die durchaus bei einer sehr erfolgreichen Veranstaltung natürlich höher sind wenn man mehr Personal benötigt. Aber andererseits natürlich es auch notwendig ist, dass diese Ausgaben gedeckt werden. Und diesen Ausgaben stehen natürlich auch entsprechende Einnahmen gegen-

über. Ich glaube, dass hier auch im Bereich der Umweltpolitik, ob es Aktivitäten für Anti-Atomstrom, ob es Nationalparkaktivitäten sind, hier ebenfalls im Rahmen des Umschichtungsbudgets dem entsprechend Rechnung getragen wird inklusive der Frage der Landwirtschaft, wo hier Umweltprogramme kofinanziert werden, die von Brüssel vorgegeben sind.

Ich darf zusammenfassend hier festhalten, dass vor allem der Bereich mit 166 Millionen Schilling Umschichtung im Bereich Informationstechnologie-Förderung einen wichtigen Punkt darstellt. Dass zweitens in anderen Bereichen, vor allem Wirtschaft, Landwirtschaft und Arbeitsplätze, inklusive Kultur- und Gesundheitsförderung wesentliche Akzente gesetzt werden und natürlich auch im Bereich Familienpolitik und Soziales. Wichtig ist, dass dieses Umschichtungsbudget so wie im vergangenen Jahr sich zum Gesamtbudget abgangsneutral verhält und dass sich das Abgabenvolumen mit 272 Millionen Schilling mit Kreditkürzung, 740 sonstigen Einsparungen und 433 Millionen Schilling mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben hier gegenüberstehen.

Ich möchte zum Resolutionsantrag der Freiheitlichen - er wird ja nicht abgestimmt, aber es geht, glaube ich darum, dass eines klargestellt werden muss. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Auch ein Verteidigungsminister sollte danach trachten, mit seinem Budget auszukommen. *(Abg. Marchat: Das ist das Budget des Innenministers! – Unruhe bei der FPÖ.)*

Und wenn es darum geht, sozusagen Vaterschaftsansprüche für den Assistenzeneinsatz des Bundesheeres zu erheben, dann geht es, glaube ich, darum, dass hier der Landeshauptmann sich bemüht hat, in Niederösterreich diesen Assistenzeneinsatz durchzusetzen. Und wenn das Bundesheer eingesetzt wird, dann glaube ich, liegt es im Verantwortungs- und Einteilungsbereich – ihr müsst halt Herrn Kollegen Scheibner einmal anrufen und ihn kontaktieren und fragen welche Möglichkeiten er hat.

Abschließend darf ich festhalten zum Umschichtungsbudget, dass dieses Budget sehr wohl zur Sicherung der Lebensqualität des Landes Niederösterreich und der Bürger beiträgt. Vor allem dahingehend, dass es sozial ausgewogen und die Familie fördernd ist. Dass wir zweitens im Rahmen dieses Umschichtungsbudgets die Wirtschaft in Niederösterreich stärken. Und dass wir drittens vor allem Niederösterreich als Unternehmensstandort mit all diesen Bereichen hier stärker präsentieren. Ich meine damit, dass das Land damit auch einen wesentlichen Beitrag zu weiteren Herausforderun-

gen innerhalb Europas leisten wird. Und ich glaube, dass mit diesem Ergebnis Schwerpunkte gesetzt werden konnten im Interesse der Bürger und zum Wohle der Zukunft Niederösterreichs. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Klubobmann Sacher zu Wort gemeldet.

Abg. Sacher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich melde mich zur tatsächlichen Berichtigung, weil mich eine Bemerkung des Vorredners, des Kollegen Moser, wirklich sehr gestört hat.

Wir sind bekannt, und ich persönlich, als ein ausgesprochener Konsenspolitiker. Mit diesem Umschichtungsbudget und mit der heutigen Debatte haben die Sozialdemokraten bewiesen, dass wir alles in allem trotz kritischer Ansätze das gemeinsame Gesamtwohl gesehen haben. Und das ist der Grund, dass wir diesem Umschichtungsbudget zustimmen.

Solche Wortmeldungen wie deine, Kollege Moser, machen es uns sehr schwer zuzustimmen. Ich möchte hier feststellen, und das ist die tatsächliche Berichtigung, es ist keine Gnade: Der Herr Landeshauptmann hat einem Landesbürger nichts zuzugestehen. Sondern die Budgethoheit hat der Landtag bzw. die Landesregierung beschließt etwas gemeinsam. Das möchte ich hier deutlich festhalten. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)* Das Landeskaisertum hat ausgedient! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. Es wird darauf verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 528/V-7/62:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Zum nächsten Geschäftsordnungsstück ersuche ich Herrn Abgeordneten Rupp, die Verhandlungen zu **Ltg. 536/H-11/14** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Rupp (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zum Ausbau und Umbau des Krankenhauses Eggenburg – 1. Bauabschnitt.

Hoher Landtag! Gemäß der Resolution vom 26. Jänner 1995 betreffend Bericht und Begrün-

dung von Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten des Landes erlaubt sich die NÖ Landesregierung folgenden beiliegenden Schlussbericht betreffend den Aus- und Umbau des Krankenhauses Eggenburg zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln. Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen über den Bericht der Landesregierung betreffend Aus- und Umbau des Krankenhauses Eggenburg – 1. Bauabschnitt (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht betreffend Aus- und Umbau des Krankenhauses Eggenburg – 1. Bauabschnitt wird zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf dich bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke für diesen Bericht. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher über den Antrag des Herrn Abgeordneten Rupp abstimmen. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:*) Ich stelle fest, das ist die Stimmeinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing, die Verhandlungen zu **Ltg. 540/D-1/3** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten. Es geht hier um die Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 2001 bzw. ab 1. Jänner 2002 und um die Euro-Umstellung ab 1. Jänner 2002.

Es ist so, dass zwischen dem Bund und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes eine Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten des Bundes wie folgt vereinbart worden ist: Ab 1. Jänner eine Erhöhung der Gehalts- und Entgeltansätze um S 500,- und ab 1. Jänner 2002 eine Erhöhung der Gehalts- und Entgeltansätze um 0,8 Prozent. Nachdem das jetzt auch für die Landesbeamten in gleicher Weise geregelt werden soll, komme ich zum Antrag des Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 2001) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und anschließend die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse daher über den gestellten Antrag abstimmen. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 540/D-1/3:*) Ich stelle fest, das ist die Stimmeinhelligkeit. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing, die Verhandlungen zu **Ltg. 541/L-1/3** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Es geht hier um die Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, auch hier um die Gehaltserhöhungen, um die Euro-Umstellung und ich komme daher zur Verlesung des Antrages des Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 2001) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche wieder, geschätzter Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und anschließend die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke für den Bericht. Wortmeldung liegt keine vor. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 541/L-1/3:*) Ich stelle die Stimmeinhelligkeit fest. Der Antrag ist somit angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing weiters, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 542/V-15/2** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Es geht um die Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, wieder um Gehaltserhöhung und Euro-Umstellung. Ich bringe daher den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Verlesung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 542/V-15/2:*) Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Feurer, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 547/G-2/4** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Feurer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 547/G-2/4, Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Anrechnung von Ansprüchen aus dem Arbeitnehmerschutz auf die im Dienstrecht zur Abgeltung von Feiertagsarbeit vorgesehenen Nebengebühren,
2. notwendige Änderungen im Beschreibungs- und Disziplinarverfahren,
3. Änderung der Anstellungserfordernisse für die Verwendung der Verwendungsgruppe V und
4. Euro-Umstellung ab 1. Jänner 2002.

Ich darf daher folgenden Antrag des Kommunal-Ausschusses stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dritter Präsident Ing. Penz: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse daher über den Antrag abstimmen. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 547/G-2/4:*) Ich stelle die Stimmeneinhelligkeit fest. Der Antrag ist angenommen!

Ich darf den Herrn Abgeordneten auch ersuchen, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 548/G-4/4** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Feurer (SPÖ): Ich berichte zu Ltg. 548/G-4/4, Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Die vorliegende Novelle beinhaltet im Wesentlichen

1. die Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 2001 bzw. 1. Jänner 2002
2. die Euro-Umstellung ab 1. Jänner 2002.

Ich darf also folgenden Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dritter Präsident Ing. Penz: Wortmeldung liegt keine vor. Ich lasse daher über den Antrag abstimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 548/G-4/4:)* Das ist die Einstimmigkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Feurer, die Verhandlungen zum Geschäftsstück **Ltg. 549/G-3/3** einzuleiten.

(Präs. Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatler Abg. Feurer (SPÖ): Ich berichte zu Ltg. 549/G-3/3, Änderung der NÖ Gemeindebeamtenegehalsordnung 1976.

Die vorliegende Novelle beinhaltet im Wesentlichen

1. die Gehaltserhöhung ab 1. Jänner 2001 bzw. 1. Jänner 2002
2. die Euro-Umstellung.

Ich darf daher folgenden Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenegehalsordnung 1976 stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenegehalsordnung 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Präsident Mag. Freibauer: Eine Wortmeldung zu diesem Geschäftsstück liegt nicht vor. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 549/G-3/3:)* Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Einstimmig angenommen!

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. *(Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.)*

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen am Ende der letzten Landtagssitzung des Jahres 2000. Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Es ist daher der Zeitpunkt gekommen, innezuhalten und einen kurzen Rückblick zu halten.

Auch im Jahr 2000 war und ist die Tätigkeit des Landtages von dem Bemühen geprägt, ernsthafte und für unsere Landesbürger hochwertige Arbeit zu leisten. Es wurden 11 Landtagssitzungen abgehalten, 98 Geschäftsstücke wurden erledigt, 32 Gesetzesbeschlüsse wurden gefasst und in zehn Aktuellen Stunden wurden wichtige Anliegen diskutiert. Schließlich fand am 5. Dezember der Jugendkongress 2000 statt, mit dessen Ergebnis sich der Landtag im nächsten Jahr noch befassen wird.

Ich möchte daher Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses sowie den Damen und Herren der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll an der Spitze für die geleistete Arbeit herzlich danken und Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und vor allem gesundes Neues Jahr wünschen. Mein besonderer Dank gilt der Zweiten Präsidentin Heidemaria Onodi und dem Dritten Präsidenten Ing. Hans Penz, allen Mitgliedern des NÖ Landtages und insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsdirektion.

Möge das Jahr 2001 bei allen Herausforderungen uns auch weiterhin den Frieden erhalten und uns damit auch die Chance für eine gute Weiterentwicklung im Interesse der Menschen in unserer Heimat geben. In diesem Sinne darf ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren und Ihren Familien für die bevorstehenden Feiertage meine aufrichtigen Wünsche übermitteln und jene für eine gute Arbeit. Ich hoffe auf eine gute Arbeit auch im nächsten Jahr, dass wir miteinander auch in Zukunft unserer Bevölkerung nach besten Kräften dienen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Gebert (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Herr Präsident! Ich danke Ihnen, dass Sie mir wieder die Gelegenheit geben, traditionsgemäß im Namen des Hohen Hauses, der Abgeordneten dieses Hohen Hauses Ihre Weihnachtswünsche zu erwidern.

Sehr geehrter Herr Präsident Mag. Freibauer! Im Namen der Damen und Herren der Abgeordneten hier im NÖ Landtag darf ich Ihnen persönlich alles Gute wünschen. Ich entbete aber auch die besten Weihnachtswünsche unserer Zweiten Präsidentin Heidemaria Onodi und dem Dritten Präsidenten Herrn Ing. Penz. Ich wünsche Ihnen alles Gute zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen.

Unsere Wünsche, meine Damen und Herren, gelten natürlich auch dem Herrn Landeshauptmann, den beiden Stellvertretern Liese Prokop und Mag. Schlögl, den anderen Mitgliedern der Landesregierung. Auch wir wünschen den Mitgliedern der NÖ Landesregierung frohe Weihnachten und erholsame Tage. Und ich möchte auch nicht verabsäumen, den Mitarbeitern in der Landtagsdirektion, dem Leiter und den Kolleginnen und Kollegen recht herzlich zu danken für die Mitarbeit und für die gute Betreuung hier im Landtag.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jahr 2000 war sicherlich geprägt von einer gewaltigen politischen Änderung. Mit politischen Inhalten, aber auch mit neuen personellen Verantwortungen. Ohne dass ich hier eine Wertung abgeben möchte, ist diese neue politische Situation, meine Damen und Herren, für die Zukunft – unabhängig wo, in welchem politischen Lager wir als Abgeordnete stehen – eine Herausforderung in jeder Hinsicht. Und wir sollten daher, meine Damen und Herren, heute, wenige Tage vor Abschluss dieses Jahres 2000 und zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen uns vornehmen, miteinander zu arbeiten, sachlich, konstruktiv und mit sozialer

Verantwortung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in allen Lebensbereichen.

Und in diesem Sinne, meine Damen und Herren, möchte ich heute, Herr Präsident keinen Resolutionsantrag einbringen, sondern wollte Ihnen heute erstmalig bei der Gelegenheit ein kleines Geschenk überreichen. Es ist eine Glocke; im Prinzip auch ein Instrument des Präsidenten. Aber, Herr Präsident, möge diese Weihnachtsglocke, die nicht vom Grafenegger, sondern vom Schweichater Advent stammt, möge diese Glocke für Sie, Herr Präsident, für uns, für unsere Landsleute in Niederösterreich friedvolle Festtage und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2001 einläuten. In diesem Sinne alles Gute, Herr Präsident! *(Abg. Gebert überreicht Präs. Mag. Freibauer eine gläserne Weihnachtsglocke.)*

Präsident Mag. Freibauer: Herzlichen Dank für dieses schöne und symbolisch so einprägsame Geschenk. Noch einmal frohe Weihnachten, alles Gute für das neue Jahr! Zur nächsten Sitzung wird im schriftlichen Wege eingeladen. Diese Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 17.55 Uhr.)*